

TIROLER RAUMORDNUNG



4 Verwaltungsentlastungspaket 1998

6 Halbzeit beim
Wirtschaftsleitbild Tirol

15 ARGE ALP vor neuen
Herausforderungen

18 Europäische
Raumordnung in
Diskussion

20 . . . Umsetzung der
EU-Regionalpolitik

27 Nachhaltige
Energieversorgung

32 . . . Landwirtschaft
und Raumordnung

38 Örtliche
Raumordnungskonzepte:
Beispiele aus der Praxis

43 Wohnanlage
St. Anton - Mooserkreuz



INHALT

Herausgeberbrief

Franz RAUTER	3
--------------------	---

Raumordnungspolitik

LR Konrad STREITER Verwaltungsentlastungspaket 1998: Schnellere Umwidmungsverfahren, 2000 Verfahrensabläufe pro Jahr werden eingespart	4
--	---

Im Brennpunkt

LH-Stv. Ferdinand EBERLE Halbzeit bei der Erarbeitung des Wirtschaftsleitbildes Tirol – die Kernaussagen stehen zur Diskussion	6
KERNGRUPPE Wirtschaftsleitbild Tirol Wirtschaftsleitbild Tirol – Ziele, Leitlinien und Strategien	7

Raumordnung über Grenzen hinweg

Karin GREIDERER ... Die ARGE ALP im Spannungsfeld zwischen europäischer Herausforderung und regionaler Verbundenheit	15
Manfred RIEDL Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK) in Begutachtung	18

Regionalpolitik

Franz RAUTER ... AGENDA 2000 – Vorschläge für eine neue Ausrichtung der EU-Regionalentwicklung	19
---	----

Regionalentwicklung

Christian STAMPFER ... Das Familienland Pillerseetal oder die erfolgreiche Umsetzung der LEADER-Idee	20
Carola JUD Regionales Beschäftigungsbündnis Tiroler Oberland und Außerfern	22
Walter GRIMM ... INTERREG-Programme – eine Chance für Grenzregionen ...	24

Koordination in der Raumordnung

Rainer KRISMER Erste Schritte zu einer nachhaltigen Energieversorgung Energieeinsparung und regenerative Energiequellen	27
---	----

Grundfragen der Raumordnung

Manfred RIEDL ... Wie reagiert die Raumplanung auf den Strukturwandel der Landwirtschaft?	32
--	----

Örtliche Raumordnung

Elmar BERKTOLD (Redaktion) Örtliche Raumordnungskonzepte – ausgewählte Beispiele der Bearbeitung ...	38
Gerald ALTENWEISL, Wolfgang MAYR Assling – Freiraumplanung in der örtlichen Raumordnung	39
Friedrich RAUCH Mils bei Imst – Entwicklungsperspektiven einer kleinen Gemeinde	40
Andreas LOTZ ... Wörgl – Infrastrukturkosten und Raumplanung	41

Vor den Vorhang

Raimund RAINER ... Wohnanlage St. Anton – Mooserkreuz	43
---	----

Kurzmeldungen

Ein Rückblick auf 25 Jahre Tiroler Raumordnungsgesetz	5
Europäische Charta der Berggebiete in Ausarbeitung	17
Vier Gemeinden – Ein Projekt: Rundweg Buchensteinerwand	21
Stand der finanziellen Umsetzung des Ziel 5b-Programmes für Tirol	23
Sicherung der Nahversorgung im Rahmen des gewerberechtl. Betriebsanlagenverfahrens	26
Stand der Ausarbeitung der Überörtlichen Rahmensetzungen	42
TIRIS: Datenaustausch mit den Gemeinden	45

Liebe Leserinnen und Leser!

Das allgemeine Erfordernis einer „Entrümpelung“ und Vereinfachung der Gesetze und die Erhöhung der Effizienz der Verwaltung gilt auch für die Raumordnung. LR Streiter stellt am Beginn dieses Heftes das noch heuer im Landtag zu behandelnde Verwaltungsentlastungsgesetz vor. Darin wird auch eine Reihe von Bestimmungen des TROG 1997 mit dem primären Ziel der Verminderung der Zahl von Verfahren bzw. deren Beschleunigung novelliert.

Es sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, daß diese Gesetzesinitiative nicht den Beginn, sondern die Fortsetzung eines Reformprozesses darstellt:

- ✓ Die Einrichtung des Gemeindeservice im Rahmen von TIRIS bei der Abteilung Ic des Amtes der Landesregierung, das den Gemeinden bei der Beschaffung von Daten und Plangrundlagen für die örtliche Raumordnung rasch und kostengünstig hilft,
- ✓ das „Hinausgehen“ der Juristen und Sachverständigen in die Gemeinden und zu den Bürgern im Rahmen der „Fliegenden Kommissionen“,
- ✓ „offene“ Planungsprozesse mit breiter Beteiligung der Betroffenen in der überörtlichen Raumordnung und deren Verlagerung von unmittelbar verbindlichen Verordnungen zu „Selbstbindungskonzepten“ der Landesregierung sowie
- ✓ generell ein zunehmendes Service-Denken der MitarbeiterInnen in den Raumordnungsdienststellen zeigen,

daß es seit Jahren ein Bemühen um mehr Effizienz und Dienstleistungsorientierung gibt. Ein Prozeß, der freilich noch keinesfalls abgeschlossen ist, sondern im Sinne der selbstkritischen Begleitung unserer Tätigkeit ein Dauerthema zu sein hat.

Allerdings: „Deregulierung“ und „Entbürokratisierung“ dürfen nicht zum Selbstzweck werden und dürfen nicht dazu führen, daß wichtige staatliche Aufgaben (bzw. Aufgaben des Landes)

nur mehr „halbherzig“ betrieben werden. Die Einräumung möglichst großer Spielräume für die Kräfte des Marktes im System der ökosozialen Marktwirtschaft ist durchaus kein Widerspruch zur Schaffung und Durchsetzung klarer Rahmenbedingungen in Verfolgung gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele, bei deren Verwirklichung die Kräfte des Marktes versagen. Die Raumordnung stellt in diesem Sinne unbestritten ein weiterhin wesentliches Handlungsfeld zur Wahrung öffentlicher Interessen dar.

So wichtig im Sinne der Eigenverantwortung eine gut funktionierende örtliche Raumordnung der Gemeinden ist, so kann sie doch nicht eine aktive überörtliche Raumordnung des Landes ersetzen. Dies umso mehr, als in einem zunehmenden Maße Raumordnungsfragen auf Ebene des Bundes und auf Ebene der EU behandelt werden und das Land daher seine primäre Zuständigkeit in Raumordnungsangelegenheiten auch „leben“ muß.

Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Arbeit am Wirtschaftsleitbild Tirol, das durchaus in einer weiteren Sichtweise raumordnerische Bezüge aufweist: im TROG 1997 wird „die Erhaltung und zeitgemäße Entwicklung einer leistungsfähigen, den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt, den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung und den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechenden Wirtschaft“ als Zielsetzung der überörtlichen Raumordnung genannt. Über die Kerninhalte des mittlerweile fertiggestellten Rohentwurfes des Tiroler Wirtschaftsleitbildes informieren wir Sie in diesem Heft.

In der Überzeugung, daß sich manche grundsätzliche Anliegen mittels gelungener Beispiele am besten vermitteln lassen, setzen wir unsere Vorstellung glücklicher Problemlösungen aus dem Bereich der örtlichen Raumordnung fort, wobei erstmals auch Ersteller von örtlichen Raumordnungskonzepten zu Wort kommen.

Unsere laufende Berichterstattung über die Umsetzung der EU-Regionalpolitik wird diesmal durch die Schilderung konkreter Projekte ergänzt.

Das Jubiläum des 25jährigen Bestandes der ARGE-ALP verdient in RO-INFO in doppelter Hinsicht Beachtung: zum einen, da das alte wie das neue Leitbild einen sehr starken raumordnerischen Bezug aufweisen und zum anderen, da sich auch die ARGEALP zu ihrem Jubiläum eine Organisationsreform mit Zielrichtung auf höhere Effizienz und Ausrichtung auf geänderte Aufgabenstellungen verordnet hat.

Der enge Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Raumordnung wird auch an unserem Landwirtschaftsthema sehr deutlich: Stärkere Orientierung unserer Bauern am Markt und Verbesserung der Einkommenssituation durch Erwerbskombinationen, so lautet eine der agrarpolitischen Kernbotschaften. Zugleich wissen wir, daß der Rückgang der Landwirtschaft und die Auflassung der Hofstellen weitergehen werden. Was bedeutet das raumordnerisch beispielsweise für die Zulässigkeit gewerblicher Tätigkeiten auf den Hofstellen oder für die Folgenutzung landwirtschaftlicher Objekte nach Aufgabe der Landwirtschaft? In behutsamer Weise versucht unser Artikel zunächst einmal die Komplexität des Themas zu verdeutlichen, ohne noch klare Antworten anbieten zu können. Eine sachliche Diskussion zu diesem Thema als Grundlage für zukunftsweisende Lösungen scheint dringend angebracht.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihr



Franz Rauter

Verwaltungsentlastungspaket 1998:

Schnellere Umwidmungsverfahren,

2000 Verfahrensabläufe pro Jahr werden eingespart

Der Tiroler Landtag wird in den November- und Dezember-Sitzungen über ein von mir vorgelegtes Verwaltungsentlastungspaket entscheiden: Das Tiroler Raumordnungsgesetz, die Tiroler Gemeindeordnung und das Innsbrucker Stadtrecht sollen entrümpelt, die Verfahren vereinfacht und weiter beschleunigt werden.

Durch den Entfall von aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflichten in der Tiroler Gemeindeordnung 1966 und im Innsbrucker Stadtrecht kommt es zu einer Straffung der Gemeindeverwaltung, zur Hebung der Eigenverantwortlichkeit in den Gemeinden aber auch zu einer wesentlichen Entlastung der Gemeindeaufsichtsbehörde. Dadurch können künftighin pro Jahr rund 850 Verwaltungsverfahren eingespart werden.

Mit einer Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 sollen außerdem die bei der Vollziehung des Raumordnungsgesetzes seit 1994 gewonnenen praktischen Erfahrungen legislativ umgesetzt werden. Im Vordergrund der Novelle stehen die Gesichtspunkte der Deregulierung, der Verfahrensvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung.

Die Eckpunkte der Novelle zum TROG 1997 sind:

- ✓ Die Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes können künftighin parallel durchgeführt werden. Die Verlautbarung von Entwürfen der Planungsinstrumente der örtlichen Raumordnung im Boten für Tirol entfällt.
- ✓ Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gilt nach Ablauf von drei Monaten ab vollständiger Vor-

lage aller Unterlagen als genehmigt, sofern innerhalb dieser Zeit keine Versagung erfolgt. Außerdem wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung künftighin vereinfacht in der Form eines Stempelaufdruckes auf den vorgelegten Plänen erfolgen.

Durch diese Neuerungen erwarte ich mir einen Zeitgewinn in den einzelnen Verfahrensschritten bis zu vier Wochen. Ganz neu ist die Bestimmung, wonach die Entscheidungspflicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung auf drei Monate herabgesetzt wird. Schon heute dauert das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren im Schnitt nur zwei bis drei Monate, schwierig zu beurteilende Fälle dauern wesentlich länger. Auch für diese Fälle gilt künftighin die Dreimonats-Frist.

- ✓ Die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht für allgemeine Bebauungspläne entfällt, das Verfahren zur Erlassung von Bebauungsplänen wird vereinfacht (so entfällt die Verständigungspflicht der Nachbargemeinden, wenn raumordnerische Interessen nicht berührt werden; eine Verlautbarung des Auflagebeschlusses im Boten für Tirol ist nicht mehr notwendig).

Die Erfahrung hat gezeigt, daß überörtliche Raumordnungsinteressen auch im Rahmen der allgemeinen Verordnungsprüfung bei allgemeinen Bebauungsplänen ausreichend gewahrt werden können. Die

fachliche/materiell-rechtliche Prüfung entfällt. Komplizierte Verwaltungsabläufe werden dadurch verkürzt, rund 1000 Verfahren pro Jahr eingespart.

- ✓ In allen Gemeinden Tirols können künftig allgemeine und ergänzende Bebauungspläne in Teilplänen erlassen werden. In Innsbruck ist auch die Erfassung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für größere, funktional zusammenhängende Gebiete in Teilkonzepten möglich.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine gesamthafte Bearbeitung eines Gemeindegebietes im Bebauungsplan aufgrund der vielen grundstücksbezogenen Festlegungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

- ✓ Die Bestimmungen über Raumordnungsprogramme für eine geordnete Entwicklung des Tourismus bzw. für Beherbergungsgroßbetriebe werden aufgehoben. Für die Schaffung von Beherbergungsgroßbetrieben (> 150 Betten bzw. > 75 Räume) wird eine Sonderflächenwidmung notwendig.

Eine sachgerechte Abgrenzung der Planungsgebiete für Tourismus hat sich als unmöglich erwiesen, eine gesetzliche Regulierung des Tourismusangebotes erscheint nicht zielführend. Die bisher bestehenden 64 Beherbergungsgroßbetriebe sind kein Problem der überörtlichen Raumordnung. Die Regelungen für

Landesrat
Konrad Streiter



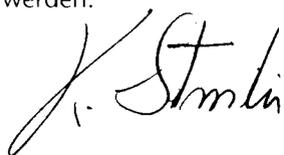
Beherbergungsgrößbetriebe erfolgen künftig in der örtlichen Raumordnung.

- ✓ Die Änderung von Raumordnungsprogrammen kann in Zusammenhang mit der Ersterlassung von örtlichen Raumordnungskonzepten in einem stark verkürzten Verfahren erfolgen.

Überörtliche Raumordnungsprogramme und örtliche Entwicklungsabsichten können sich bei der Erarbeitung der Raumordnungskonzepte kleinräumig widersprechen. Sofern die örtlichen Interessen an einer Änderung mindestens gleichrangig zu den überörtlichen Interessen sind, kann die Landesregierung das Raumordnungsprogramm in einem raschen Verfahren ändern.

- ✓ Weitere Verwaltungsvereinfachungen betreffen das Verfahren in der Baulandumlegung und den Bodenbeschaffungsfonds.

Die anderen reden von Verwaltungsvereinfachung, wir machen sie! Die von mir vorgelegten Novellen bewirken eine Reduktion der Normen, eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe, stärken die Gemeindeautonomie und kommen unserer ratsuchenden Bevölkerung zugute. Das Flächenumwidmungsverfahren kann, als Service für unsere Tiroler Bevölkerung, weiter beschleunigt werden. Mit den vereinfachten Bestimmungen können jährlich rund 2000 Verwaltungsverfahren eingespart werden.



Konrad Streiter
Landesrat

Kurzmeldung

Ein Rückblick auf 25 Jahre Tiroler Raumordnungsgesetz

Vor dem Jahr 1972 war die Raumordnung in erster Linie durch den § 7 der Tiroler Landesbauordnung gesetzlich geregelt. Nach dieser Vorschrift hatten die Gemeinden für neue Ortschaften oder Ortsteile mit Unterstützung der Landesregierung Verbauungspläne zu erstellen.

Am 15. 2. 1972 trat das Tiroler Raumordnungsgesetz erstmalig in Kraft. Die Gliederung umfaßte in 50 Paragraphen die Überörtliche Raumordnung (Entwicklungsprogramme, Beratungsorgane), die Örtliche Raumordnung (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) sowie Baulandumlegung und Grenzänderung. Die Gemeinden als Träger der Örtlichen Raumordnung wurden angehalten, innerhalb von 5 Jahren (und 2 Jahre Fristverlängerung) einen Flächenwidmungsplan zu erstellen. In weiteren 3 Jahren war in Gemeinden mit einer starken Bautätigkeit die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes vorgeschrieben.

In den darauffolgenden Jahren wurde das TROG viermal novelliert. Die einschneidendsten Änderungen betrafen die Einführung von Sonderflächen für Apartmenthäuser, Feriendörfer und Wochenendsiedlungen (1973) sowie für Einkaufszentren (1976). Weiters wurden verordnete Flächenwidmungspläne für säumige Gemeinden vorgeschrieben und das Verfahren der Baulandumlegung neu geregelt.

In der Wiederverlautbarung von 1984 waren diese Änderungen eingearbeitet. Bei den zwei folgenden Novellen ist vor allem die Präzisierung der Regelungen für Einkaufszentren erwähnenswert.

Anfang der 90er Jahre wurde das Tiroler Raumordnungsgesetz neu bearbeitet, das Ergebnis war das TROG 1994. Der Umfang wuchs dabei um mehr als das Doppelte auf 120 Paragraphen an.

Die maßgeblichsten Neuerungen waren dabei folgende:

- Die Ziele der Überörtlichen und Örtlichen Raumordnung wurden den in der Zwischenzeit erfolgten gesellschaftspolitischen Änderungen angepaßt.

- Die Errichtung von weiteren Freizeitwohnsitzen war nach diesem Gesetz verboten.
- In der Örtlichen Raumordnung wurde das neue Planungsinstrument des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingeführt, welches die Gemeinden zu einer umfassenden und vorausschauenden Beschäftigung mit dem Thema Raumordnung anhalten soll.
- Darauf aufbauend ist die Neuerstellung bzw. Überarbeitung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne erforderlich. Letztere können getrennt als allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erstellt werden. Bei der Flächenwidmungsplanung ist vor allem die Neuregelung der Sonderflächen (Einführung von Vorbehaltsflächen und Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude, Widmungen in mehreren Ebenen) erwähnenswert.
- Eine Baulandumlegung kann nun auch von einer Gemeinde ohne Zustimmung der Grundeigentümer beantragt werden.
- Vollkommen neu ist die Einführung des Bodenbeschaffungsfonds. Dieser soll maßgeblich die Hauptzielsetzung fast aller sonstigen Gesetzesänderungen unterstützen, nämlich die zum Teil beachtlichen Überhänge an gewidmeten Flächen einer Bebauung zuzuführen und mit dem in Tirol knappen Grund sparsam umzugehen.

Aus formalen Gründen mußte das Raumordnungsgesetz als TROG 1997 neu beschlossen und kundgemacht werden. Außerdem erforderten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vor und nach dieser Beschlußfassung jeweils eine Überarbeitung der Regelungen für die Freizeitwohnsitze.

Bis 1994 war die politische Zuständigkeit in der Landesregierung für die Raumordnung zweigeteilt:

Für die Überörtliche Raumordnung war der jeweilige Landeshauptmann verantwortlich (Eduard Wallnöfer 1972-1987, Alois Partl 1987-1994),

für die Örtliche Raumordnung die Landesräte Karl Erlacher 1972-1975, Fridolin Zanon 1975-1989, Fritz Astl 1989-1990 und Ferdinand Eberle 1990-1994.

Seit 1994 ist LR Konrad Streiter für die gesamte Raumordnung politischer Referent.

Halbzeit bei der Erarbeitung des Wirtschaftsleitbildes Tirol – die Kernaussagen stehen zur Diskussion

Landeshauptmann-Stellvertreter
Ferdinand Eberle



Nunmehr liegt ein „Rohbau“ aus Zielsetzungen, Strategien und Leitlinien für die Tiroler Wirtschaftspolitik vor, der in der nun einsetzenden Diskussionsphase mit konkreten Maßnahmenvorschläge angereichert werden wird.

Termingerecht wurde Ende September vom Bearbeiterteam der Rohentwurf für das Wirtschaftsleitbild Tirol vorgelegt. Unter Leitung der aus den Universitäts-Professoren Richard Hammer, Stephan Laske und Christian Smekal sowie HR Franz Rauter von der Landesabteilung Ic bestehenden Kerngruppe haben insgesamt 70 Fachleute ihre Ideen eingebracht.

Seit Anfang Oktober wird über diesen auf Expertenebene erstellten Entwurf nun auf breiter Basis diskutiert. Die Landtagsclubs wurden gleichermaßen zur aktiven Mitarbeit eingeladen, wie auch die Sozialpartner und Interessensvertretungen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind mir darüberhinaus die Diskussionsveranstaltungen mit Menschen aus der Wirtschafts- und Berufspraxis. Die dabei vorgebrachten Anregungen, Vorschläge und auch Kritikpunkte entsprechen dem unmittelbaren täglichen Erleben der Teilnehmer und haben daher für die Realitätsnähe und für die Schwerpunktsetzung des Wirtschaftsleitbildes einen besonderen Stellenwert.

Ich bin mir darüber im klaren, daß dieser sehr offene Weg der Leitbildausarbeitung kein einfacher, sondern ein durchaus schwieriger und risikoreicher

ist. Ich bin aber überzeugt davon, daß nur dieser Weg zu einem tatsächlich konsensfähigen und umsetzungsgerechten Wirtschaftsleitbild führt.

Die konsequente, der Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werdende Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes ist mein eigentliches Ziel. Die Ausformulierung des Leitbildes in schriftlicher Form stellt in diesem Sinne nur ein Zwischenergebnis dar.

Bis zu dessen Fertigstellung im Frühjahr 1998 werden daher auch die für diesen Umsetzungsprozeß erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen sein.

Ganz wesentlich ist mir in diesem Zusammenhang die mittlerweile mit Landesgesetz erfolgte Einrichtung der Zukunftsstiftung Tirol, die ausdrücklich die Umsetzung der im Wirtschaftsleitbild vorgesehenen Maßnahmen unterstützen soll. Der Rohentwurf des Wirtschaftsleitbildes weist im übrigen sehr klar die notwendigen Schwerpunkte einer zukunftsorientierten Tiroler Wirtschaftspolitik in den Bereichen berufliche Qualifizierung, Forschung und Entwicklung, Betriebsgründung, -ansiedlung und -entwicklung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten aus.

Angesichts des raschen Veränderungstempos in der Wirtschaft halte ich es für erforderlich, begleitend zur weiteren Arbeit am Leitbild selbst und in Abstimmung mit diesem vorrangige Umsetzungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen.

Ferdinand Eberle
Landeshauptmann-Stellvertreter

Wirtschaftsleitbild Tirol – Ziele, Leitlinien und Strategien

Kerngruppe Wirtschaftsleitbild Tirol

Anfang Oktober 1997 wurde der Rohbericht zum Wirtschaftsleitbild Tirol vorgestellt. Dieser Beitrag gibt Ihnen einen Überblick über Stand und Ergebnisse der Leitbildarbeit.

Leitbildarbeit schreitet voran

Der vorliegende Rohbericht zum Wirtschaftsleitbild Tirol ist Resultat einer halbjährigen Diskussion, an der unter Leitung einer Kerngruppe und 8 eingesetzter Arbeitsgruppen ca. 70 Personen aus Wissenschaft, Praxis, Interessens-

vertretungen und Verwaltung beteiligt wurden.

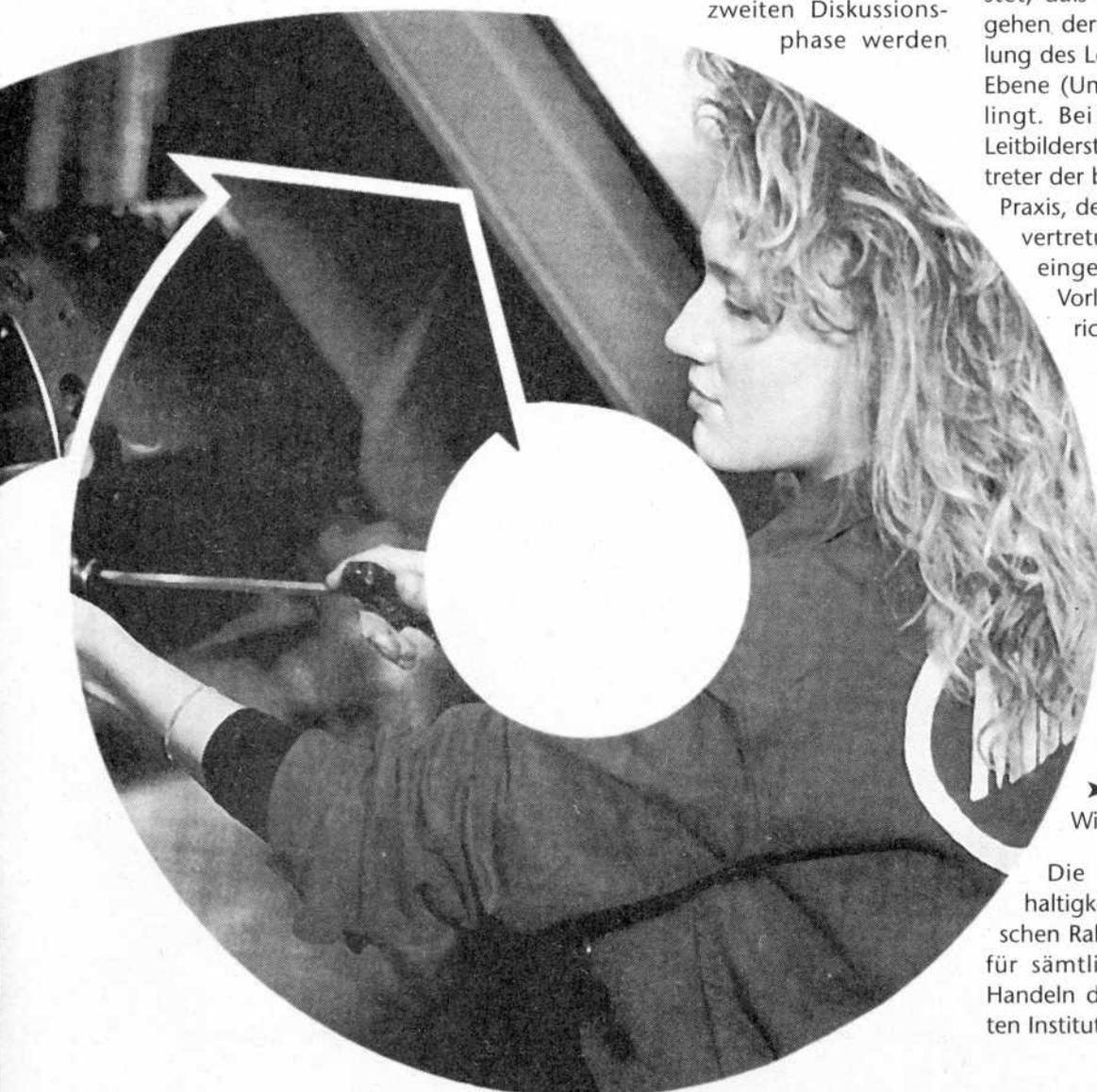
Hinsichtlich der Aussagetiefe beschränkt sich der Rohbericht auf die Formulierung von Zielen, Leitlinien und Strategien. In der nunmehr folgenden zweiten Diskussionsphase werden

die Ergebnisse vertieft und konkretisiert. Dies geschieht durch die Erarbeitung und Festlegung konkreter Maßnahmen, wobei umgehend erste Schritte zur Umsetzung vordringlicher Maßnahmen gesetzt werden. Damit wird gewährleistet, daß ein fließendes Zusammengehen der strategischen Ebene (Erstellung des Leitbildes) und der operativen Ebene (Umsetzung des Leitbildes) gelingt. Bei dieser zweiten Phase der Leitbilderstellung werden verstärkt Vertreter der betrieblichen und beruflichen Praxis, der Politik und der Interessensvertretungen in den Arbeitsprozeß eingebunden. Zieldatum für das Vorliegen des vorläufigen Endberichtes ist April 1998.

Der Rohbericht zum Wirtschaftsleitbild Tirol gliedert sich in vier Hauptabschnitte:

- Nachhaltige Entwicklung Tirols
- Ordnungspolitischer Rahmen der Wirtschaftspolitik
- Eckpunkte zur wirtschaftlichen Situation Tirols
- Leitlinien zur zukünftigen Wirtschaftsentwicklung

Die Ausführungen zur Nachhaltigkeit und zum ordnungspolitischen Rahmen bilden dabei eine Basis für sämtliches wirtschaftspolitisches Handeln des Landes bzw. der beteiligten Institutionen.



Nachhaltige Entwicklung Tirols

Das Wirtschaftsleitbild sieht im Konzept der Nachhaltigkeit die oberste Leitlinie für innovatives politisches Handeln. Nachhaltigkeit wird als strategischer Ansatz zu einer auf Dauer wirksamen Erhöhung der Entwicklungsdynamik Tirols im Inneren und zur Verbesserung der Wettbewerbsposition nach außen gesehen.

Nachhaltigkeit als Notwendigkeit und Chance

Die Begrenztheit und eingeschränkte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen des alpinen Landes Tirol erfordern in besonderem Maße eine Entwicklung, die sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientiert.

Zugleich bietet eine auf Nachhaltigkeit orientierte Entwicklung Chancen für das

Land Tirol, innovative Wege mit entsprechenden ökonomischen Impulsen zu gehen und sich im Wettbewerb der Regionen gut zu positionieren. Die Qualität der natürlichen Ressourcen, aber auch die kleingegliederte und überschaubare Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur bieten günstige Voraussetzungen für die Beschreitung dieses Entwicklungsweges.

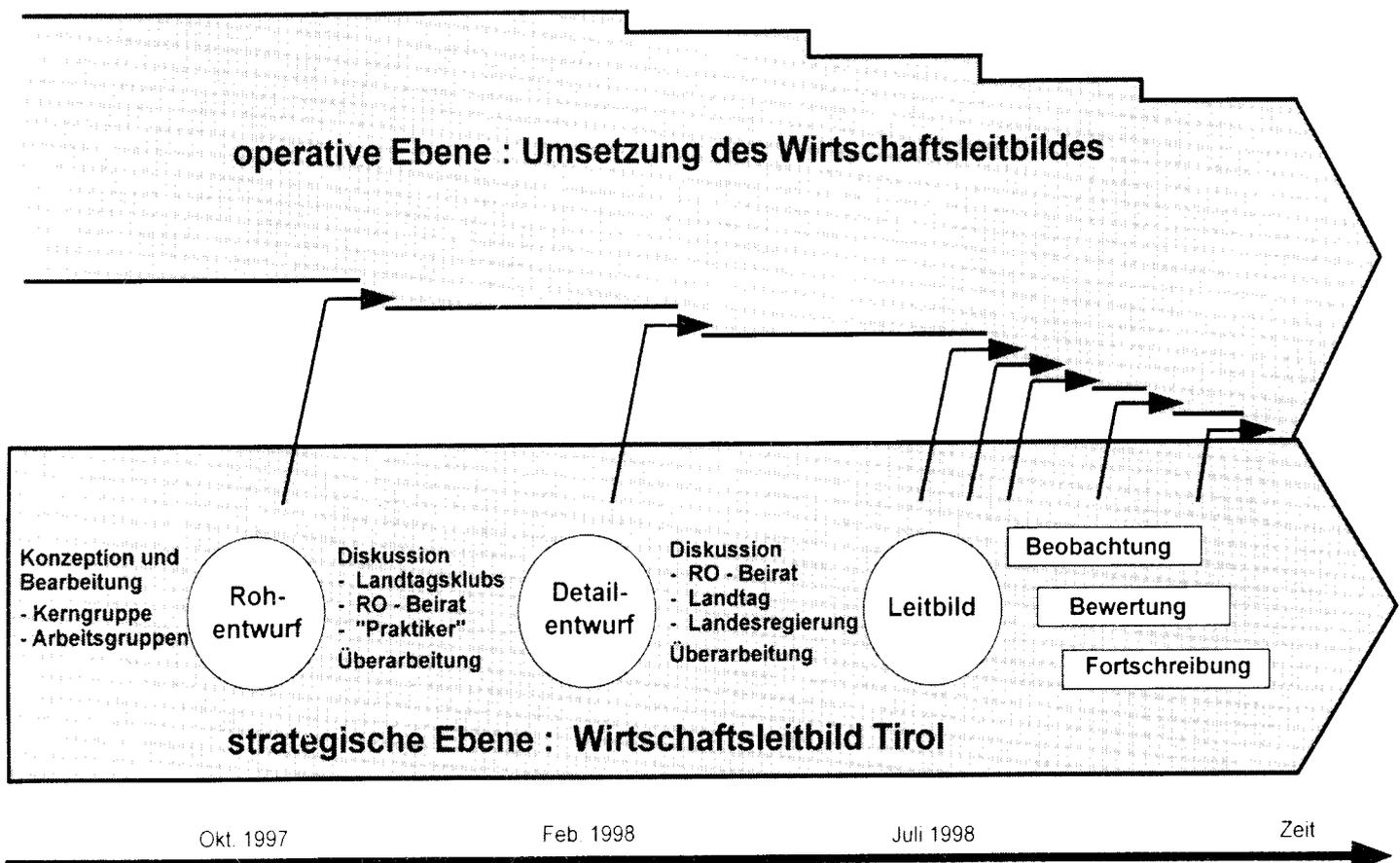
Ziele einer nachhaltigen Entwicklung

Als nachhaltig wird eine Entwicklung gesehen, die auf eine Sicherstellung gegenwärtiger Bedürfnisse ausgerichtet ist und dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen möglichst wenig beeinträchtigt.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, auf Dauer eine Ausgewogenheit zwischen folgenden grundsätzlichen Zielen herzustellen:

- Sicherung und Stärkung der wirtschaftlichen Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit;
- Sicherung und Erhöhung von Beschäftigung und Einkommen;
- Erhaltung des sozialen Friedens;
- langfristige Erhaltung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen.

Die Verflochtenheit dieser Ziele sowie das Spannungsfeld zwischen gegenwärtigen Bedürfnissen und zukünftigen Erfordernissen führen zwangsläufig zu **Zielkonflikten**. Aufgabe der Politik ist es, diese Zielkonflikte durch entsprechende Prioritätensetzungen und Entscheidungen auf Basis übergeordneter Grundsätze und qualifizierter Informationen zu lösen.



Ökosoziale Marktwirtschaft als ordnungspolitischer Rahmen

Im wirtschaftlichen Bereich findet das Prinzip der Nachhaltigkeit im ordnungspolitischen Konzept der Ökosozialen Marktwirtschaft seine Entsprechung. Die Ökosoziale Marktwirtschaft ist als Wettbewerbswirtschaft charakterisiert, deren Ergebnis vom Preismechanismus bestimmt wird. Die soziale Dimension der Ökosozialen Marktwirtschaft bezieht sich auf jene Individuen der Gesellschaft, die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, eine ausreichende Marktleistung zu erbringen bzw. am Markt teilzunehmen. Die ökologische Dimension stellt auf die Notwendigkeit ab, die nicht-marktfähigen Güter, wie Umwelt, Luft und Wasser nachhaltig zu „bewirtschaften“.

Gestaltung der Rahmenbedingungen als Aufgabe der Wirtschaftspolitik

Der Wirtschaftspolitik Tirols kommt in erster Linie die Aufgabe zu, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb zu schaffen bzw. zu erhalten. Die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Landes sollten sich daher weniger auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses als vielmehr auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen richten. **Interventionen** in das Wirtschaftsgeschehen lassen sich nur rechtfertigen, wenn der Markt versagt oder gesellschaftlich unerwünschte Ergebnisse nach sich zieht. Ersteres ist der Fall, wenn der Preismechanismus nicht entsprechend funktioniert (z.B. im Umwelt- oder Bildungsbereich), letzteres bei starken (auch räumlichen) Einkommens- und Vermögensdisparitäten. Demzufolge sind die **Infrastruktur-, Umwelt-, Raumordnungs- und Bildungspolitik** primär als wirtschaftspolitische Tätigkeitsfelder des Landes anzusehen.

Übertragen auf den Bereich der **Wirtschaftsförderung** bedeutet dies, daß die öffentliche Hand nur in folgenden Fällen Förderungen vergibt:

- wenn in einem Markt übermäßige Eintrittsbarrieren vorliegen;
- wenn das unternehmerische Wagnis für bestimmte Aktivitäten unverhältnismäßig hoch ist;
- wenn externe Effekte in der Form vorliegen, daß von Innovationen andere Unternehmen profitieren, ohne sich entsprechend an den Entwicklungskosten zu beteiligen.

Letzteres tritt etwa bei zukunftssträchtigen Technologien mit hohen Entwicklungskosten (z.B. in der Grundlagenforschung) auf. Wirtschaftsförderungen, die den Wettbewerb verzerren, die Marktstrukturen konservieren oder eine an sich „absterbende“ Branche bzw. Unternehmung weiter „am Leben“ halten, sind hingegen klar abzulehnen. Aus denselben Überlegungen folgt, daß Förderungen zum Zwecke des (kurzfristigen) Schutzes vor Wettbewerbern auf internationalen Märkten in Widerspruch zu einer Marktwirtschaft stehen.

Wettbewerb durch Leistung und unternehmerisches Handeln

Neben der Absage an unbegründbaren interventionistischen Eingriffen sind Leistung und unternehmerisches Handeln als zentrale Elemente eines funktionsfähigen Wettbewerbs zu betonen. Erst dadurch werden jene Anreize geschaffen, die für das Erfolgs- und Gewinnstreben der Marktakteure verantwortlich sind. Die wichtigste Grundlage einer Marktwirtschaft bilden daher innovative Unternehmer und unternehmerisch denkende Mitarbeiter. Der öffentlichen Hand und damit auch dem Land kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Betriebsgründungen, unternehmerische Innovationen und den Leistungswillen des Einzelnen positiv beeinflussen.

Budgetpolitik, Vollzug und Kommunikation der Wirtschaftspolitik als zentrale Ansatzpunkte

Was die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik betrifft, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die wesentlichen Kompetenzen auf Bundesebene und vermehrt auf Ebene der Europäischen Union angesiedelt sind. Da die Gesetzgebung der Länder nur auf wenige Bereiche beschränkt ist, liegt das Hauptgewicht ihres Einflusses in der mittelbaren Bundesverwaltung. Im Rahmen der **Privatwirtschaftsverwaltung** sind die Kompetenzen des Landes hingegen weitreichend und letztlich von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abhängig. Faktisch ist der Handlungsspielraum für die Tiroler Wirtschaftspolitik somit beträchtlich. Im Wirtschaftsleitbild sind daher die Budgetpolitik, der Vollzug der Wirtschaftspolitik, und die Kommunikation der Wirtschaftspolitik nach außen als zentrale Ansatzpunkte für wirtschaftspolitisches Handeln anzusprechen.

Budgetpolitik

Zur Budgetpolitik ist grundsätzlich festzuhalten, daß der Tiroler Landeshaushalt insgesamt eine solide finanzielle Basis aufweist, wenngleich das Land kaum über einnahmenseitige Instrumente verfügt. Eine ausgabenseitige Budgetanalyse zeigt indessen, daß der Landeshaushalt - insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung - eine stark sektorale und branchenmäßige Ausrichtung aufweist. Im Sinne des Wirtschaftsleitbildes sollte der Landeshaushalt seine Schwerpunkte eher in branchenübergreifende Wachstums- und Zukunftsfelder setzen. Außerdem ist das Budget um eine mittel- bis langfristige Finanzplanung zu ergänzen, die eine zielgerichtete Prioritäten- und Schwerpunktbildung erkennen läßt. Die auch in Tirol gängige Praxis der Fortschreibung bereits dotierter Budgetausgaben (insbesondere im Bereich der Ermessensausgaben) behindert eine flexible und zielgerichtete Verwendung der Mittel. Schließlich sollte der Landes-

haushalt im Interesse einer transparenten Wirtschafts- und Budgetpolitik eine aktive Publizität sicherstellen.

Vollzug der Wirtschaftspolitik

Im Bereich des Vollzuges der Wirtschaftspolitik erkennt das Wirtschaftsleitbild die Notwendigkeit einer Optimierung von Strukturen und Prozessen in Politik und Verwaltung, um auf die Anliegen von Bevölkerung und Wirtschaft bestmöglich eingehen zu können.

Diese Zielsetzung erfordert

- eine **wirtschaftspolitische Führungskompetenz**, die sich durch eine klare und sinnvoll verteilte Aufgabenstruktur auszeichnet und bei der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten übereinstimmen;
- eine hochqualifizierte und interessenunabhängige **wirtschaftspolitische Beratung** für die politischen Entscheidungsträger;
- eine **arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und -verwaltung**, die sich durch eine präzise und strikte Verantwortungsabgrenzung auszeichnet, sowie
- eine **Verwaltung**, die sich als ergebnis- und dienstleistungsorientierte Einrichtung versteht und insbesondere eine rasche und effiziente Abwicklung der Verfahren sicherstellt.

Kommunikation der Wirtschaftspolitik

Die Kommunikation der Wirtschaftspolitik betrifft einerseits das Verhältnis Landesregierung und Interessenvertretungen, andererseits den „Dialog“ der Wirtschaftspolitik mit der Bevölkerung. In der Einbindung von und der Abstimmung mit den Sozialpartnern ist eine klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung zwischen der Landesregierung und den Sozialpartnern vorzunehmen. In Bezug auf die vielfach als eher negativ eingestufte -

Wirtschaftsgesinnung sollte ein erklärtes Ziel der Wirtschaftspolitik darin liegen, positive Perspektiven für den Wirtschaftsraum Tirol aufzuzeigen und regelmäßig nach außen zu transportieren. Zur offenen und nachvollziehbaren Kommunikation der Inhalte der Wirtschaftspolitik sind die Sozialpartner und

die Landesregierung gleichermaßen aufgerufen. Das Wirtschaftsleitbild sieht in diesem Zusammenhang seine Aufgabe darin, durch eine kooperative und offene Kommunikation mit den Betroffenen einen Anstoß zur Verbesserung der Wirtschaftsgesinnung zu geben.

Eckpunkte zur wirtschaftlichen Situation Tirols

Die Entwicklung von Leitlinien und Strategien zur Neuausrichtung der Tiroler Wirtschaft hat von den Eckdaten der Wirtschaft bzw. der bisherigen Entwicklung auszugehen, hat Trends zu berücksichtigen und schließlich auch politische Ziele mit in die konzeptiven Überlegungen einzubeziehen.

Fakten

Branchenspezifische Unterschiede

Die wirtschaftliche Situation ist in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich. Der produzierende Sektor, hier vor allem die Bereiche Chemie, Holz, Stein- und Glaswaren haben sich im Bundesländervergleich gut gehalten. Insbesondere im Export erlebt die Industrie derzeit eine Belebung. Positiv, trotz

gesteigerten Wettbewerbs, ist die Situation in der Vermögensverwaltung und bei den Finanzdienstleistungen. Auch die industrienahen Dienstleistungen zeigen eine erfreuliche Entwicklung. Ihr Anteil am BIP ist allerdings noch zu gering um Wirkung zu zeigen.

Als weniger günstig hingegen erweist sich die Situation im Handel und im Tourismus. Auch die Bauwirtschaft entwickelt sich unterdurchschnittlich. Insgesamt betrachtet kann derzeit über eine Wachstumsschwäche der Tiroler Wirtschaft nicht hinweggesehen werden. Nimmt man die Jahre 1994 und 1995 zusammen, dann hat Tirol nach Wien die größten Probleme, den Anschluß an das gesamtösterreichische Wachstum zu finden. Die Wachstumsträger in diesen Zeiträumen waren Niederösterreich und Oberösterreich vor der Steiermark und Vorarlberg.



Stagnation und Rückgang am Tiroler Arbeitsmarkt

Analog zum Wirtschaftswachstum in Tirol läßt sich auch die Entwicklung auf dem Tiroler Arbeitsmarkt charakterisieren. In den letzten Jahren ist eine Stagnation bzw. ein Rückgang der Zahl der unselbständig Beschäftigten eingetreten. Rückgänge sind vor allem bei der Sachgütererzeugung, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und im Verkehr bzw. der Nachrichtenübermittlung ausgewiesen. Zuwächse konnten nur bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen und im Gesundheits- und Sozialwesen festgestellt werden. Die Stabilisierungsfunktion des öffentlichen Dienstes und des Geld- und Kreditwesens ging hingegen weitgehend verloren. Trotzdem liegen wir mit einer Arbeitslosenrate von 6,1% noch deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt.

Kleinbetriebliche Struktur

Charakteristisch für Tirols Wirtschaft ist der hohe Anteil an Klein- und Mittelbetrieben. 1996 gab es in Tirol 25.094 Dienstgeberbetriebe mit insgesamt 232.058 unselbständig Beschäftigten. Die meisten Betriebe finden sich in den Wirtschaftsabschnitten Handels-, Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Diese beiden Branchen stellten 11.112 bzw. 44 % aller Dienstgeberbetriebe.

Von den insgesamt 25.094 Betrieben im Jahr 1996 waren 97,6% Kleinbetriebe (1 bis 49 Beschäftigte), 2,3% Mittelbetriebe (50 bis 449 Beschäftigte) und nur 0,1% Großbetriebe (500 und mehr Beschäftigte).

Zunahme der Insolvenzen

Negativ zeigt sich die Entwicklung der Insolvenzen in Tirol. In den beiden vergangenen Jahren kam es jeweils zu einem erheblichen Anstieg der Insolvenzen, besonders stark betroffen sind die Baubranche, das Gastgewerbe, Transportunternehmen und der Handel.

Positive Exportentwicklung

Positiv hingegen ist die Exportorientierung der Tiroler Wirtschaft. Mit einem Exportanteil von knapp 24% an der regionalen Bruttowertschöpfung liegt Tirol etwa im österreichischen Schnitt. Gegenüber 1993 stiegen die Gesamtexporte um 14,9%. Etwa zwei Drittel der Tiroler Exporte tätigte die Industrie, die 1994 Waren im Wert von 27,7 Mrd. öS ausführte.

Die wichtigsten Exportmärkte waren Deutschland (34,7% Anteil an den Tiroler Exporten), Italien (12,4%) und die Schweiz (8,4%). In den gesamten EU-Raum gingen 66,8% der Tiroler Exporte. Auch auf den asiatischen und amerikanischen Märkten konnten sich die Tiroler Exporteure mit zweistelligen

Zuwachsraten behaupten. Besonders groß war der Zuwachs in Osteuropa (+25%), wobei dort der Nachholbedarf für die Tiroler Unternehmen groß ist.

Hohe Umweltgüte

Insbesondere im internationalen Vergleich verfügt Tirol über eine relativ hohe Umweltgüte. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß in einzelnen Teilbereichen Defizite feststellbar sind und der Handlungsbedarf in Umweltfragen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung weiterhin groß ist.

Aktuelle Entwicklungstrends

Die aktuellen Trends in Wirtschaft und Gesellschaft bergen meist zugleich Chancen und Risiken in sich. Aufgabe einer zukunftsorientierten Politik ist es, die positiven Aspekte zu nutzen und die problematischen Wirkungen bestmöglich abzufedern.

Geringerer Bevölkerungszuwachs und steigende Lebenserwartung

Eine konstant niedrige Geburtenrate, eine eher abnehmende Zuwanderungstendenz und eine weiter steigende Lebenserwartung werden die demografische Entwicklung Tirols in den kommenden Jahren maßgeblich bestimmen. Die Entwicklung verstärkt zum einen die Finanzierungsprobleme der Altersvorsorge. Zum anderen schafft sie aber auch neue Bedürfnisse, die wirtschaftliche Potentiale darstellen, besonders betrifft dies Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Internationalisierung und Regionalisierung

Der Trend zur Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit wird sich weiter verstärken. In größeren (Wirtschafts-)Räumen entwickelt sich aber auch ein Bedürfnis nach überschaubaren, kleineren Einheiten, es kommt zur Herausbildung spezifischer regionaler Identitäten. An Bedeutung verlierende Grenzen ermöglichen zugleich eine verstärkte „Kooperation von Nachbarschaften“ auf interregionaler Ebene.



Massive Veränderungen am Arbeitsmarkt

Tendenzen zur Deregulierung, der Rückgang von „Normal-Arbeitsverhältnissen“ und das Entstehen „neuer“ Formen von Erwerbsarbeit und Selbständigkeit kennzeichnen die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Damit geht die Gefahr einer gespaltenen Einkommensentwicklung zwischen Gruppen mit stabilem hohem Einkommen und Gruppen mit temporären und sozial schlecht abgesicherten Arbeitsverhältnissen einher.

Auch ist ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen zu erwarten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird damit zu einem zentralen Zukunftsthema. Mit einer Zunahme der Beschäftigung ist bei den industrienahe Dienstleistungen (v.a. Information und Kommunikation), im Gesundheitsbereich, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie im Bereich der persönlichen und sozialen Dienstleistungen zu rechnen.

Qualifizierung als Schlüsselfaktor

Die berufliche Qualifizierung wird noch stärker zum Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Neben qualifizierter (Aus-)Bildung und hoher dauernder Lernbereitschaft wird auch die „psychosoziale Kompetenz“ zu einem zunehmend wichtigen Qualifikationsfaktor.

Hoher Stellenwert der Informationstechnologie

Der Zugang zu Informationen und Fragen des wirtschaftlichen Umgangs mit Informationen gewinnen weiter an Bedeutung, der Stellenwert von Informations- und Kommunikationstechnologie und die entsprechenden qualifikatorischen Voraussetzungen werden weiter zunehmen. Dies ist eine Herausforderung an das Bildungssystem und bietet zugleich erhebliche Markt- und Beschäftigungschancen.

Leitlinien und Strategien einer zukünftigen Tiroler Wirtschaftsentwicklung

Leitlinien und Strategien müssen auf die Stärken der Tiroler Wirtschaft aufbauen und Chancen zukünftiger Entwicklungen nutzbar machen, zugleich sind beeinflussbare Schwächen des Wirtschaftsstandortes Tirol zu verringern oder zu beseitigen. Im Rahmen dieses inhaltlichen Überblicks können nur die wesentlichen Grundaussagen der Leitlinien wiedergegeben werden.

Leitlinien zu Standortqualität und Regionalentwicklung

Ziel ist eine hohe Attraktivität des Standortraumes Tirol für wirtschaftliche Aktivitäten durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.

Boden, Kapital, Infrastruktur

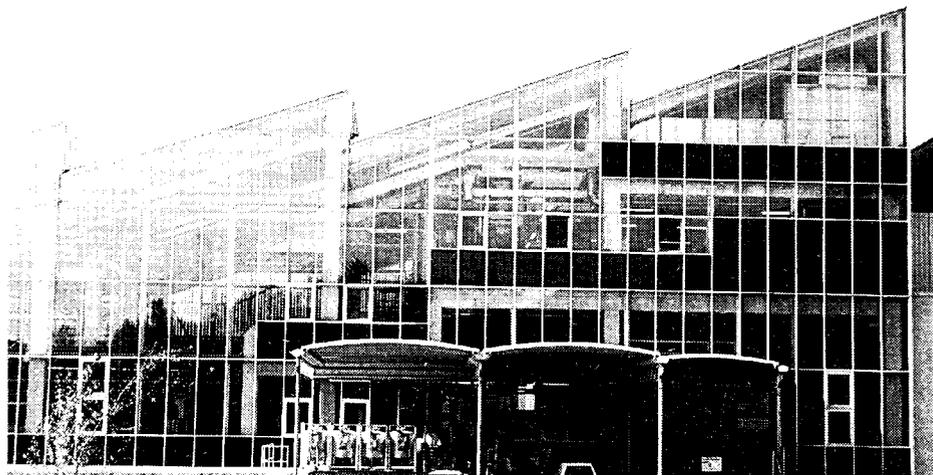
- Unter Beachtung des Grundsatzes des sparsamen und haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden ist von Seiten des Landes und der Gemeinden eine transparente und vorausschauende Bodenpolitik anzustreben, die den Erfordernissen der Wirtschaft gerecht wird.
- Den Faktor Kapital betreffend wird eine vorrangige Notwendigkeit in der Entwicklung eines Angebotes an echtem Risikokapital gesehen. Der

Einsatz des Risikokapitals für Betriebsgründungen und sonstige Investitionen, die mit besonderem Wagnis behaftet sind, ist auf Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt zu konzentrieren.

- Die harmonisierte Weiterentwicklung der materiellen und immateriellen Infrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für hohe Standortqualität. Besonderes Augenmerk ist dabei dem Bereich der Telekommunikation und den hochwertigen Dienstleistungen im Beratungs-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Ausbildungsbereich zu schenken.

Kooperationsklima, Wirtschaftsgesinnung, Standortimage

- Angesichts der klein- und mittelbetrieblichen Struktur der Tiroler Wirtschaft wird der zwischenbetrieblichen Kooperation höchste Bedeutung beigemessen. Ein Schwerpunkt wirtschaftspolitischer Aktivität wird daher in der Schaffung eines günstigen Umfeldes für Kooperationsentwicklung zu legen sein.
- Eine positive Wirtschaftsgesinnung bei Bevölkerung, Behörden und Politik ist ein maßgeblicher Standortfaktor. Durch eine transparente und nachvollziehbare Wirtschaftspolitik kann hier ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.



- Das Gesamtimage einer Region nimmt beträchtlichen Einfluß auf die Wahrnehmung der dort erzeugten Produkte und Leistungen. Eine organisatorisch und inhaltlich abgestimmte Kommunikationsstrategie auf Ebene von Politik und Medien, aber auch koordinierte Marketingaktivitäten auf der Produktebene tragen dazu bei, ein positives Standortimage zu erzeugen und zu verstärken („Marke Tirol“).

Regionalentwicklung und -politik

- Die Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung dient dem Ziel, in allen Landesteilen möglichst gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu gewährleisten. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von Spielräumen für die regionalen und lokalen Verantwortungsträger und Akteure im Rahmen organisatorischer und strategischer Vorgaben und somit eine Dezentralisierung der Verantwortung.
- Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Präsenz heimischer Unternehmen auf den regionalen Märkten sollten von Seiten des Landes Tirol unterstützt werden.

Leitlinien zu Arbeit, Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung

Generelles Ziel ist, die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen in Bezug auf die berufliche Ausbildung, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die berufliche Entwicklung zu gewährleisten. Weiters wird eine gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit und damit des arbeitsbezogenen Einkommens zwischen der arbeitsfähigen und -bereiten Bevölkerung angestrebt.

Zukunftsfelder der Arbeit

- Die Sicherung günstiger Rahmenbedingungen für zukunftssträchtige Beschäftigungsfelder ist wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Beschäftigungspolitik. Als Zukunftsfelder der Arbeit werden einge-

schätzt: hochqualifizierte Industrie-arbeitsplätze, vielfach technologie-bezogene industrienaher Dienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnologie, soziale Dienstleistungen, Qualitätstourismus und Umweltschutz.

Zukunftsformen der Arbeit, Selbständigkeit

- Die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse ist wesentlicher Bestandteil zukunftsorientierter Beschäftigungspolitik, dabei ist die Nutzung der Vorteile zum Wohle der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer anzustreben.
- Neue Formen der Arbeitsgestaltung werden begrüßt, soweit sie der Neuschaffung, der gerechteren Verteilung und der Entwicklung von Beschäftigung dienen und nicht mit erheblichen Nachteilen für die Arbeitnehmer verbunden sind.
- Selbständigkeit wird als wichtiger Ansatzpunkt für die Aufrechterhaltung und Schaffung von Beschäftigung gesehen.

Öffentliche Arbeitsmarktpolitik

- Aktive Arbeitsmarktpolitik mit Konzentration auf die Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit hat im Vordergrund zu stehen. Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik liegen in der Unterstützung des Eintrittes junger Menschen in das Erwerbsleben und im Wiedereinstieg beschäftigungsloser Personen.

Arbeitsqualität und -einkommen

- Mitbestimmung, Partizipation und Gesundheit sind wesentliche Anliegen der Arbeitnehmer, die durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen zu gewährleisten sind.
- Die wechselseitigen Beziehungen zwischen familiärer und beruflicher Situation haben großen Einfluß auf die Arbeits- und Lebensqualität. Die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Schaffung entsprechender Voraussetzungen ist somit wesentliches Anliegen.

- Ziel der Beschäftigungspolitik ist weiters eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse durch Stärkung von Wirtschaftszweigen mit guten Verdienstmöglichkeiten, durch Ansiedlung qualifizierter Betriebe und durch Ausdehnung saisonaler Beschäftigungsverhältnisse.

Berufliche Qualifizierung

- Unter den Aspekten Beschäftigungssicherung und Qualität des Wirtschaftsstandortes Tirol kommt der beruflichen Qualifizierung eine zentrale Bedeutung zu. Eine offensive Bildungspolitik mit Schwerpunkt auf berufliche Qualifizierung wird für notwendig erachtet. Ansatzpunkte dafür sind neben der schulischen Ausbildung insbesondere die Lehrlingsausbildung und die außerschulische Aus- und Weiterbildung. Den neuen beruflichen An- und Herausforderungen ist rasch und gezielt durch entsprechende (Aus-) Bildungsangebote zu begegnen.
- Fachhochschulen werden als notwendige Ergänzung des Aus- und Weiterbildungsangebotes erkannt. Aufgabe der Universität ist die Ausbildung akademischer Spitzenkräfte für Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung, auch hier ist das Bildungsangebot an berufliche und gesellschaftliche Veränderungen anzupassen.

Leitlinien zur Sachgüterproduktion

Die Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Unternehmungen in Industrie und Gewerbe wird in erster Linie beeinflusst von der insgesamt gegebenen Standortattraktivität, vom Technologiestatus und der Innovationsfreudigkeit auf der Produkt- und Verfahrensebene sowie von Aspekten der betrieblichen Entwicklung und Kooperation.

Standortattraktivität

- Die Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmungen in der Sachgüterproduktion erfordert die Schaffung günstiger Voraussetzungen in den Bereichen Telekommu-

nikation, Mitarbeiterqualifizierung, Angebot an industrienahen Dienstleistungen sowie öffentliche Verwaltung.

Innovationen und neue Technologien

- Innovationen und neue Technologien sind die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Wettbewerbswirtschaft. Entscheidend ist die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung, den Transfer und die Anwendung neuer Technologien.

Dies erfordert

- eine Stärkung der technologieorientierten Ausbildungsschienen,
- die Schaffung und Stärkung von „Impulszentren“ für Technologieentwicklung und Innovation,
- die Forcierung des Technologietransfers und
- die Intensivierung der betrieblichen Forschung und Entwicklung.

Betriebliche Entwicklung und Kooperation

- Die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen (Bestandspflege) ist vordringliches Interesse des Landes. Daneben sind die Erhöhung des Selbständigenanteils durch Erleichterung der Unternehmensgründung und eine offensive Betriebsansiedlungspolitik zentrale Anliegen der Tiroler Wirtschaftspolitik.
- Zur Nutzung von Synergieeffekten ist die Stärkung der Kooperation und der Kooperationsbereitschaft auf allen Ebenen unternehmerischen Handelns anzustreben.
- Nach Maßgabe der Standorteignung wird eine möglichst vielfältige regionale Branchenstruktur begrüßt.

Leitlinien zur Dienstleistungswirtschaft

Der Dienstleistungssektor erbringt einen steigenden Beitrag zur Tiroler Wertschöpfung und schafft in wachsendem Maße Beschäftigung. Die „unternehmensbezogenen“ Dienstleistungen

ermöglichen den mittleren und größeren Betrieben sowie den öffentlichen Einrichtungen ein kostengünstiges Outsourcing, den Kleinbetrieben bieten sie qualifizierte Leistungen an, die diese allein nicht erbringen können. Das konsumorientierte Dienstleistungsangebot leistet einen Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung und somit zur Standortattraktivität. Der umfassende Bereich der sozialen Dienstleistungen ist im Wachstum begriffen, allerdings ist hier die gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeitsfelder noch nicht hinreichend gegeben.

- Die strategische Bedeutung für die weitere Entwicklung eines breitgefächerten und hochqualifizierten Dienstleistungsangebots wird erkannt, für die notwendigen Rahmenbedingungen dafür ist Sorge zu tragen.

Leitlinien zum Tourismus

Ziel der Tiroler Tourismuspolitik ist die Verbesserung des Marktanteiles innerhalb der Alpenländer, um die vielfältigen Einkommens- und Beschäftigungseffekte insbesondere auch in den peripheren Landesteilen abzusichern.

- Die Herausforderung liegt in der Schaffung von Rahmenbedingungen, die es den privaten Tourismusakteuren und -organisationen ermöglichen, am internationalen Tourismusmarkt selbständig und dauerhaft bestehen zu können. Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Grundlagen des Tourismus wird daher Vorrang vor einzelbetrieblichen Förderungen eingeräumt.
- Von der Tiroler Tourismuspolitik sollten folgende Strategien schwerpunktmäßig verfolgt werden:
 - Aus- und Weiterbildung von Unternehmern und Mitarbeitern;
 - Marktforschung und Information;
 - Innovationsförderung;
 - Absicherung der natürlichen und gesellschaftlichen Grundlagen;
 - Schaffung von Rahmenbedingungen für Kooperationen auf organisatorischer und betrieblicher Ebene

sowie

- Durchforstung legistischer, verwaltungstechnischer und steuerlicher Normen und Regelungen auf Landes- und Gemeindeebene (Bürokratieabbau).
- In tourismusrelevanten Bundesangelegenheiten ist die Tiroler Politik aufgerufen, für die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen einzutreten.

Leitlinien zur Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft wird trotz des sinkenden Beitrages zum Regionalprodukt als existenzsichernder Wirtschaftsbereich anerkannt, der neben der Versorgungs- und Einkommensfunktion auch dem Schutz und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft dient.

Die Verhältnisse in Tirol erfordern eine kleinräumig standortorientierte und ressourcenschonende Bewirtschaftung entsprechend dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Tiroler Land- und Forstwirtschaft trotz der widrigen internationalen Dynamik am landwirtschaftlichen Sektor werden für notwendig erachtet.

- Von Seiten der Raumordnung ist für eine Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen zu sorgen, um die vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft, aber auch die Funktionen des Bodens aufrecht zu erhalten.
- In der land- und forstwirtschaftlichen Produktion ist konsequent der Weg der Qualitäts- und Kundenorientierung zu verfolgen. Gefordert ist dabei auch Produktinnovation und -diversifikation zur Erschließung neuer Einkommensquellen und Erwerbskombinationen.
- In der Wahrnehmung spezifischer Dienstleistungen im ländlichen Raum und in der Vertiefung des touristischen Angebots („Urlaub am Bauernhof“) liegen wichtige Entwicklungsfelder für die Tiroler Land- und Forstwirtschaft. ■

Die ARGE ALP im Spannungsfeld zwischen europäischer Herausforderung und regionaler Verbundenheit

Karin Greiderer

Bereits vor 25 Jahren erkannten die Gründerväter der ARGE ALP, daß die Alpen nur dann als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten werden können, wenn eine starke Allianz der alpinen Regionen ihre Interessen gegenüber den Zentralregierungen vertritt und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensiviert wird. Stärkere regionale Selbstbestimmung anstelle von starrem Zentralismus, diese Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gewinnt in einem vereinten Europa zunehmend an Bedeutung.

Das so oft beschworene „Europa der Bürger“ kann nur ein Europa der Regionen sein, in dem die Länder als Gegengewicht zu den Nationalstaaten und den Brüsseler Instanzen ihre Akzente und Strategien in den politischen Entscheidungsprozeß über die großen, gemeinsamen Vorhaben einbringen.

Gemeinsame Anliegen verbinden

In der „Salzburger Erklärung“ der 28. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP vom Juni 1997 erneuerten die Regierungschefs das grenzüberschreitende Bündnis und bekräftigten das einheitliche Auftreten in den europäischen Gremien.

Die ARGE ALP will sich besonders dafür einsetzen, daß bei der Reform der europäischen Regional- und Strukturpolitik die Voraussetzungen für eine nachhaltige, d.h. auch auf die Bedürfnisse zukünftiger Generationen ausgerichtete Entwicklung des sensiblen Alpenraumes geschaffen werden. Sie hat deshalb das „Memorandum zur künftigen Agrarpolitik und Agrarförderung in Berggebieten“ an die europäische Ebene gerichtet. Die ARGE ALP fordert zudem eine Neuausrichtung der EU-Beihilfenkontrolle. Den Regionen soll künftig ein größerer Gestaltungsspielraum für eine eigenständige Struktur- und Regionalpolitik eingeräumt werden. Dies ist besonders im Bereich der Wirtschaftsförderung nötig,



um regionale Unterschiede im Bereich der ARGE ALP nach Möglichkeit abzubauen.

Die Alpenländer lehnen den Bau weiterer hochrangiger alpenquerender Straßenverbindungen ab. Sie fordern eine verstärkte Berücksichtigung der sensiblen Ökologie der Alpenländer in der Verkehrspolitik der EU. Die Regierungschefs betonten in Salzburg die Notwendigkeit einer raschen Realisierung der neuen Brennerbahn München - Verona. Außerdem bekräftigten sie die von Landeshauptmann Dr. Wendelin Weingartner stets vertretene Auffassung, daß die Finanzierung von neuen Bahnlinien ohne eine Mitfinanzierung durch die Einnahmen der parallel führenden Straßen kaum möglich ist.

Konkreter und bürgernäher auftreten

Um den künftigen Herausforderungen besser gerecht zu werden, führte die ARGE ALP im vergangenen Jahr eine Organisationsreform durch, die sie schlanker, effizienter und bürgernäher gemacht hat. Die ehemals fünf Kommissionen wurden auf vier reduziert, die Sachbereiche und Budgets neu zugeteilt. Innerhalb der Kommissionen wurde das starre System von ständigen Unter- und Arbeitsgruppen durch projektbezogen arbeitende Gruppen ersetzt, die schlagkräftiger und flexibler agieren. Diese Neugestaltung der ARGE ALP entspricht auch ihrer Zielsetzung, mit einem Minimum an eigenen Verwaltungsstrukturen grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu betreiben.

Die einzelnen Kommissionen initiieren und prüfen die Projekte. Der Leitungsausschuß hat die schwierige Aufgabe, aus der Vielzahl der vorgeschlagenen Projekte jene auszuwählen, die verwirklicht werden sollen. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Anliegen der Bürger verstärkt anzusprechen und zu vertreten, seien es lärmgeplagte Anrainer von Transitstraßen, Bergbauern oder Klein- und Mittelunternehmer im Alpenraum. Die Projekte müssen deshalb noch konkreter und politisch relevanter werden.

Projekte dienen der Umsetzung

Die Kommission Umwelt und Landwirtschaft wird gemäß einem von den Regierungschefs in Salzburg gefaßten Beschluß mit dem Projekt „Kartographische Erfassung der typischen, handwerklichen Lebensmittelproduktion und deren Aufwertung durch die Festlegung von Richtlinien zur hygienisch einwandfreien Herstellung“ betraut. Mit Hilfe von Produktbeschreibungen will man die Konsumenten über die handwerkliche Erzeugung von Lebensmitteln in kleinen Mengen in den Arge-Alpländern informieren. Gleichzeitig geht es darum, dem Verbraucher die Problematik der Lebensmittelproduktion in Berggebieten näherzubringen, wie z.B. Aufrechterhaltung der Almbewirtschaftung, Viehzucht in den Bergen und Erhalt vom Aussterben bedrohter Arten und Rassen.

Überhaupt gehört die Erhaltung einer hochwertigen Berglandwirtschaft zu den zentralen Anliegen der ARGE ALP. Sie will die Förderungen der EU besser auf die regionalen Verhältnisse abgestimmt und die ganze Palette der Leistungen der Berglandwirtschaft - Schutz des Lebensraumes, Bewahrung der Kulturlandschaft, Pflege des Erholungsgebietes für Einheimische und Touristen - anerkannt und abgegolten wissen.

Die Pflege und Bewahrung der alpenländischen Kultur gehört ebenfalls zu den Anliegen der ARGE ALP. Das Projekt „Handwerk und Denkmalpflege im Alpenraum“ hat sich zum Ziel gesetzt, historische Handwerkstechniken in verschiedenen Regionen darzustellen.

Die ARGE ALP setzt sich dafür ein, daß der sensible Alpenraum zu einem Modell für die zukünftige Umweltpolitik in Europa wird. Die Alpen sind einem vielfältigen Nutzungsdruck ausgesetzt. Mit der Herausgabe eines „Freizeit - Knigge“ für den Alpenraum will man die Bürger und Urlauber in den Arge-Alpländern für das heikle Thema Naturschutz und Freizeit sensibilisieren.

Gründung:

1972 in Mösern auf Initiative der Landeshauptmänner Magniago und Wallnöfer sowie Ministerpräsident Goppel

Mitgliedsländer:

Land Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardei, Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Trient, Land Vorarlberg

Vorsitz:

Der Regierungschef eines Mitgliedslandes für jeweils zwei Jahre

Konferenz der Regierungschefs:

Oberstes politisches Entscheidungsgremium (Einstimmigkeitsprinzip, Stimmenthaltung möglich)

Fachkommissionen:

Kultur und Gesellschaft, Umweltschutz und Landwirtschaft, Wirtschaft und Arbeit, Verkehr (Expertengremien unter politischer Vorsitzführung)

Leitungsausschuß:

Arbeitsgruppe der leitenden Beamten zur Behandlung inhaltlicher und organisatorischer Grundsatzfragen

Generalsekretariat:

Zentrale Koordinierungs- und Informationsstelle

Adresse:

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck; Tel: 0512/508-2340, Fax: 0512/508-2345, E-mail: F. Staudigl@tirol.gv.at

Weitere Informationen:

Leitbild, Statut, Broschüren, Infoblatt, Publikationsliste, Adressenverzeichnis etc. werden auf Anfrage durch die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

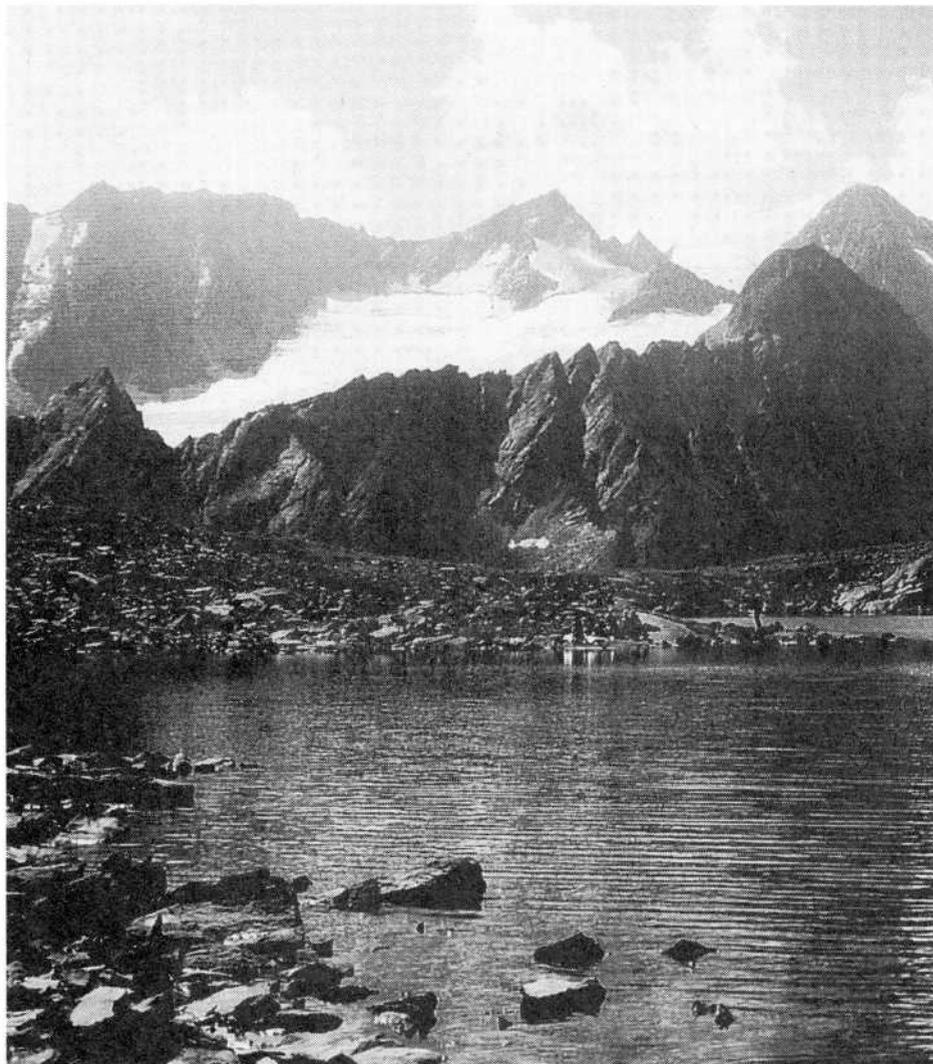
Internet: <http://www.argealp.at> - hier findet der Benutzer neben Wissenswertem über die ARGE ALP auch zahlreiche Informationen über die einzelnen Mitgliedsländer.

Durch die Förderung der Informationsvermittlung über lohnenswerte Ziele für Kurzurlaube im Nahbereich der Bevölkerungszentren nördlich und südlich der Alpen sollen Alternativen zu Städtereisen mit dem Flugzeug vorgestellt werden.

Im letzten der hier vorgestellten Projekte sollen aufbauend auf der bereits erstellten Studie über energiebewußte Gemeinden Vorschläge für konkrete Umsetzungsmaßnahmen formuliert werden. Dabei werden Modellgemeinden ausgewählt, deren Energieversorgung in Zukunft weitgehend auf heimischen, erneuerbaren Quellen basiert. Dabei sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen, mit den vorhandenen Ressourcen ist bewußt umzugehen. Aufbauend auf den in den Modellgemeinden gewonnenen Erfahrungen werden energiepolitische Denk-

anstöße formuliert, die der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern in anderen Gemeinden bei entsprechenden Entscheidungen Hilfe bieten sollen.

Die Bürger Europas werden den Erfolg des europäischen Einigungsprozesses nicht zuletzt daran messen, ob es den politischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen gelingt, jene Probleme zu lösen, welche die Bevölkerung unmittelbar betreffen. Die ARGE ALP nimmt die vielfältigen europäischen Herausforderungen in den angesprochenen Bereichen der Politik an. Sie agiert aus einer starken regionalen Verbundenheit und der Gewißheit heraus, daß die Menschen der Alpenländer darum kämpfen werden, daß ihre Heimat als starker Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum erhalten bleibt.



Kurzmeldung

Europäische Charta für Berggebiete in Ausarbeitung

Eine Arbeitsgruppe des Europarates hat Anfang November den Entwurf einer Europäischen Charta für Berggebiete fertiggestellt, der nun den Beschlußgremien des Europarates zur weiteren formellen Behandlung zugeleitet wird.

Ist es bekanntermaßen schon schwierig genug, im Rahmen der Alpenkonvention zu gemeinsamen Auffassungen zu gelangen, obwohl es hier um eine doch durchschaubare Zahl von Unterzeichnerstaaten und um ein geschlossenes Gebiet mit beträchtlichen Gemeinsamkeiten geht, so sind der Formulierung einer gemeinsamen Position für alle Europäischen Berggebiete sehr enge Grenzen gesetzt. Von der Ukraine bis Portugal und von Finnland bis zur Türkei gibt es in den 40 Mitgliedstaaten des Europarates Berggebiete unterschiedlichster Art und ebenso unterschiedliche Auffassungen, was zu deren Entwicklung zu geschehen hat.

Sehr viele dieser Europäischen Berggebiete sind ausgesprochen entwicklungsschwach. Es darf daher nicht verwundern, wenn von deren Vertretern von einer Europäischen Charta für Berggebiete vor allem entwicklungsfördernde Impulse erwartet werden. Dabei sind sich alle Beteiligten darüber im Klaren, daß es sich um eine nachhaltige, die natürliche Ressourcen schonende Entwicklung handeln muß.

Die Situation in den Alpen, in denen es in einem beträchtlichen Maße eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere im Zusammenhang mit dem Tourismus - gegeben hat, stellt in gesamt-europäischer Sicht eher eine Ausnahme dar.

Umsomehr war es das Anliegen der österreichischen Delegation, in der genannten Europaratsarbeitsgruppe darauf hinzuwirken, daß auch die spezifische Situation alpiner Berggebiete eine entsprechende Berücksichtigung findet und keine Formulierung zustande kommen, die im Widerspruch zur Alpenkonvention und ihren Protokollen stehen.

Europäisches Raumentwicklungskonzept

(EUREK) in Begutachtung

Manfred Riedl

Die Europäische Raumordnung ist als neue politische Handlungsebene erst wenige Jahre alt. Das EUREK versucht die räumlichen Ausprägungen der verschiedenen Fachpolitiken zu bündeln und zu koordinieren. Den Problemen und Entwicklungschancen des Alpenraumes wird im vorliegenden Entwurf noch zu wenig Beachtung geschenkt.

Raumplanung als europäische Disziplin

Umfassende Raumordnungspolitik fällt nach dem Primärrecht der Gemeinschaft nicht in den Zuständigkeitsbereich der Union. Die EU verfügt jedoch über eine Reihe von höchst raumbedeutsamen Fachkompetenzen, insbesondere die aus den Zielen des Europäischen Gemeinschaftsvertrages abzuleitenden Politikfelder der Regionalentwicklung, der transeuropäischen Netze oder des Umweltschutzes und der Ressourcenverwendung.

Aus der Notwendigkeit einer konzeptgestützten Zielorientierung und Koordination verschiedener raumwirksamer Politikfelder wurden die Kommissionsdokumente Europa 2000 - Perspektiven der künftigen Raumordnung der Gemeinschaft (1991) und Europa 2000+ Europäische Zusammenarbeit in der Raumentwicklung (1994) aufgelegt. Gleichsam als Antwort darauf haben die Mitgliedsstaaten die Initiative zur Erarbeitung eines Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) ergriffen. Als erstes Ergebnis wurde von der niederländischen Präsidentschaft im Juni 1997 in Noordwijk der Erste offizielle Entwurf für das EUREK vorgestellt und zur Begutachtung ausgesandt.

Das EUREK versteht sich selbst als Handlungsrahmen und Leitlinie für das eigenständige raumplanerische Handeln der verantwortlichen politischen Institutionen. Es wird als gemeinsam getragene Vorstellung vom europäischen Raum definiert, die Bezugsrah-

men und Anleitung für die Einbindung der konkreten Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sein soll.

Politische Ziele und Optionen

In inhaltlicher Hinsicht baut das EUREK auf die Beobachtung und Bewertung von raumwirksamen Entwicklungen (Trends) von europäischer Bedeutung auf. So glauben die Verfasser, daß die wesentlichen Entwicklungsimpulse der Zukunft von den Städten ausgehen, die sich über transeuropäische Netze zu funktionalen Städtebündnissen zusammenschließen werden. Die Probleme und Möglichkeiten im ländlichen Raum - wozu in einer europäischen Dimension auch Tirol zu zählen ist - vermögen nur durch einen vielschichtigen, gleichzeitig aber zusammenwirkenden Entwicklungsansatz gelöst bzw. ausgeschöpft werden.

Die politischen Handlungsfelder für den ländlichen Raum stellen eine Neue Partnerschaft zwischen Stadt und Land als Entwicklungsmotor vor. Dabei gilt es, die Stärken der ländlichen Gebiete für die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln, die Freizeitwirtschaft, die Ressourcenbewirtschaftung (z.B. Trinkwasser), die Schaffung erneuerbarer Energien zu nützen. Als weitere Leitprinzipien einer zukünftigen raumwirksamen Politik werden der Gleiche Zugang zu Infrastruktur und Wissen sowie ein Intelligentes Management und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes vorgestellt.

Kritische Stellungnahme des Landes

Im vorliegenden Entwurf des EUREK wird eine überwiegend städtedominante Entwicklungstendenz festgestellt. Damit erweisen sich die Hauptelemente der vorliegenden Agenda insoweit als „städtelastig“ als dem ländlichen Raum und damit auch den Alpenregionen kaum eigenständige Entwicklungsoptionen zugemessen werden.

Besonders deutlich kommt diese zurückhaltende und konservative Einstellung im Leitprinzip „Partnerschaft zwischen Stadt und Land“ etwa mit der Aussicht - „sanfter Tourismus und Handwerk als Beispiele zukünftiger endogener Ressourcennutzung“ - zum Ausdruck. Wohl in Zusammenhang mit den für den ländlichen Raum und im besonderen für Gebirgsregionen wenig entwicklungsorientierten Politikoptionen steht die starke Betonung des zu bewahrenden Natur- und Kulturerbes in diesen Gebieten. Hier werden sehr konkrete Absichten vorgestellt, die der einheimischen Bevölkerung die Last der Natur- und Ressourcenbewahrung aufbürden, ohne einen Ersatz oder Ausgleich für die vorhandenen Entwicklungsoptionen der Städte oder Städtekorridore aufzuzeigen. Im besonderen stellen transnationale Ausgleichsmaßnahmen der Trinkwasserversorgung aus Tiroler Sicht keinesfalls eine Option für die Zukunft dar. Die thematische Entwicklung von linienartigen und städtedominierten Korridoren, die ländlichen Gebiete insbesondere auch den Alpenraum als europäischen Großraum mehrfach durchschneiden, widerspricht dem notwendigen Zusammenwirken von Regionen.

Aus Sicht des Landes Tirol gilt es, den vorliegenden Entwurf besser und stärker auf die räumliche Problemstellung und die Entwicklungsmöglichkeiten des Alpenraumes auszurichten. In der derzeit vorliegenden Form sind die Inhalte und politischen Optionen noch wenig geeignet, um auf regionaler oder lokaler Ebene auf Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern und in der Bevölkerung zu stoßen. ■

AGENDA 2000 – Vorschläge für eine neue Ausrichtung

der EU-Regionalentwicklung

Franz Rauter

Die derzeitigen EU-Regionalförderungsprogramme laufen Ende 1999 aus. Für die Zeit danach wird eine neuerliche Reform der EU-Strukturfonds vorbereitet, deren Konturen nun sichtbar werden.

Tirol hat seine diesbezüglichen Anliegen schon sehr zeitig in einem eigenen Positionspapier formuliert und konnte dieses mit den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg zu einem gemeinsamen Dokument weiterentwickeln. Zur Jahresmitte 1997 wurde dann auch von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Positionspapier zur Reform der EU-Strukturfonds im Hinblick auf die Regionalpolitik verabschiedet.

Auf EU-Ebene wurden mit der Konferenz von Cork/Irland im November 1996, die sich mit der Zukunft der ländlichen Räume befaßte, und mit dem Europäischen Kohäsionsforum in Brüssel im Frühjahr 1997 deutliche Signale gesetzt, in welche Richtung sich die Strukturfondsreform bewegen wird.

Mit ihrer im Sommer 1997 vorgelegten Mitteilung „Agenda 2000 - eine stärkere und erweiterte Union“ hat die Europäische Kommission die Thematik der Strukturfondsreform in die breitere Perspektive der Entwicklung der Europäischen Union und ihrer Politik bis in die Zeit nach der Jahrtausendwende hineingestellt. Die Erweiterung der Gemeinschaft und deren künftiger Finanzrahmen bilden dabei den wesentlichen Hintergrund. In diesem Zusammenhang formuliert die Agenda 2000 ein ausdrückliches Bekenntnis zur politischen Priorität des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.

Angesichts der insbesondere durch die Osterweiterung stark erhöhten Anforderungen einerseits und der Begrenzung des Finanzrahmens der EU andererseits ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit eines konzentrierteren, effizienteren Einsatzes der EU-Struktur-

fondsmittel in der nächsten Programmperiode. Zugleich wird auch von der Kommission die Notwendigkeit der Vereinfachung der Abläufe erkannt.

Strukturfondsziele und Gemeinschaftsinitiativen werden reduziert

In diesem Sinne schlägt die Agenda 2000 die Verminderung der bisherigen sieben Strukturfondsziele auf drei und eine starke Reduktion der Gemeinschaftsinitiativen auf ebenfalls drei vor.

- ▶ Die Ziel 1-Förderung für wenig entwickelte Regionen soll aufrecht bleiben, allerdings mit künftig strikter Anwendung des Abgrenzungskriteriums (Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt weniger als 75% des EU-Durchschnittes).
- ▶ Die bisherigen Ziele 2 (Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung) und 5b (ländlicher Raum) soll es nicht mehr geben. Statt dessen schlägt die Kommission für alle Regionen mit bedeutendem wirtschaftlichen und sozialen Umstellungsbedarf ein „neues“ Ziel 2 vor.

Jene bisherigen Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete, die nach künftigen Auswahlkriterien nicht mehr als förderfähig eingestuft werden, sollen eine begrenzte finanzielle Unterstützung erhalten.

- ▶ Mit dem künftigen Ziel 3 sollen schließlich beschäftigungswirksame Maßnahmen in verschiedenen Bereichen unterstützt werden.

Von den Gemeinschaftsinitiativen werden wahrscheinlich INTERREG, LEADER und Employment übrig bleiben.

Im Kapitel „gemeinsame Agrarpolitik“ der Agenda 2000 werden schließlich Ansatzpunkte für eine Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes beschrieben, deren Beziehung zu den neuen Zielgebietsförderungen und Gemeinschaftsinitiativen derzeit allerdings noch unklar erscheint.

Tiroler Standpunkt

Die Integrationskonferenz der österreichischen Bundesländer hat am 17.11.1997 einen gemeinsamen Länderstandpunkt zur Agenda 2000 beschlossen, in dem auch die Tiroler Anliegen berücksichtigt sind. Dabei geht es insbesondere auch darum, die grundsätzliche Ausrichtung des künftigen neuen Zieles 2, die für die Abgrenzung dieser Gebiete anzuwendenden Kriterien und die innerhalb dieses Zieles förderbaren Maßnahmenbereiche so zu definieren, daß sie den Gegebenheiten und Erfordernissen eines alpinen Landes wie Tirol bestmöglich entsprechen und die für eine sinnvolle Umsetzung notwendige Flexibilität besitzen. Gleiches gilt auch für die verbleibenden Gemeinschaftsinitiativen Interreg und Leader, die für Tirol aufgrund der Gegebenheiten (Großteil des Landes ländlicher Raum; gesamtes Landesgebiet als Grenzregion anerkannt) besondere Bedeutung haben. Letztlich geht es darum, Vorsorge zu treffen, daß Tirol auch nach 1999 an der neu ausgerichteten EU-Regionalförderung bestmöglichen Anteil hat.

Über den Fortgang der Strukturfondsreform werden wir weiter berichten. ■

Das Familienland Pillerseetal oder die erfolgreiche Umsetzung der LEADER-Idee

Christian Stampfer

Kooperationen bringen Erfolg! Eine Aussage, der man vielerorts zustimmt, die aber bei der konkreten Projektverwirklichung nur schrittweise Fuß faßt. Ein Beispiel für eine gelungene, für alle Seiten gewinnbringende Kooperation ist das Familienland Pillerseetal.

Am Beginn stand die Idee der Familie Berger in St. Jakob in Haus, ein Familienland - als großangelegten familienfreundlichen Spielplatz - zu errichten. Diese Überlegung wurde schon lange vor Beginn der LEADER-Aktivität gebo-

ren. Im Zuge der Eröffnungsveranstaltung des LEADER-Vereines „Pillerseetal“ wurde einerseits diese Idee vom Projektbetreiber erstmals an den LEADER-Beauftragten herangetragen und andererseits der Projektbetreiber auf die LEADER-Strategie aufmerksam gemacht. Das

Ziel von LEADER ist die Entwicklung integrierter, vernetzter Projekte in der Region. Die Erweiterung des touristischen Angebotes für Familien ist ein Schwerpunkt der geplanten LEADER-Aktivitäten. Eine gemeinsame Projektentwicklung im Sinne der LEADER-Strategie wurde vereinbart und somit hat man einen wichtigen Schritt für eine Zusammenarbeit bei dieser Eröffnungsveranstaltung des LEADER-Vereines gesetzt.

Zusammenarbeit Familienland Pillerseetal mit den regionalen Tourismus- verbänden und ...

Die Aufgabe des LEADER-Beauftragten war es nun, aus diesem einzelbetrieblichen Vorhaben ein vernetztes, regionales Projekt zu machen. Die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden lag auf der Hand, konnten doch beide Teile durch gemeinsames Marketing bzw. durch die Erweiterung des touristischen Angebotes davon profitieren. Im Zuge der Bestrebungen für den Tourismus der ganzen Region eine einheitliche Marketingstrategie umzusetzen, haben die Tourismusverantwortlichen - schon vor LEADER - eine regionale Angebotskarte, den Ferien-Sport-Paß, kreiert. Die Koopera-



tion der Tourismusverbände mit dem Familienland Pillerseetal besteht nun in der Berücksichtigung des neuen Betriebes in der Marketingstrategie der Werbegemeinschaft Pillerseetal sowie die Aufnahme des Familienlandes in den Ferien-Sport-Paß. Das Familienland Pillerseetal garantiert im Gegenzug den Inhabern dieses Ferien-Sport-Passes einen ermäßigten Eintritt.

Kooperation mit der Landwirtschaft

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit ergab sich schlußendlich auch mit dem Verein Pillerseer Bauernprodukte. Der für den Bereich Landwirtschaft gegründete Verein Pillerseer Bauernprodukte bemüht sich um die Vermarktung von in der Region produzierten landwirtschaftlichen Konsumgütern, um die regionale Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produkte zu steigern. Wichtig dabei ist die Suche nach Abnehmern dieser Produkte im Bereich Handel und Gastronomie und die Errichtung von Verkaufsstellen für die Konsumenten. Im Familienland war ursprünglich die Errichtung eines Imbißstandes ohne regionalen Bezug geplant. Im Zuge der Besprechungen verpflichtete sich der Projektbetreiber, vorwiegend Produkte des Vereines Pillerseer Bauernprodukte zu verkaufen und zusätzlich einen Bauernladen einzurichten. Somit profitiert die landwirtschaftliche Seite durch die neuen Abnahmemöglichkeiten aber vor allem auch aufgrund des Bauernladens. Für den Verein Pillerseer Bauernprodukte fallen keine Kosten für die Errichtung des Bauernladens an, und zusätzlich kommt ihnen noch die hohe Besucherfrequenz im Familienland zugute. Der Betreiber des Familienlandes setzt seinerseits auf die regionale Produktpalette und ist überzeugt, daß dies seinem Betrieb auch Marketingvorteile bringt.

Erste Bilanz der Zusammenarbeit

Das Familienland Pillerseetal kann auf einen gelungenen Start zurückblicken. Trotz des teilweise verregneten Juli ist

der Betreiber mit der Besucherfrequenz sehr zufrieden, die vor allem durch breit angelegte Werbemaßnahmen erzielt werden konnte. Der Einzugsbereich der Besucher des Familienlandes hat sich nicht auf die Region und ihre Gäste beschränkt, sondern umfaßt das ganze Tiroler Unterland bis nach Innsbruck, den nahegelegenen Salzburger- sowie den südbayrischen Raum. Für das nächste Jahr werden schon die ersten Erweiterungspläne geschmiedet, vor allem soll auch bei Schlechtwetter eine ausreichende Unterhaltungsmöglichkeit sichergestellt werden. Das Fazit nach der ersten Betriebssaison ist, daß sich für alle Partner die Kooperation gerechnet hat. Die Zusammenarbeit läuft aber auch im Zuge von LEADER weiter. Ein Schwerpunktprojekt im Tourismus ist die Errichtung eines Rundweges um die Buchensteinwand. In die Wegplanung und anschließende Vermarktung dieses, alle vier Gemeinden der Region umfassenden Weges wird natürlich auch das Familienland Pillerseetal miteingebunden. ■

Kurzmeldung

Vier Gemeinden – Ein Projekt

Multifunktionaler Rundweg Buchensteinwand vor Umsetzung

Eine LEADER-Arbeitsgruppe hat für die Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob im Haus und St. Ulrich am Pillersee ein - im wahrsten Sinn des Wortes - umfassendes Projekt erarbeitet.

Rund um den zentralen Bergstock der Region, die Buchensteinwand, wird der Weg ein echtes Ferienparadies erschließen. Entlang des Weges werden mehrere Freizeit- bzw. Ferienaktivitäten angeboten:

- Ein Eldorado für **Wanderfreunde**. Ebenes Gelände, leicht ansteigend oder mit Gipfelerlebnis.
- **Radfahren** abseits jeden Verkehrs - die ideale Familienroute.
- **Mountainbiken**, mehr oder weniger steil bergauf oder bergab.
- **Reiten** - auch für Pferdesportler sind Teilstrecken eingeplant.
- Im Winter ein Loipenparadies zum **Langlaufen**.
- Auch die Einbindung und Verbesserung von **Rodelstrecken** ist vorgesehen.

Von allen Orten und Ortsteilen rund um die Buchensteinwand wird es Anschlußstrecken geben. Ebenso ist eine Anbindung an den Salzburger Radwanderweg geplant. Und die durch den Weg erschlossene Gastronomie sorgt stets für neue Kräfte.

Alle vier Gemeinden und Tourismusverbände haben sich mit einem klaren „Ja“ für dieses Projekt ausgesprochen. Mit solchen einhelligen Ergebnissen steht der Regionsgedanke nicht nur am Papier – sondern er wird gelebt. ■

Regionales Beschäftigungsbündnis

Tiroler Oberland und Außerfern



EU-Geld für kooperative Maßnahmen am Arbeitsmarkt

Carola Jud

Am 6.10.1997 fand in Imst die feierliche Unterzeichnung des Vertrages zum „Regionalen Beschäftigungsbündnis“ für die Bezirke Imst, Landeck und Reutte statt. Vertreter des Landes, der Kammern, des Arbeitsmarktservice, der Industriellenvereinigung und des ÖGB haben damit den Grundstein für einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt gesetzt.

Das Tiroler Bündnis ist eines von vier Projekten in Österreich, die im Rahmen dieser europaweiten Beschäftigungsinitiative von der Europäischen Kommission positiv beurteilt und im Frühjahr 1997 genehmigt wurden.

Kern dieser Bündnisse ist die Schaffung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Partnerschaften

zwischen allen arbeitsmarktpolitisch tätigen Einzelpersonen und Institutionen. Durch diese Partnerschaften soll letztlich ein Netzwerk entstehen, mit dem anstehende Probleme am Arbeitsmarkt besser bewältigt und eine Basis zur Entwicklung neuer Ansätze und bedarfsgerechter Lösungen geschaffen werden.



Vertragsunterzeichnung des Paktes in Imst:

v.l. Heinz Rohrmoser (AMS Tirol), Dr. Eugen Stark (Landeslandwirtschaftskammer), LH-Stv. Ferdinand Eberle, Dr. Siegfried Gohm (Verein MIAR, Landeck), Ing. Hans-Peter Ratgeber (Wirtschaftskammer Tirol)

Das Bündnis wird als begleitende und ergänzende Maßnahme zu den bestehenden arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten und Kooperationen eingesetzt und ist exakt auf die Bedürfnisse der beteiligten Bezirke zugeschnitten. Ziel ist letztlich ein regionaler wie auch institutioneller Zusammenschluß, wie er in diesem Ausmaß heute noch nicht existiert. Durch den Zusammenschluß können Aktivitäten abgestimmt, Kräfte gebündelt und Synergien geschaffen werden, Synergien, die den effizienteren Einsatz der begrenzten finanziellen Mittel erlauben.

Die „geistigen Väter“ des Tiroler Paktes sind die RegionalmanagerInnen der Bezirke Imst, Landeck und Reutte, die neben einer laufenden inhaltlichen Mitarbeit auch die Koordinierung des Gesamtprojektes übernommen haben.

Für die sich auf insgesamt rund 3,4 Mio. öS belaufende Summe (seitens der EU werden davon 80% getragen) soll eine „Diskussions- und Kooperationsplattform“ eingerichtet werden, über die während der Projektlaufzeit von drei Jahren vor allem die Bereiche

- **Erhöhung der regionalen Wertschöpfung** (Analyse vorhandener Potentiale und brachliegender Synergien, speziell im Hinblick auf die Sicherung des Unternehmensbestandes und Ansiedelung neuer Betriebe),
- **Verbesserung der Jugendbeschäftigung** (Entwicklung neuer Ansätze z.B. zu zwischenbetrieblicher Lehrausbildung, Berufsinformation und Berufswahlvorbereitung, Aufwertung der Lehre) sowie
- **Erarbeitung innovativer Arbeitsmarktmodelle** (z.B. über Erhebung von Beschäftigungspotentialen in

neuen Tätigkeitsfeldern, Entwicklung flexibler Dienstverhältnisse und Zeitmodelle)

bearbeitet werden.

Auf Basis dieser Themenbereiche, die von den Akteuren gemeinsam erstellt wurden, sollen in einem nächsten Schritt die vorhandenen Ansätze über ein „Gesamtsteuerungsteam“ bzw. über die drei geplanten „Hauptprojektteams“ weiter konkretisiert, vertieft und zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Als **konkrete Einzelmaßnahmen** sind unter anderem

- Grundlagenarbeiten (z.B. ein „Standortkatalog“ als Entscheidungsgrundlage für Unternehmen auf der Suche nach dem geeigneten Standort; eine Stärken/Schwächen-Analyse der regionalen Wirtschaftsstruktur; Analyse und Erstellung eines Marketingkonzeptes, etc.),
- Bewußtseinsbildungsaktivitäten zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, z.B. zu Themen wie „Nahversorgung“ oder „Auftragsvergabe“, in Form von Diskussionsabenden, Seminartagen und Arbeitsgruppensitzungen,

- Aufbau eines „Erfahrungspools“ bzw. „Erfahrungsnetzwerkes“ zur Unterstützung von Jungunternehmen und Hilfestellung in der Erschließung neuer Märkte,
- Förderung von betrieblichen Kooperationen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Aufbau einer „Kooperationsbörse“, etc.

geplant.

Mit Jahresbeginn 1998 sollen bereits erste Projekte gestartet werden.

Die Projektergebnisse werden dabei nicht nur den Bezirken Imst, Landeck und Reutte zugute kommen, sondern in weiterer Folge überregionale Bedeutung erlangen.

Über den gesamtheitlichen Ansatz wird letztlich jeder zum Nutznießer dieser Partnerschaft: öffentlicher wie privater Bereich, Arbeitsuchende, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber.

Ansprechpartner für das Projekt sind die Regionalentwicklungsvereine IRI/Imst (DI Anette Mayr), MIAR/Landeck (Mag. Jakob Egg) und ERA/Reutte (Mag. Ursula Poberschnigg). ■



Die RegionalmanagerInnen der Bezirke Imst, Landeck und Reutte sind die Koordinatoren des Beschäftigungsbündnisses:
v.l. DI Anette Mayr (Verein IRI, Imst), Mag. Ursula Poberschnigg (Verein ERA, Reutte), Mag. Jakob Egg (Verein MIAR, Landeck)

Kurzmeldung

Stand der finanziellen Umsetzung des Ziel 5b-Programmes für Tirol

Seit der Genehmigung des Programmes im Dezember 1995 sind nunmehr knapp zwei Jahre effektiver Umsetzung vergangen. Auf Basis der letzten offiziellen Auswertungen zum Stichtag Juni 1997 (Quelle: Bundeskanzleramt) weist Tirol im Bundesländervergleich überdurchschnittliche Ausnutzungswerte auf.

In Tirol sind ein Drittel (exakt 33 %) der im Ziel 5b-Programm 1995-99 insgesamt zur Verfügung gestellten Geldmittel in bereits genehmigten Projekten gebunden. Der Durchschnittswert aller „5b-Bundesländer“ liegt bei 30,4 %. Bei den tatsächlichen Förderungsanzahlungen beträgt der Ausnutzungsgrad in Tirol 21 % - der österreichweite Durchschnittswert beläuft sich hier auf 20 %.

Für die Schlüsselbereiche des Programmes - innovative, qualitativ anspruchsvolle und kooperativ ausgerichtete Projekte mit gesamtregionalem Nutzen - konnten vermehrt Projektanträge verzeichnet werden. Es stehen jedoch derzeit für diese genannten Bereiche noch Fördermittel in ausreichendem Maße bereit. ■

Wichtige Hinweise:

- Allfällige, zur Projektumsetzung benötigte behördliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen!
- Die Antragstellung muß jedenfalls vor Investitionsbeginn erfolgen, da rückwirkend keine Förderungen möglich sind!

INTERREG-Programme – eine Chance für Grenzregionen

Walter Grimm

Bürger, Gemeinden und Unternehmen in Grenzregionen stoßen im täglichen Leben immer wieder auf besondere Probleme, welche durch die Randlage ihres Lebensraumes bedingt sind. Die INTERREG-Programme sollen nun helfen, die vorhandenen Barrieren abzubauen. Konkret werden die Programme durch grenzüberschreitende Projekte umgesetzt.

So beklagen Unternehmen z.B. oft Verdrängungseffekte durch unterschiedliche Wettbewerbsvoraussetzungen, einen nicht transparenten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt oder schwer vergleichbare Bildungssysteme. Besonders Tourismusbetriebe klagen oft über

die Konkurrenz auf der „anderen Seite“, statt Kooperationsmöglichkeiten mit dortigen Betrieben oder Verbänden zu prüfen.

Auch Gemeinden hatten oder nutzten bisher kaum die Möglichkeit, auf dem Sektor Infrastruktur gemeinsame Lösun-

gen zu verfolgen, sei es bei der Energieversorgung oder bei der Abfall- bzw. Abwasserbeseitigung.

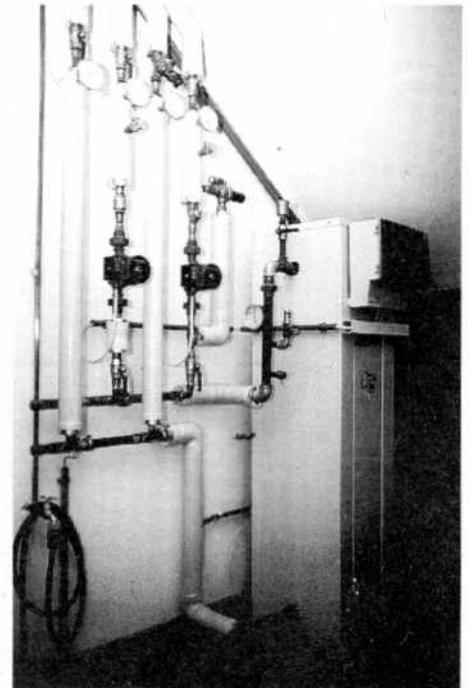
Eines der ersten von beiden Seiten gemeinsam getragenen Projekte, das im Rahmen des INTERREG-Programmes Österreich-Deutschland - unter fachlicher Begleitung des Technischen Büros Ortner - in Angriff genommen worden ist, ist die gemeinsame Energieversorgung von Kössen und Reit im Winkl mit alternativen Energiequellen. Dieses Projekt soll - ebenso wie ein gleichgelagertes Projekt zwischen Reutte und Füssen - als Beispiel für die Chancen und Nutzen dienen, die das INTERREG-Programm für Grenzregionen bietet.

Projekt Erstellung eines grenzüberschreitenden Energiekonzeptes für die Region Kössen - Reit im Winkl auf Basis Biomasse

Kössen im äußersten Nordosten Tirols und das benachbarte bayerische Reit im Winkl sind ca. 5 km voneinander entfernt, gemeinsam liegen sie in eher isolierter Lage. Die tragende Säule des Wirtschaftslebens beider Gemeinden stellt der Tourismus dar, aber auch die Land- und Forstwirtschaft hat noch eine überdurchschnittlich große Bedeutung. Die beiden Gemeinden beabsichtigen, sich gemeinsam als Urlaubsregion mit hoher Luftqualität zu vermarkten.

Erster Baustein für diesen Weg ist eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Durch die Errichtung einer Hackschnitzel-Heisanlage mit einem Fernwärme-Verteilernetz sollen in beiden Gemeinden - unter Nutzung regionaler Energie- und Rohstoffpotentiale - sowohl der Tourismus wie auch die Land- und Forstwirtschaft strukturell verbessert werden. Der Umstieg von fossilen Energieträgern auf heimische Brennstoffe soll einerseits die Emissionen reduzieren und somit die Luftqualität verbessern, andererseits wird durch den verstärkten Einstieg der Land-

und Forstwirtschaft in die Bereitstellung von Rohstoffen zur Energieerzeugung ein Beitrag zur Stabilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet. Mittels einer abgestimmten, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Aufbringung heimischer Energieträger, der Energietechnik und dem Umweltschutz soll eine umweltverträgliche Entwicklung der Grenzregion gewährleistet werden und eine Harmonisierung der Energiekosten und der wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregion erfolgen. Aufbauend auf diesen Zielsetzungen



wurde ein zweiteiliges INTERREG-Projekt beantragt. Das erste Teilprojekt beinhaltet die Erstellung einer Energiestudie, das zweite die praktische Umsetzung, nämlich den Bau der Hackschnitzelheizung in Reit im Winkl und der Anlagen zur Wärmeverteilung in beiden Gemeinden.

1. TEILPROJEKT Energiestudie

Ziel dieser Studie war, ein gemeinsames Konzept für die Versorgung der beiden Gemeinden mit alternativen, umweltfreundlichen Energieformen zu erarbeiten.

Das Ergebnis zeigt, daß die Errichtung einer 2-Megawatt-Biomasseanlage zur Versorgung der Ortskerne machbar und der Betrieb der Anlage bei einem Förderungsanteil von ca. 30% unter Einhaltung der definierten Bedingungen wirtschaftlich ist. Bei Projektumsetzung können ca. 1 Mio. Liter Heizöl pro Jahr eingespart und Produkte der heimischen Wirtschaft verwendet werden. Die zu erwartenden Verringerungen der Emissionen gegenüber dem jetzigen Hausbrand sind beachtlich: -78% SO₂, -70% CO und -90% CO₂. Die damit verbundene Anhebung der Luftgüte kann Basis für eine Vermarktung als Luftkurort sein.

Die für die Umsetzungsphase geplanten Investitionskosten betragen etwa 41 Mio. öS, wovon 25 Mio. öS auf das Heizwerk, 13 Mio. öS auf das Verteilernetz und 3 Mio. öS auf die Hausübergabestationen entfallen.

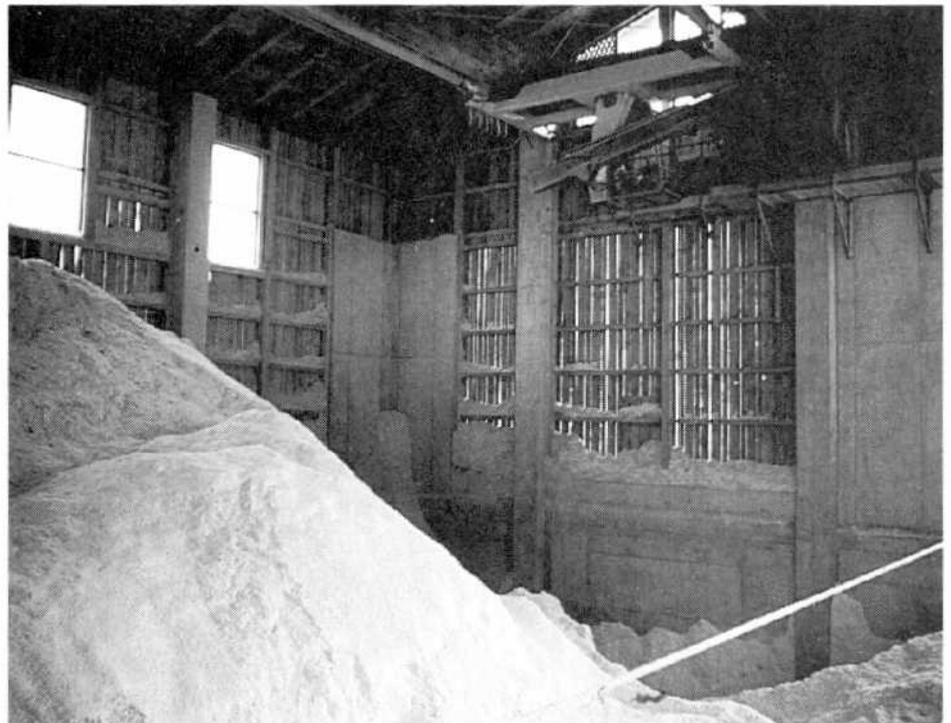
Die Kosten dieses ersten Teilprojektes, der Erstellung der Studie, betragen 540.000 öS und wurden zu gleichen Teilen von Tiroler und bayerischer Seite getragen. In Tirol betrug der gesamte Förderungsanteil (EU-, Bundes- und Landesförderungen) 70%. Die Genehmigung als INTERREG-Projekt erbrachte allein einen Förderungsanteil von 30% - dieser Prozentsatz kann jedoch je nach Projekt variieren.

2. TEILPROJEKT Umsetzung der Studienergebnisse

Der zweite Teil des Projektes, die praktische Umsetzung der Studienergebnisse, gestaltet sich in der Anfangsphase noch schwierig. Die Studie belegt in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht die Machbarkeit des Vorhabens. Die Probleme liegen aber eher in der

Organisation und im Finden eines geeigneten Modells der Trägerschaft. Ein wesentlicher Umsetzungsfaktor, nämlich die Fähigkeit der Gemeinden und der Betroffenen zu Kooperation und Selbstorganisation, erweist sich also

(nicht nur bei diesem Projekt) als - zumindest anfängliche - Hürde. Die derzeitigen intensiven Bemühungen, einen Lösungsweg zu finden, lassen die Aussichten auf Erfolg jedoch gut erscheinen.



Der Weg zum erfolgreichen INTERREG-Projekt

Abgeleitet aus den bisherigen Erfahrungen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, wie ein erfolgreiches INTERREG-Projekt gestaltet werden soll, damit die erforderlichen Schritte bis zur Realisierung so kurz wie möglich gehalten werden können.

INTERREG-Projekte sind in der Regel sehr komplex. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfordert zudem ein hohes Maß an Organisations- und Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten. Deshalb ist eine für gut befundene Projektidee noch lange kein Garant für deren Verwirklichung. Die Probleme ergeben sich vielmehr in Zusammenhang mit der technischen und wirtschaftlichen Konkretisierung des Projektes, ganz besonders aber in der Schaffung gemeinsamer Organisationsstrukturen und in der Fixierung der

Trägerschaft. Zur Lösung dieser organisatorischen Probleme können oft externe Moderatoren (INTERREG-Koordinationsstelle, Berater u.ä.) maßgeblich beitragen.

INTERREG-Projekte werden in drei Kategorien eingeteilt. Diese bilden bei einer zu großen Zahl an eingelangten Projekten zugleich eine Prioritätenreihung:

- A) Ein gemeinsames Projekt, an dem beide Partner (fast) gleichermaßen beteiligt sind.

- B) Ein grenzüberschreitendes Projekt, bei dem sich die Maßnahmen auf beiden Seiten ergänzen.
- C) Ein Projekt auf einer Seite mit nachweisbaren Auswirkungen auf die benachbarte Region jenseits der Staatsgrenze.

Im Antrag muß der Beitrag des Projektes und die Art der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besonders dargestellt werden. Erforderlich ist auch die Übereinstimmung mit den Zielen und insbesondere den Maßnahmen des jeweiligen INTERREG-Programmes. Der Beitrag des Projektes zur Regionalentwicklung und die Auswirkungen auf die Bevölkerung in den Grenzregionen sind herauszuarbeiten und darzulegen, v.a. in Bezug auf Arbeitsmarkt, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit, ebenso die mit dem Projekt herzustellenden Synergieeffekte.

Die Projekteinreichung kann jederzeit mittels INTERREG-Förderantrag bei der Koordinationsstelle oder der zuständigen Förderstelle erfolgen. Dennoch ist eine vorherige Kontaktaufnahme sinnvoll und auch erwünscht, da so gemeinsam mit allen beteiligten Institutionen eine Vorabklärung hinsichtlich Inhalt, Kosten und Trägerschaft ermöglicht wird.

Der erste Weg nach Geburt der Projektidee führt deshalb günstigerweise zur INTERREG-Koordinationsstelle oder zum zuständigen Regionalmanager. Dort kann abgeklärt werden, ob das Projekt grundsätzlich den Zielen und vor allem dem Maßnahmenkatalog des jeweiligen INTERREG-Programmes (Österreich-Deutschland oder Österreich-Italien) entspricht.

Damit die EU-Förderung realisiert werden kann, bedarf es zwingend einer zusätzlichen Finanzierung aus Mitteln

des Bundes oder des Landes. Diese Fördermöglichkeiten müssen deshalb im nächsten Schritt bei der zuständigen Förderstelle geprüft werden, an die der Koordinator verweisen kann.

Erst nach Klärung dieser Grundsatzfragen ist es sinnvoll, den Förderantrag auszuarbeiten. Dabei kann die Unterstützung durch die erwähnten Landesstellen zugesagt werden. ■

INTERREG-Koordinationsstelle:

Amt der Tiroler Landesregierung
Michael-Gaismair-Straße 1
Abt Ic-Regionalpolitik
A-6010 Innsbruck

Mag. Walter Grimm
Tel.: 0043/512/508-3630
Fax: 0043/512/508-3605
E-Mail: b.jaeger@tirol.gv.at

Kurzmeldung

Sicherung der Nahversorgung im Rahmen des gewerblichen Betriebsanlagenverfahrens

Mit einer Änderung der Gewerbeordnung 1994 werden Bestimmungen zum Schutz der Nahversorgung in das Betriebsanlagenrecht eingefügt.

Demnach müssen künftig für die Genehmigung von Anlagen für Betriebe des Handels sowie von ausschließlich oder überwiegend für Handelsbetriebe vorgesehenen Gesamtanlagen im Sinne des § 356e, Abs. 1, GewO (Einkaufszentren) auch folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Standort muß für eine derartige Gesamtanlage gewidmet sein;
2. Betriebsanlagen mit einer Gesamtverkaufsfläche von mehr als 800 m² oder einer Bruttogeschosßfläche von mehr als 1.000 m² dürfen für einen Standort nur genehmigt werden, wenn das Projekt keine Gefährdung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und Dienstleistungen im Einzugsbereich sowie keine negativen Beschäftigungseffekte erwarten läßt.

Eine Gefährdung der Nahversorgung der Bevölkerung in diesem Sinne ist dann zu erwarten, wenn es infolge der Verwirklichung des Projektes zu erheblichen Nachteilen für die beste-

henden Versorgungsstrukturen käme und dadurch der Bevölkerung die Erlangung von Konsumgütern und Dienstleistungen erschwert würde. Die entsprechenden Kenngrößen und Beurteilungsmaßstäbe sind vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in einer Verordnung festzulegen. Eine derartige Verordnung wurde bislang noch nicht erlassen.

Diese Regelung gilt nicht für Projekte in einem Stadt- oder Ortskerngebiet.

Im Zusammenhang mit der Erlassung der genannten Durchführungsverordnung durch den Wirtschaftsminister und in Zusammenarbeit zwischen Gewerbe- und Raumordnungsbehörden wird es nun darum gehen, die Voraussetzungen für eine sachgerechte und wirksame Vollziehung dieser Bestimmung zu schaffen und dabei eine bestmögliche Harmonisierung mit der raumordnungsrechtlichen Behandlung von Einkaufszentren herbeizuführen. ■

Erste Schritte zu einer nachhaltigen Energieversorgung

Energieeinsparung und regenerative Energiequellen

Rainer Krismer

In vielen Bereichen der Gesellschaft und der Politik gibt es „Handlungsbedarf“. Gerade im Sektor Energie sehen wir uns einer großen Notwendigkeit zur Veränderung gegenüber, die Handlungsspielräume sind jedoch nicht minder groß.

In diesem Spannungsfeld agiert ENERGIE TIROL mit dem Ziel, die gegebenen Handlungsspielräume zu erschließen (helfen). Den nationalen und globalen Hintergrund dazu bildet zum Beispiel das Torontoziel, zu dessen Erreichung sich die Bundesregierung verpflichtet

hat - es fordert minus 20% CO₂-Ausstoß bis 2005 gegenüber 1988. Das Land Tirol ist dem Klimabündnis beigetreten und hat sich damit dem noch schärferen Ziel verpflichtet, nämlich minus 50% CO₂ gegenüber 1987 bis 2010.

Auf den folgenden Seiten sollen zuerst Handlungsbedarf und -spielräume anhand von 3 griffigen Beispielen umrissen und anschließend das Maßnahmenpaket „-10% CO₂“ von ENERGIE TIROL zur Erschließung der Möglichkeiten kurz dargestellt werden.

Handlungsbedarf und Handlungsspielräume

Wir stehen vor drei großen Chancen, die wir nutzen können (oder auch nicht), und gleichzeitig blicken wir drei großen Risiken ins Angesicht (wenn wir nicht „gerade ein Auge zudrücken“).

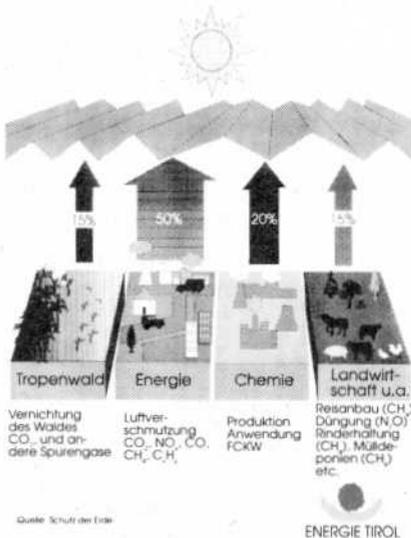
Drei der wichtigen Problembereiche, die Tirol - als Bestandteil der ersten Welt - bewältigen wird müssen, sind folgende:

1. Die fossilen Energievorräte sind begrenzt und ihr Erschöpfen ist unausweichlich. Die Lobbyisten streiten sich zwar, wie groß die Reichweiten wirklich sind, die Tatsache bleibt jedoch bestehen. Und beim derzeitigen Verbrauchs- und Wissensstand reichen die Ölvorräte noch für 40 bis 60 Jahre, die von Gas für 50 bis 70, das Uran (zwar nicht fossil, doch erschöpflich) für 70 bis 90 und die Kohlevorräte für weitere 220 Jahre.



2. Neben diesem Versorgungsproblem haben wir auch ein „Entsorgungsproblem“ mit den Abfallstoffen der Verbrennung: neben den verschiedenen Schadstoffen ist hier vor allem der **Treibhauseffekt** bzw. das CO_2 in den Vordergrund getreten. - Die Verbrennung fossiler Energieträger ist am Treibhauseffekt maßgeblich beteiligt.

Ursachen des Treibhauseffektes



3. Und drittens dürfte der **Nord-Süd-Konflikt** diese Problematik verschärfen: in Westeuropa verbrauchen 8% der Bevölkerung 18% der Energie. Demgegenüber stehen 48% Bevölkerung in der dritten Welt mit 8% Energieverbrauch. Die Bevölkerung der sogenannten Entwicklungsländer will natürlich unseren Lebensstandard erreichen, was notgedrungen mit unserem heutigen Energieverbrauch verbunden ist. Was ein Pro-Kopf-Energieverbrauch westlicher Prägung in der dritten Welt für die fossilen Vorräte und den Treibhauseffekt bedeuten würde, dürfte jedem klar sein.

Auf eine vierte und versteckte Hürde möchte ich ausdrücklich hinweisen, obwohl er nicht Aufgabengebiet von Energie Tirol ist: der **Verkehr**, der als Energieverbraucher nicht zu vernachlässigen ist. Leider wird dessen energetische Bedeutung häufig vergessen.

Drei Pluspunkte oder **Chancen** sind:

1. Gerade in jenem Bereich, der den größten Anteil an unserem Energieverbrauch aufweist, der Raumheizung, gibt es ein ungemein großes Einsparpotential. Die Erschließung dieses Sparpotentials ist arbeitsintensiv und zeitigt damit hohe Arbeitsplatzeffekte und Wirtschaftsimpulse. Volkswirtschaftliche Studien sprechen von 1,7 gesicherten Jahresarbeitsplätzen pro Million ATS Investition in Wärmedämmung und Gebäudesanierung - im Gegensatz zu 1,0 pro Million ATS privatem Konsum oder 0,6 Arbeitsplätzen pro Million ATS Straßenbauinvestitionen.
2. **Sonnenenergie** ist in ausreichendem Maße vorhanden. Provokant formuliert: Eine solare Vollversor-

gung Tirols ist theoretisch auch beim heutigen Tiroler Energieverbrauch denkbar:

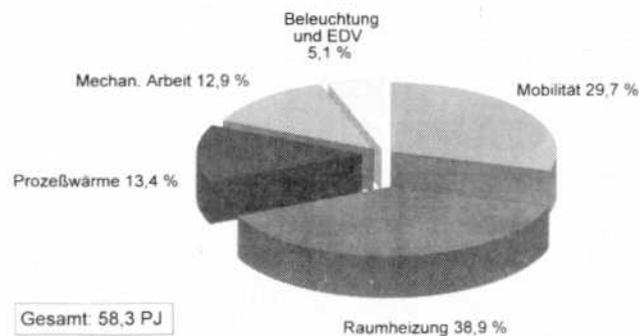
Die verbrauchte Energiemenge könnte theoretisch mit 122 m^2 „Sonnen-Nutzungsfläche“ pro TirolerIn produziert werden (Gesamtwirkungsgrad: 20% - die Wertigkeit der Energieformen ist nicht berücksichtigt, allerdings zählen auch andere Formen der Sonnenenergienutzung, wie z.B. die Biomasse oder die Solararchitektur dazu).

3. In vielen anderen Bereichen sind **Einspar- und Nutzungspotentiale** vorhanden:

Heizanlagenverbesserung, Kraft-Wärme-Kopplung, Absenkung des Treibstoffverbrauchs von Pkws, Fernwärme aus bestehenden Kraftwerken u.a.m.

Endenergieverbrauch in Tirol 1991

Aufteilung nach dem Verwendungszweck



Solares Potential in Tirol

Flächenvergleich



bei Gesamtwirkungsgrad $\eta = 100\% \rightarrow 0,126\%$ der Landesfläche = 16 km^2
 bei Gesamtwirkungsgrad $\eta = 20\% \rightarrow 0,63\%$ der Landesfläche = 80 km^2

Das sind etwa 122 m^2 /Tiroler u. Tirolerin ($\eta = 20\%$)

Programm – 10 % CO₂

In Anbetracht dieses Hintergrundes und den Zielsetzungen des Vereins hat ENERGIE TIROL das Programm „– 10 % CO₂“ ausgearbeitet. Innerhalb von 5 Jahren könnten damit in Tirol die CO₂-Emissionen um 10 % reduziert werden.

Damit wird zudem die regionale Wertschöpfung erhöht und die Auslandsabhängigkeit verringert. Ein ergänzendes Programm „Null-CO₂-Emissions-Dorf“ könnte die Grenzen weiter ausloten.

Die Ausgangssituation

Jährlich werden in Tirol 3,2 Mio. Tonnen CO₂ emittiert.

Die Anteile am Endenergieverbrauch:

Verbraucherstruktur	
Privathaushalte	42 %
Gewerbe und Sonstige	36 %
Industrie	22 %
Verwendungszweck	
Raumheizung	39 %
Mobilität	30 %
Prozeßwärme	13 %
Mechanische Arbeit	13 %
EDV, Beleuchtung	5 %
Energieträger	
Erdöl	53 %
Erdgas	5 %
Kohle	5 %
Elektrische Energie	25 %
Biomasse	10 %
Fernwärme	1 %
Sonnenenergie, Sonstige	1 %

Maßnahmenbereiche

Eine Zahl von Maßnahmen kann dazu führen, daß die Abgasmengen deutlich reduziert werden:

- NiedrigEnergieHaus und passive Solarnutzung im Neubau
- Thermische Gebäudesanierung, Wärmedämmung
- Kesseltausch
- Heizen mit Holz
- Warmwasser, aktive Solarnutzung

Umsetzungswerkzeuge

Das Ziel kann nur erreicht werden mit einem breiten Maßnahmenmix aus Informationsarbeit, gezielter Förderung und gesetzlichen Rahmenbedingungen, gepaart mit einem professionellen Marketing und einer breiten Zusammenarbeit.

In jedem Jahr steht einer der Themenbereiche als Leitthema im Mittelpunkt, alle Maßnahmenbereiche laufen jedoch über den gesamten Programmzeitraum.

Entsprechend den Anteilen am Endenergieverbrauch wurde der Schwerpunkt der Maßnahmen auf den Raumwärmebereich gelegt. Hauptzielgruppe sind die privaten Haushalte, es wird aber auch auf das Gewerbe und die öffentliche Hand abgestellt.

Was bringt das Programm in wirtschaftlicher Hinsicht

- ATS 750 Mio. Gesamtinvestitionsvolumen jährlich
- für 11.500 Einzelbauvorhaben pro Jahr
- im Durchschnitt sind pro Einzelmaßnahme ATS 60.000,- aufzuwenden

NiedrigEnergieHäuser

Von einem NiedrigEnergieHaus spricht man ab einem spezifischen Energiekennwert von 40 kWh/m² EBF (Energiebezugsfläche = beheizte Nettoflächen plus Wände). Der reduzierte CO₂-Emissionszuwachs von 2% ergibt sich bei einer Marktdurchdringung mit NiedrigEnergieHäusern von 20%, wenn zusätzlich etwa die Hälfte der Wärme durch erneuerbare Energieträger abgedeckt wird (diese werden in der Förderung „Tiroler NiedrigEnergieHaus“ zusätzlich gefördert).

Für einen Nullzuwachs an CO₂ wäre im Neubaubereichen eine Marktdurchdringung von 90% notwendig.

Weitere wichtige Maßnahmen des Paketes sind: die Verschärfung der Technischen Bauvorschriften in bezug auf den Wärmeschutz, die Einführung eines Energieausweises für Gebäude (ergibt über die thermische Qualität Auskunft) sowie raumordnerische Impulse (eine optimale Verdichtung der Zentren führt zu einer Verbesserung des Oberflächen-Volumsverhältnisses und einer Verkehrsreduktion, Konzentration des Baulandes auf gut besonnte Standorte).

Im Vorfeld von Dämmstärken und Haustechnik gibt es weitere wesentliche raumordnerische Aspekte eines Niedrigenergiehauses:

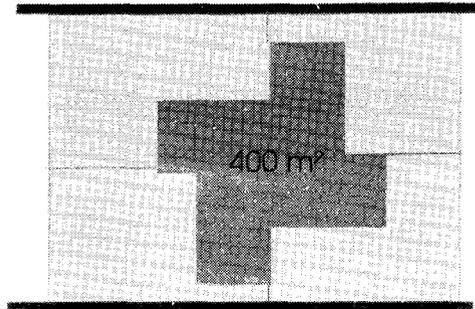
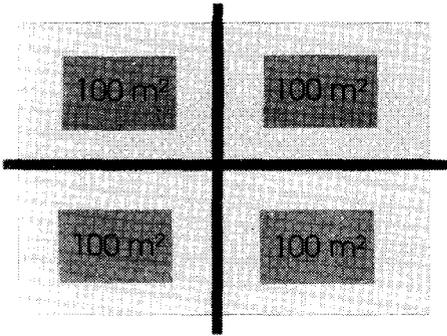
Überblick über die Bereichsergebnisse

Maßnahmen	Bisherige Praxis pro Jahr	Zu erreichendes Ziel pro Jahr	Einzelbauvorhaben pro Jahr	Investitionen pro Jahr (Mio ATS)	CO ₂ Bilanz über 5 Jahre in %
Neubau von Gebäuden	Erhöhung der Emissionen bisher +5 %	750 Wohneinheiten in Niedrigenergiebauweise	750	52	+2
Gebäudesanierung	Sanierungsrate 1,6 %	Sanierungsrate 5%, erhöhter Dämmstandard	5000	390	-7
Kesseltausch	Sanierung 1.500 Anlagen	Austauschen von 3.000 Anlagen	3000	150	-5
Heizen mit Holz	1,7 MW Nahwärme 1 MW Einzelanlagen	5 MW in Nahwärmeanlagen 3,5 MW in Einzelanlagen	5 - 10 800	60 27	-2
Warmwasser	6000 m ² Kollektoren 400 Wärmepumpen	10.000 m ² Solaranlagen 1.000 Wärmepumpen	1000 1000	70 30	-0,6
Summe			11.560	749	-12,6

Verdichtete Bauweise bedeutet weniger Energieverlust

Außenwandfläche 160 %

Außenwandfläche 100 %



60 % größere Verluste über die Außenwand

ENERGIE TIROL

Solkartierung

Aufbauend auf der Sonnenstandskartierung der Gemeinde Pfunds hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Möglichkeiten und Angebote von Besonnungskarten für Tirol untersucht und ausgearbeitet hat.

Der Endbericht über die bisherige Arbeit wird voraussichtlich mit Ende des Jahres an alle Raumplaner verteilt werden bzw. beim TIRIS und bei ENERGIE TIROL erhältlich sein.

Dämmprogramm des Gebäudebestandes

Der Großteil des Gebäudebestandes ist unzureichend bis schlecht gedämmt. Genaue Zahlen liegen nicht vor. Einen Anhaltspunkt bieten die Ergebnisse der energietechnischen Datenerhebung Lienz: nur 20% der Gebäude sind gut oder sehr gut gedämmt, der große Rest ist mehr oder weniger verbesserungswürdig.

Die jährliche Sanierungsrate beträgt etwa 1,6% (im Bereich Fassadenerneuerung). Allerdings werden dabei lediglich 1,1% p.a. wärmegeklämt. Und es ist zu beachten, daß der Großteil der Sanierungen energetisch ineffizient - mit keinen oder zu geringen Dämmstärken - durchgeführt wird.

Die Palette der Maßnahmen ist breit gefächert und beinhaltet auch unkonventionelle wie z.B. Angebotspakete gemeinsam mit der Tiroler Wirtschaft (nach dem Muster des Lienzer 500-Dächer-Programmes). Damit sollte bereichsspezifisch ein erhöhter Reduktionsbeitrag von etwa 13% erzielt werden, die jährliche Sanierungsrate verfünffacht und die Qualität der Sanierungen deutlich verbessert werden.

Die notwendigen Investitionen im Bereich Gebäudesanierung betragen etwa ATS 390 Mio. pro Jahr. Gemäß einer Studie der TU Wien ergeben sich daraus über 220 gesicherte Jahresarbeitsplätze allein in Tirol (EU-weit 660) sowie ein zusätzlicher Steuerrückfluß von ATS 100 Mio.

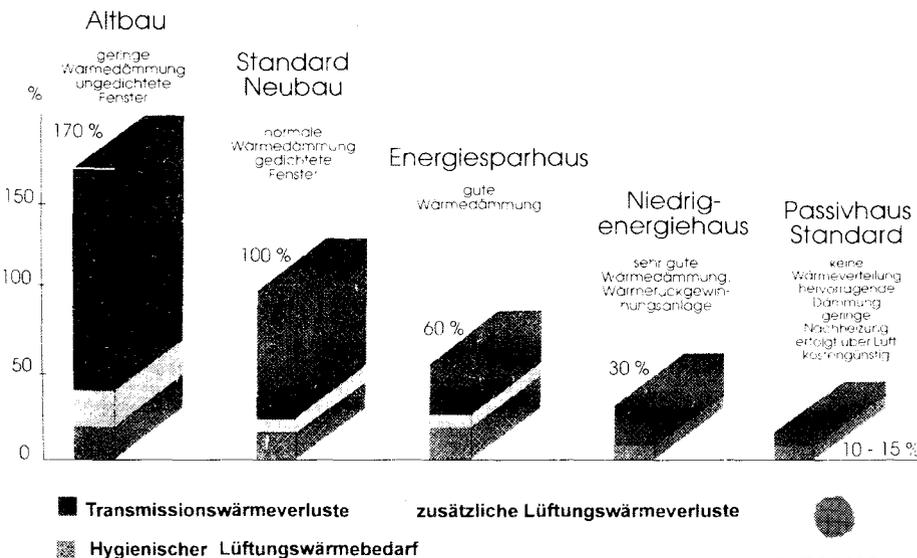
Kesseltausch

Von den mindestens 60.000 Heizkesseln in Tirol sind etwa 40% älter als 15 Jahre bzw. davon 10% älter als 25 Jahre.

Durch eine Verdoppelung der Austauschrate auf 3000 Kessel könnten in 5 Jahren 2/3 der alten Kessel durch neue ersetzt werden.

Mit dem laufenden Kesseltauschprogramm des Landes ist der erste Schritt dazu bereits gesetzt. Zur Zielerreichung müßten etwa ATS 150 Mio. investiert werden, die Beschäftigungseffekte in Tirol liegen nach Berechnungen des Ökologieinstitutes knapp unterhalb jener im Bereich thermische Gebäudesanierung, also bei etwa 80 Jahresarbeitsplätzen.

Vergleich der Raumwärmeverluste



ENERGIE TIROL

Heizen mit Holz

Der jährlich Holzzuwachs übertrifft die tatsächliche Nutzung, so daß der Holzvorrat pro Jahr um knapp 900.000 Festmeter zunimmt. Von den 2,5 Mio. m² Sägenebenprodukten werden 1,5 Mio. via Straße exportiert.

Mit einem Maßnahmenpaket aus Holzmarketing und Informationsarbeit, Verbesserung der Angebotssituation am Markt und finanziellen Anreizen sollen 20% des jährlichen Neubauvolumens mit kleinen Holzzentralheizungen versorgt und das Sonderprogramm „Alle Bauernhöfe heizen mit Holz“ umgesetzt werden. In größeren Nahwärmeverorgungsanlagen sollten 5000 kW pro Jahr neu installiert werden - gegenüber bisher 1700 kW. Mit dem dafür notwendigen Investitionsvolumen von knapp ATS 90 Mio. können etwa 50 Arbeitsplätze in Tirol gesichert werden.

Warmwasser

Das Einsparpotential bei der Energiedienstleistung „Warmes Wasser“ ist vergleichbar gering. Allerdings ist es diejenige, die am leichtesten durch erneuerbare Energieträger abgedeckt werden kann. Derzeit werden in Tirol etwa 1,1% des Warmwasserbedarfes solar abgedeckt (unter Einrechnung der fiktiven zusätzlichen Bevölkerung aus dem Tourismus sind es 0,8%), durch die Wärmepumpen ergibt sich eine Deckungsrate von ca. 6% des Warmwasserbedarfes (inkl. Tourismus).

Ziel ist die Vollversorgung im Sommer: zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen. Konkret heißt das 10.000 m² jährlich neu installierte Kollektorfläche (Steigerung von 70%) und 1000 neue Wärmepumpen pro Jahr (+ 150%).

Dies würde auf 5 Jahre verteilt ein Investitionsvolumen von ATS 550 Mio. sowie Beschäftigungseffekte in Tirol von 300 Jahresarbeitsplätzen auslösen.

Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket beinhaltet auch eine Ausweitung der Solaranlagenförderung (z.B. Abschaffung der Einkommensbeschränkungen) und, etwas drastischer, ein schrittweises Verbot der sommerlichen Warmwasserbereitung mit fossilen Energieträgern.

Resümee

Bereits die Zielsetzung „-10% CO₂“ bedarf sehr großer Anstrengungen politischer und wirtschaftlicher Art. Demgegenüber stellen das Toronto- und das

Klimabündnisziel noch eine wesentliche Verschärfung dar.

Das Aktionsprogramm „-10% CO₂“ von ENERGIE TIROL ist bisher zwar nicht als Ganzes, aber doch in einigen wichtigen Teilaspekten angenommen und umgesetzt worden: die Zusatzförderung „Tiroler NiedrigEnergie Haus“, das Kesseltauschprogramm und die geplanten Maßnahmen im Holzbereich (auf der Basis der Holzenquete des Landes im Mai 1997).

Wenn Sie mehr als diese kurze Darstellung der Maßnahmenpakete wissen möchten: das Programm „-10% CO₂“ erhalten Sie bei ENERGIE TIROL (Tel. 0512/58 99 13).

Der Aspekt Verkehr, den ENERGIE TIROL nicht bearbeitet hat, ist Inhalt einer neuen Studie¹⁾, deren Ergebnisse raumordnungspolitisch relevant sind. Aufgrund der Aktualität folgt eine kurze Zusammenfassung.

Kosten und Wirksamkeit von Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Verkehr

Im Auftrag des BMUJF hat ein Wissenschaftlerteam eine volkswirtschaftliche Studie¹⁾ zu Kosten und Wirksamkeit der Maßnahmen im Verkehrsbereich des Klimaberichts der österreichischen Bundesregierung 1995 erstellt.

Sie orientieren sich dabei an einem umfassenden volkswirtschaftlichen Kostenbegriff und am Torontoziel, was eine hohe Maßnahmenintensität bedingt. Jede Maßnahme wurde einzeln analysiert.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind:

- ▶ Die **größten CO₂-Reduktionspotentiale** weisen auf:
 1. eine schrittweise Verdoppelung der Kraftstoffpreise;
 2. eine umfassende Straßenbenutzungsabgabe;
 3. eine forcierte Variante der Verbrauchsreduktion von Kraftstoffen bei PKW.
- ▶ Die **höchste volkswirtschaftliche Kosteneffizienz** je reduzierter Tonne CO₂ weist der Bereich „Raumplanung für kurze Transportwege“ auf, allerdings bei einem relativ geringen Reduktionspotential. Der Bereich umfaßt z.B. eine eingeschränkte Ausweitung des Baulandes oder die Einhebung von Erschließungsabgaben in Abhängigkeit zur Entfernung zum ÖPNV (öffentlichen Personen-Nahverkehr).

- ▶ In der **Rangordnung nach ihrer Kosteneffizienz** folgen:

der Radverkehr gemäß dem „Modellvorhaben fahrradfreundliche Stadt“;

der Bereich „Logistik“ - ein Satellitennavigationssystem für LKW und Bahn in Verbindung mit einem betriebsübergreifenden Flottenmanagement (kürzeste Transportwege und maximale Auslastung);

die Kraftstoffpreiserhöhung und die Straßenbenutzungsabgabe.

- ▶ Um das Torontoziel (-20% CO₂) sektoral erreichen zu können, müßten nahezu alle der untersuchten Maßnahmen kombiniert werden.

- ▶ Das „Torontoszenario“ würde eine Abnahme der volkswirtschaftlichen Kosten bewirken. ■

¹⁾ Volkswirtschaftliche Kosten-Wirksamkeitsanalyse von Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen des Verkehrs in Österreich, Graz, Wien, Linz, Juni 1997

Wie reagiert die Raumplanung auf den Strukturwandel der Landwirtschaft?

Manfred Riedl

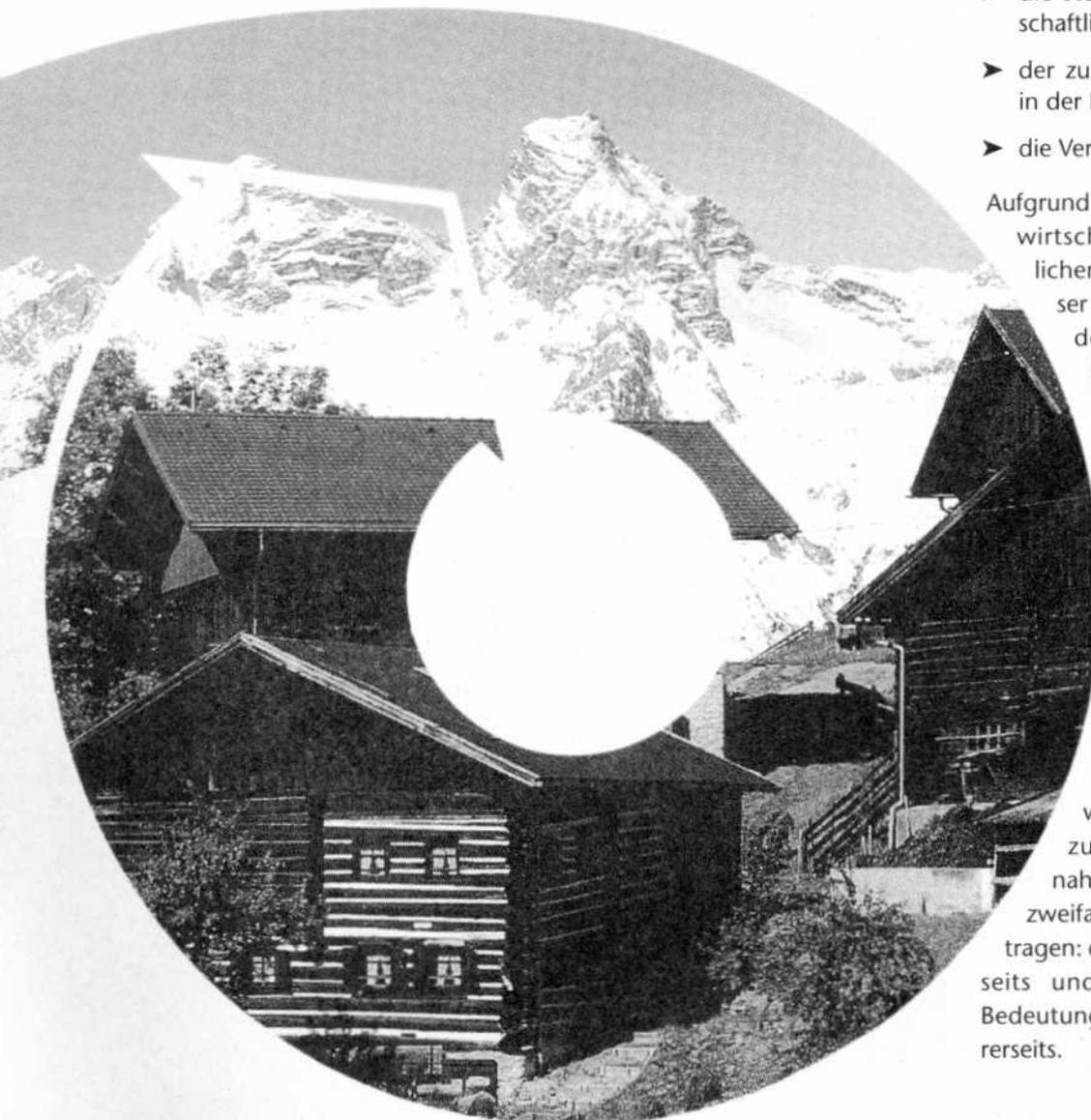
Der Strukturwandel der Landwirtschaft ist Teil einer andauernden Neuausrichtung der Wirtschaft. Die Steigerung der Produktivität stellt das herausragende Merkmal dieses Wandels dar. Besondere Auswirkungen zeigt diese Entwicklung auf die Landwirtschaft in einem Gebirgsland wie Tirol.

Strukturwandel in der Landwirtschaft

Miteinander in Beziehung stehende Merkmale dieser Anpassung der Landwirtschaft an gesamtwirtschaftliche Entwicklungen waren in den letzten Jahrzehnten

- die stetige Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung,
- der zunehmende Maschineneinsatz in der Produktion und
- die Vergrößerung der Betriebe.

Aufgrund unterschiedlicher natürlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Voraussetzungen zeigt dieser Strukturwandel gebietsweise deutlich unterschiedliche inhaltliche Ausprägungen. In Bergregionen stehen einer durchgreifenden Technisierung infolge des stark geneigten und kleingekammerten Geländes Grenzen entgegen. Trotz deutlicher Zunahme bleiben die Betriebsgrößen der Berglandwirtschaft im Vergleich mit der Entwicklung in begünstigten Produktionsgebieten weit zurück. Diesen betriebswirtschaftlichen Rahmensetzungen wird durch die Abnahme der Arbeitsbevölkerung in zweifacher Hinsicht Rechnung getragen: durch Betriebsaufgaben einerseits und durch die zunehmende Bedeutung des Nebenerwerbes andererseits.



Ausprägungen des landwirtschaftlichen Strukturwandels in Tirol

Merkmal	1951	1970	1990	Einheit
Arbeitsbevölkerung	104.988	52.638	39.331	Personen
Vollerwerbsbetriebe	17.781	9.984	5.575	Betriebe
Nebenerwerbsbetriebe	6.340	9.385	12.478	Betriebe
Zuerwerbsbetriebe	2.343	3.594	997	Betriebe
Rinderhaltende Betriebe	24.357	18.865	13.571	Betriebe
Rinderbestand absolut	188.100	192.204	207.917	Rinder
Rinderbestand relativ	7,8	10,2	15,3	Rinder/Betrieb
Maschineneinsatz	998	12.713	14.901	Traktoren

Quelle: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählungen für Tirol

Welche Auswirkungen auf den Raum zeigte der Strukturwandel bisher?

Eine deutliche Wirkung des Strukturwandels zeigt sich in der verkehrsmäßigen Erschließung des ländlichen Raumes. Der Ausbau der Verkehrsanbindung der Dörfer und Weiler an die Hauptverkehrsverbindungen ging einher mit der Erschließung von Einzelgehöften. Die Phase der Erschließung des Dauersiedlungsraumes ist nahezu abgeschlossen, das Schwergewicht des landwirtschaftlichen Wegebaues verlagert sich auf die Bestandserhaltung.

Die Notwendigkeit eines ausgeweiteten Maschineneinsatzes führte vielerorts auf den ebenen Talböden und in leicht geneigten, großflächigen Hang- oder Terrassenlagen zu einer Ausräumung der Landschaft zugunsten maschinell bewirtschaftbarer Landwirtschaftsflächen. Bewirtschaftungsvorteile wiesen möglichst zusammenhängend bewirtschaftbare Flächen auf (Grundzusammenlegungen), die Ungunst der gebietsweise typischen Trennung von Hof und Bewirtschaftungsflächen wurde durch die verbesserten Transportmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Erschließungswegen verringert.

Eine Überdüngung oder Übernutzung der Böden hat in der hierzulande weit verbreiteten Grünlandwirtschaft bisher ebenso wenig stattgefunden wie eine bemerkenswerte Auflassung oder Aufforderung von Wiesen im Dauersied-

lungsraum. Ein deutliches Ausmaß nahm in den vergangenen Jahrzehnten der Bodenverlust infolge Verbauung an. Vorrangig in den Tiroler Zentralräumen wurden zum Großteil hochwertige Agrarflächen in die Siedlungsentwicklung eingebracht.

Empfindliche Auswirkungen auf den Raum wurden durch bauliche und nutzungsbedingte Veränderung des landwirtschaftlichen Gebäudebestandes ausgelöst. Dieser Wandel kommt besonders in Gebieten mit landwirtschaftlichen Siedlungsformen der Einzel- oder Weilerlage sehr deutlich zur Geltung. Viele Bauernhöfe haben ihre ursprünglich gemeinsame Funktionen als landwirtschaftliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude verloren. Aus der drastischen Abnahme der (vorherrschenden) rinderhaltenden Betriebe läßt sich für Tirol vermuten, daß in den letzten vier Jahrzehnten etwa die Hälfte der Bauernhöfe (ca. 12.000 Gebäude) ihre ursprünglichen Verwendungszweck eingebüßt haben.

Die andauernde Einkommenschwächung veranlaßte viele Bauern zur Aufnahme einer nebenberuflichen Tätigkeit und zur (maschinell unterstützten) Vereinfachung der Bewirtschaftung. In vielen Einzelfällen reichten auch die zusätzlichen Erwerbsquellen für die Betriebserhaltung nicht aus, sodaß

durch Grundverkäufe ein „Leben von der Substanz“ begann. Erkennbar ist die Veränderung der emotionalen Bindung an den eigenen Grund und Boden auch durch die zunehmende Tendenz, den Weichenden Baugrundstücke aus eigenem Besitz zu übertragen. In Summe gesehen stellt sich durch diese Vorgänge eine schleichende Zersiedelung des ländlichen Raumes abseits der Siedlungsschwerpunkte ein, ohne daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nachhaltig gesichert wird.

Formen der baulichen und nutzungsbedingten Veränderungen des landwirtschaftlichen Gebäudebestandes

- ✓ Neubau oder Wiederaufbau von Wohn- und/oder Wirtschaftstrakt
- ✓ Umbau, Erweiterung oder Ergänzung des Wohn- und/oder Wirtschaftsgebäudes
- ✓ Umnutzung zu einem reinen Wohn- (auch Freizeitwohnsitz) oder sonstigen Betriebsgebäude (z.B. Gasthof)
- ✓ Nutzungsauffassung ohne weitere Benützung, Abbruch

Wie hat die Raumplanung bisher reagiert?

Die mit dem Strukturwandel der Landwirtschaft einhergehende Zunahme der Nutzungsvielfalt im ländlichen Raum hat ganz wesentlich zur Einführung der **Raumordnung als eigene Gesetzesmaterie** beigetragen. In Tirol wurde das erste Raumordnungsgesetz vor 25 Jahren erlassen, als bereits deutliche Veränderungen im ländlichen Raum (Zersiedelungstendenzen) eingesetzt hatten. Eine direkte Auswirkung auf die bäuerlichen Strukturen zeigte diese neue Rechtsvorschrift durch die Trennung des Baulandes vom Freiland in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden: dadurch konnte der Baudruck von zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen genommen und eine Senkung des Bodenpreises für Landwirtschaftsgründe erreicht werden.

Die nachhaltige **Sicherung der Freiraumfunktionen** wurde in Tirol 1979 mit der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen durch die überörtliche Raumplanung begonnen, später unter Einschluß weiterer Landschaftselemente als Grünzonenplanung fortgesetzt. Eine flächendeckende Bearbeitung dieser Freiraumsicherung in Verordnungsform konnte nicht erreicht werden. Mit der Ausweisung von Freihalteflächen in den örtlichen Raumordnungskonzepten (TROG 1994) fand die bewußte Sicherung von hochwertigen landwirtschaftlichen Eignungsflächen Eingang in die örtliche Raumordnung der Gemeinden.

In den ersten 20 Jahren der praktischen Umsetzung der Tiroler Raumordnung

wurde die gemeinsame Wohn- und Wirtschaftsnutzung zu landwirtschaftlichen Zwecken als Freiland-taugliche Bauform eingestuft. So kommt es, daß in den heute vor der Überarbeitung stehenden **Flächenwidmungsplänen** freistehende Einzelgehöfte fast ausschließlich, vom Hauptort abgesetzt liegende und landwirtschaftlich dominierte Weiler sehr oft als Freiland gewidmet wurden. Unterschiedlich und sehr stark vom Selbstverständnis der ausführenden Gemeinde abhängig war auch die raumplanerische Behandlung der landwirtschaftlichen Gebäude im Siedlungsverband: im ländlichen Raum dominiert die Widmungsform Landwirtschaftliches Mischgebiet klar, anderswo stehen bewirtschaftete Höfe auch im Kerngebiet, im Tourismus- oder allgemeinen Mischgebiet, vereinzelt sogar im Wohngebiet. Der Begriff Landwirtschaftliches Mischgebiet wurde trotz klarer rechtlicher Definition vielerorts gedanklich auf das Nebeneinander von Landwirtschaft und Wohnen eingeschränkt, die rechtliche Zulässigkeit einer Vielzahl an sonstigen Betriebsformen wurde oftmals nicht bedacht.

Die Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Gebäuden nach erfolgter Betriebsauflösung erfordert auch ohne bauliche Änderungen eine Bewilligung nach der **Tiroler Bauordnung**. In diesem Verfahren ist aufbauend auf den bestehenden Rechtszustand der Gebäudenutzung die neue Nutzungsabsicht auf Übereinstimmung mit der vorhandenen Widmung zu prüfen. So

erscheint es insbesondere erwähnenswert, daß die Gemeinsamkeit der Wohn- und Wirtschaftsnutzung von Gebäuden, deren Errichtung als Landwirtschaftsbetrieb im Freiland aufgrund früher gültiger Bestimmungen (Raumordnungsgesetze in den Fassungen von 1972 und 1984) zugelassen wurden, nicht ohne weiteres auflösbar erscheint.

Nach dem im Jahr 1994 **neuerlassenen Raumordnungsgesetz** ist die Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden außerhalb des Siedlungsverbandes nur auf bestimmten Sonderflächen (Hofstellen, Austraghäuser u.a.) zulässig. Diese spezielle Widmungsform wirkt im Vergleich zu anderen Widmungskategorien auf spätere Umnutzungen deutlich einschränkend. Die Umnutzung in Freizeitwohnsitze ist aufgrund der Bindung an bestimmte Baulandwidmungen seit 1994 im Freiland jedenfalls unzulässig.

Zusammenfassend lassen sich zwei Tatsachen im Zusammenhang von landwirtschaftlichem Strukturwandel und Raumordnungspolitik in Tirol nicht verschweigen:

- Im Rahmen der überörtlichen Raumordnung zeigt sich derzeit keine Neuausrichtung des fachlichen Ansatzes zur Bewältigung des Strukturwandels.
- Die Unsicherheit im planerischen Umgang mit dem landwirtschaftlichen Gebäudebestand konnte auch durch die Neuerlassungen des Raumordnungsgesetzes in den Jahren 1994 (und 1997) nicht beseitigt werden.

Zulässigkeit der baulichen und nutzungsbedingten Änderungen von landwirtschaftlichen Gebäuden nach TROG 1997

Widmungskategorie	landwirtschaftliche Nutzung			Nutzungsänderung in		
	Neuerrichtung	Erweiterung	Wiederaufbau	Wohnung	Freizeitwohnsitz	Gewerbebetrieb
Freiland	unzulässig	zulässig*	zulässig*	z.T. zulässig**	unzulässig	unzulässig
Sonderfläche Hofstelle	zulässig*	zulässig*	zulässig*	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Landw. Mischgebiet	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig***	zulässig
Sonstige Mischgebiete	unzulässig	geringfügig	unzulässig	zulässig	zulässig***	gewisse
Wohngebiet	unzulässig	geringfügig	unzulässig	zulässig	zulässig***	gewisse

* mit Größenbeschränkungen

** nur bei Betrieben, die bereits vor dem TROG 1972 rechtskräftig bestanden, zulässig

*** Freizeitwohnsitze nur in gewissen Gemeinden zulässig (Schwellenwert 8 %)

Welche gesellschaftspolitischen Optionen gibt es für die Zukunft der Landwirtschaft?

Die europäische, nationale und regionale Agrarpolitik weist seit dem EU-Beitritt und der dadurch bewirkten Gleichrichtung des gesamten Förderungssystems deutliche Parallelen auf.

Übereinstimmend bringen die angeführten politischen Zielausrichtungen (siehe Kasten) auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene drei raum-

wirksame Strategien für die Berglandwirtschaft zum Ausdruck:

- Anerkennung und Abgeltung der speziellen Leistungen der Bergland-

wirtschaft unter bestmöglicher Erhaltung einer flächendeckenden und umweltverträglichen bäuerlichen Bewirtschaftung;

- Hinführung der landwirtschaftlichen Produktion zum Markt durch betriebsnahe Produktveredlung und Vermarktung;
- Anerkennung und Ausweitung des innerbetrieblichen Nebenerwerbes als aktiver Beitrag zum Strukturwandel.

Europäischen Kommission:

Ziele zur Gemeinsamen Agrarpolitik in der Agenda 2000, Brüssel 1997

Die Kommission schlägt eine Vertiefung und Erweiterung des Reformprozesses von 1992 durch weitere Verlagerung von der Preisstützung hin zu Direktzahlungen vor. Dieser Prozeß sollte in engem Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes einhergehen.

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik:

- Bessere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Binnenmarkt und den Weltmärkten.
- Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität als grundlegende Verpflichtung gegenüber dem Verbraucher.
- Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die in der Landwirtschaft tätigen Personen.
- Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft.
- Schaffung alternativer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte und ihre Familien.

Österreichische Bundesregierung:

Aussagen im Österreichisches Bergbauernmemorandum, Wien 1996

Die Bedeutung der Berglandwirtschaft besteht immer mehr in der Erfüllung multifunktionaler Aufgaben. Die Bergbauern leisten einen wesentlichen Beitrag für das von der Gesellschaft erwünschte und erwartete Zusammenwirken von Natur-, Lebens- und Kulturräumen.

Kurzfristige Maßnahmen und längerfristige Weiterentwicklungen:

- Weiterentwicklung des Systemes für die Ausweisung benachteiligter Gebiete;
- Eine verbesserte und ausgeglichene Abgeltung der multifunktionalen Leistungen für Klein- und Nebenerwerbsbetriebe;
- Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien (Biomasse).
- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und Bewahrung der Lebensräume;
- Stärkung der Bergregionen in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht durch gemeinschaftliche Entwicklungsansätze.

Tiroler Landesregierung:

Leitlinien zur Landwirtschaft im Rohentwurf Wirtschaftsleitbild Tirol, Innsbruck 1997

Die naturräumlichen und ökonomischen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft erfordern eine kleinräumig standortorientierte, qualitativ hochwertige und ressourcenschonende Landbewirtschaftung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit, die von einem abgestimmten System der Nahvermarktung und -versorgung und von vielfältigen Einkommenskombinationen für die bäuerliche Bevölkerung flankiert wird.

Besondere Leitlinien sind:

- Die landwirtschaftlichen Flächen sind langfristig zu sichern, um die landwirtschaftliche Produktions- und Versorgungsfunktion aufrecht zu erhalten.
- Die Tiroler Landwirtschaftspolitik verfolgt konsequent den Weg der Qualitätsproduktion und Kundenorientierung.
- In der Wahrnehmung spezifischer Dienstleistungen und in der Vertiefung des touristischen Angebotes liegen wichtige Entwicklungsfelder für die Tiroler Landwirtschaft.

Welche neue Tendenzen der Wirkung auf den Raum lassen sich erwarten?

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen kann durch die angesprochenen gesellschaftspolitischen Zielrichtungen, an denen sich auch öffentliche Förderungsmaßnahmen orientieren werden, neue Anstöße erfahren.



Spezialisierung der Bodennutzung

Die geforderte Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktpalette wird auch Spezialisierungen in der Bodennutzung nach sich ziehen. Betriebliche Standortfaktoren - oftmals in kleinräumigen Zusammenhängen - werden neben der Verpflichtung zur Qualitätssicherung der Produktion für diese Spezialisierungen ausschlaggebend sein. Flächenwirksame Veränderungen der Bewirtschaftung können dadurch am ehesten auf den ackerfähigen Talböden und in klimatisch begünstigten Terrassenlagen des Tiroler Zentralraumes erwartet werden.

Extensivierung der Grünlandwirtschaft

In den klimatisch und bodentechnisch benachteiligten Hanglagen und Nebentälern ist eine deutliche Extensivierung der Grünlandwirtschaft zu erwarten. Die rinderhaltenden Betriebe werden dadurch zu einer Ausweitung ihrer Bewirtschaftungsflächen gedrängt. Die Erhaltung einer flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung wird in Gebieten



mit extrem kleinen Betriebsgrößen und kleinräumigen landschaftlichen Strukturen schwer fallen.

Fragmentierung und Versiegelung von Freiräumen

Die unwiederbringliche Umwandlung von (zumeist) hochwertigen Landwirtschaftsflächen in Bauland und Verkehrsflächen wird sich im Tiroler Zentralraum fortsetzen. Der gesellschaftspolitische Druck Betriebsansiedlungen und Wohngebietserweiterungen auszuweisen wird aber auch im ländlichen Raum stark ausgeprägt vorhanden sein.

Zunehmende Bedeutung von Erwerbskombinationen

Der strukturellen Entwicklung der Berglandwirtschaft sind infolge natürlicher und wirtschaftlicher Erschwernisse Grenzen gesetzt. Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe kann langfristig nur durch Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftssektoren aufrecht erhalten werden. Diese Ausweitungen der bäuerlichen Tätigkeiten werden am Hof selbst oder in zumutbarer Erreichbarkeit stattfinden.

Zunahme der Nutzungsänderungen

Im Vergleich zur bisherigen Entwicklung läßt sich infolge von Produktspezifizierung und -vermarktung, durch die Wahrnehmung von Dienstleistungen aber auch durch die zunehmende Weidehaltung in der Grünlandwirtschaft eine zunehmende Tendenz zur baulichen und funktionellen Veränderung von Betriebsgebäuden erwarten:

- Weiterbestehende Betriebe werden vermehrt bauliche Ergänzungen und Anlagen für eine Spezifizierung der landwirtschaftlichen Produktion und Eigenvermarktung benötigen;
- zur nebenerwerblichen Ergänzung des landwirtschaftlichen Einkommens werden zunehmend Umnutzungen oder Ergänzungsbauten ausgeführt;
- die Umnutzung zur alleinigen Wohnfunktion, allenfalls auch in Form von Ferienwohnsitzen, gelegentlich in sonstige Gewerbebetriebe wird infolge Betriebsauflassungen weitergehen.

Wo liegen zukünftige Lösungsansätze in der Beziehung Landwirtschaft – Raumplanung?

Die Neuerlassung des Tiroler Raumordnungsgesetzes im Jahr 1994 konnte den EU-Beitritt Österreichs und die deutliche Neuausrichtung der Agrarpolitik noch nicht mit berücksichtigen. Nun aber sieht sich die Landwirtschaft Herausforderungen ausgesetzt, zu deren Bewältigung auch die Raumplanung als Instrument beitragen soll.

Welche raumplanerischen Herausforderungen erwachsen aus den erwarteten Raumwirkungen und -ansprüchen der Landwirtschaft?

Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist nur durch einen vielschichtigen und umfassenden Planungsansatz sinnvoll zu gestalten. Der Naturraum mit seinen Ressourcen, die Landwirtschaft und andere Wirtschaftsformen, die Wohn- und Erholungsfunktion sind verstärkt auf ihre verbindenden Wechselbeziehungen zu untersuchen und daraufhin zu entwickeln. Die Raumplanung ist vermehrt auf ihre koordinativen Aufgaben in Zusammenarbeit mit sektoralen Fachplanungen auszurichten.

Der ländliche Raum mit seinen vielen Funktionen kann nicht räumlich isoliert betrachtet werden. Es ist unerlässlich, die Beziehungen zwischen den Städten und ihrem Umland als einen sehr wichtigen Entwicklungsimpuls aufzufassen. Aus diesem Umstand erwächst auch eine wesentliche Aufgabe für die überörtliche Raumplanung.

Die örtliche Raumplanung der Gemeinden hat sich bislang überwiegend mit der Ausweisung, inneren Gliederung sowie der Gestaltung des Baulandes auseinandergesetzt. Bereits jetzt bestehen ordnungspolitische Unzulänglichkeiten im Freiland, die sich durch neue Entwicklungen in der Landwirtschaft verstärken können. Die Flächenwidmungsplanung wird ein verbessertes rechtliches Instrumentarium für einen differenzierten Umgang mit den Bestand an landwirtschaftlichen Bauten im Freiland benötigen.

Neue Planungsansätze im Ausland . . .

Im Europäischen Raumordnungskonzept (offizieller Entwurf) wird ein **neues Beziehungsverhältnis von Stadt und ländlichem Raum** als Lösungsansatz angeboten. Grundgedanke eines solchen „räumlichen Vertrages“ ist die Aufforderung, sich an den jeweiligen Stärken zu orientieren und nicht in einen erschöpfenden Konkurrenzkampf einzutreten. Die gewerbliche Entwicklung im ländlichen Raum soll sich vorwiegend auf landwirtschaftsnahe Bereiche der Lebensmittelerzeugung und -vermarktung sowie auf eine Ausweitung der naturorientierten Freizeitwirtschaft konzentrieren. Dieser Ansatz ist über einen Ausgleich der kommunalen Entwicklungsabsichten in einem Planungsverband realisierbar, wobei der Begriff Ausgleich auch eine finanzielle Note hat.

In der Raumplanung war bisher das landwirtschaftliche Produktionsmodell, das die Bewirtschaftungsweise in den Vordergrund stellt, stark verankert. Aus der Schweiz ist eine Hinwendung der Raumplanung zum **Produktmodell** bekannt, das die Landwirtschaft durch die Art der hergestellten Produkte von anderen Tätigkeiten abgrenzt. Die Verfechter dieser Idee erwarten sich eine größere Flexibilität für die Umnutzung von vorhandener landwirtschaftlicher Bausubstanz. Die Kritiker befürchten die Aufhebung der bodenabhängigen Nutzung in der Landwirtschaft, die bisher für die Bewertung der Freilandtauglichkeit maßgebend war. Für landwirtschaftliche Produktionsgebiete mit Chancen zur Spezialisierung von Anbau, Verarbeitung und Vermarktung von bäuerlichen Produkten ist ein solcher Ansatz überlegenswert.

... und bei uns?

Solche Diskussionen fanden in unserem Land trotz spürbarem Änderungsbedarf bisher nicht statt. Die Raumplanung in Tirol muß mit dem vorhandene Gesetzesinstrumentarium die anstehenden Überarbeitungen und grundsätzlichen

Änderungen der Flächenwidmungspläne gestalten. Dabei ist darauf zu achten, daß die Widmung des landwirtschaftlichen Gebäudebestandes mit den wirtschaftlichen Zukunftsabsichten der einzelnen Betriebe **und** mit der raumplanerischen Standorteignung übereinstimmen:

In diesem Sinne kann die Widmungskategorie „Sonderfläche für Hofstellen“ vorrangig für bodenabhängige Nutzungsformen (Grünlandwirtschaft) ohne Absichten zum Ausbau von Nebengewerbe empfohlen werden. Stehen hingegen starke Veränderungen der Nutzungsform in gewerblicher Hinsicht bevor, bietet die Baulandkategorie „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ größtmögliche Flexibilität - nochmals betont: die Baulandeignung vorausgesetzt! Wie allerdings mit dem starken Umnutzungspotential von landwirtschaftlichen Bauten im Freiland umgegangen werden soll, kann das Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 nicht zielgerichtet beantworten.

Kurzfristig würden sachlich fundierte und allorts verwendete Anwendungsgrundsätze eine Orientierung in der weit verbreiteten planerischen Unsicherheit erwirken. Ohne eine intensive sachliche Befassung mit dieser Thematik als Grundlage für notwendige rechtliche Anpassungen kann die Raumplanung jedoch keinen zusätzlichen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft erbringen. ■

Örtliche Raumordnungskonzepte – ausgewählte Beispiele der Bearbeitung

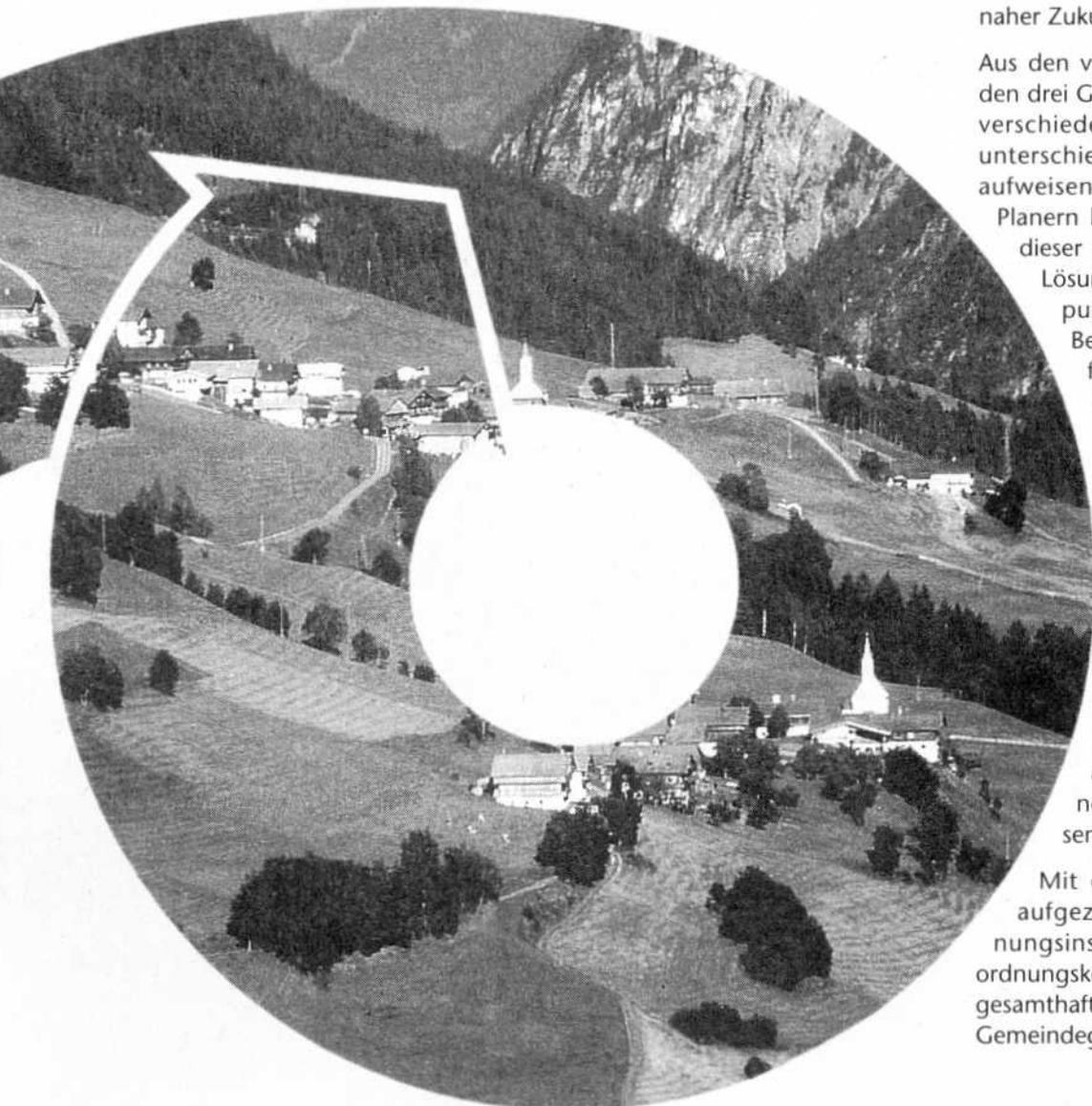
Redaktion Elmar Berktold

In der letzten Ausgabe der RO-Info wurde kurz über den Stand der Ausarbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte in den Tiroler Gemeinden berichtet. Da in der Zwischenzeit immer mehr Entwürfe zur Vorbegutachtung einlangen, werden nun Beispiele aus der Sicht der beauftragten Planer vorgestellt. Für drei Gemeinden mit unterschiedlicher Lage und Größe wird jeweils ein anderer Schwerpunkt der Bearbeitung beleuchtet.

Doch zuvor noch ein Überblick über den derzeitigen Stand der Ausarbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte: Inzwischen haben über 80 % der Gemeinden den Auftrag zur Erstellung dieses Planungsinstrumentes vergeben. Von den insgesamt 225 Gemeinden, in denen bis Oktober 1997 bereits der Startschuß gefallen ist, haben 33 einen Entwurf zur Vorbegutachtung eingereicht. In 14 Fällen ist dieser informelle Schritt schon abgeschlossen, die öffentliche Auflage und die aufsichtsbehördliche Genehmigung sind daher bereits in naher Zukunft zu erwarten.

Aus den vorliegenden Entwürfen wurden drei Gemeinden ausgewählt, die in verschiedenen Landesteilen liegen, unterschiedliche Struktur und Größe aufweisen sowie von verschiedenen Planern bearbeitet werden. Für jede dieser Beispielmunicipalitäten wird die Lösung eines inhaltlichen Schwerpunktes vorgestellt. Im ersten Beitrag wird für Assling eine differenzierte Planung des Freilandes in einem Streusiedlungsbereich aufgezeigt. Danach werden am Beispiel Mils bei Imst die baulichen Entwicklungsperspektiven einer kleinen Gemeinde vor Augen geführt. Zuletzt werden für die Stadt Wörgl die Kosten der Siedlungsentwicklung nötigen technischen und sozialen Infrastrukturen und die daraus resultierenden raumplanerischen Überlegungen präsentiert.

Mit diesen Darstellungen wird aufgezeigt, daß das neue Planungsinstrument Örtliches Raumordnungskonzept den Grundsatz einer gesamthaften Planung für das gesamte Gemeindegebiet verfolgt. ■



Assling – Freiraumplanung in der örtliche Raumordnung

Gerald Altenweisl
Wolfgang Mayr

**„Sagt uns endlich, wo sind in unserer Gemeinde die Biotope?“
(Walter Annewandter, Bürgermeister von Assling)**

Die Gemeinde Assling in Osttirol mit etwa 2.000 Einwohnern hat bereits im Sommer 1996 ihr Örtliches Raumordnungskonzept beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung steht dafür noch aus.

Von Anfang an wurde die Bearbeitung des Konzeptes durch die Architektengemeinschaft Scherzer-Thielmann-Griessmann von einem Team von Raum- und Landschaftsplanern durchgeführt. Dazu waren umfangreiche naturkundefachliche Erhebung in der mit 950 ha Dauersiedlungsraum flächenmäßig zweitgrößten Gemeinde Osttirols notwendig, insbesondere auch wegen fehlender Unterlagen wie der „Tiroler Biotopkartierung“ oder einer „Grünzonenverordnung“.

Bestandsaufnahme

Bei den Erhebungen der naturräumlichen Gegebenheiten wurde weitgehend nach den Vorgaben bzw. Empfehlungen der Abteilung Umweltschutz vorgegangen. Für die Erstellung des Planes „Lebensraumtypen“ wurde der gesamte Dauersiedlungsraum kartiert. Damit steht der Gemeinde eine genaue naturkundefachliche Bestandsaufnahme des Dauersiedlungsraumes zur Verfügung. Betreffend den Erholungswert der Landschaft wurden die für dieses Thema wichtigen Landschaftselemente erhoben (s. Kasten).

Diese Erhebungen führten zur Festlegung landschaftlich unterschiedlich „schöner“ Landschaftsräume der Gemeinde, einerseits positiv zu beurteilende Bereiche mit traditioneller Kulturlandschaft oder baulichen Ensembles, andererseits sogenannte „Defiziträume“ wie Gewerbegebiete oder Ränder von Einfamilienhaus-Siedlungen.

Bestandsanalyse

In dem auf beiden Erhebungen aufbauenden „Naturwerteplan“ wurden aus Sicht der Natur- und Landschaftsausstattung im Sinne einer Interpretation der Bestandsaufnahme flächenhaft-überschauend Vorschläge für Freihalteflächen festgelegt, z.B. die Heckenlandschaft der Schwemmkegel mit einer hohen Dichte von Einzelbiotopen wie Feldgehölzen, Steinriegeln, Obstwiesen oder Magerrasen. Zusätzlich wurden innerhalb der Gemeinde basierend auf klimatischen Faktoren wie etwa der Besonnung im Winter oder den Windverhältnissen besonders geeignete Siedlungsgebiete ausgewiesen. Anhand von Erhebungsblättern konnte auf Basis dieses Planes eine sachliche Grundlage zur Beurteilung der Baulandeignung geschaffen werden.

Einbindung ins Örtliche Raumordnungskonzept

Für die „planlichen Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ wurden die Baulandflächen bzw. deren Grenzen weitgehend im Teamwork festgelegt und diskutiert. Jene Flächen, die nicht für Baulanderweiterungen vorgesehen sind, wurden hier endgültig als Freihalteflächen ausgewiesen. Zusätzlich haben wir Ensembles als Bausubstanz-Erhaltungszonen sowie freizuhaltende Sichtbezüge ausgewiesen.

Als sehr wichtig erschien uns auch ein ausführlicher Verordnungstext, der wichtige Inhalte im Sinne einer „Willenserklärung“ der Gemeindeführung nochmals behandelt. So wurden im „Räumlichen Leitbild“, das sehr umfangreich allgemeine Aspekte der Frei-

Für den Erholungswert maßgebliche Landschaftselemente:

- ✓ Strukturen der Landschaft, wie naturnahe Gewässer, Hecken oder Streuobstwiesen;
- ✓ bäuerliche Kleinarchitektur, z. B. Harpfen, Kornkästen, Heustädel und Zäune;
- ✓ religiöse Kleinarchitektur, wie Marterln, Kirchen, Kapellen;
- ✓ die Ausstattung mit Wander- und Spazierwegen;
- ✓ aber auch störende Faktoren, wie Hochspannungsleitungen, nicht zur Umgebung passende Bauten oder Aufforstungen.

raumplanung und konkrete Vorschläge enthält, Ziele und Maßnahmen zur Gesamtentwicklung der Gemeinde beschrieben, z.B. Biotopmanagement oder Gewässer-Sanierungen.

Resümee – Leistungen der Freiraumplanung in der Gemeinde Assling

Aufgrund der gewählten Vorgangsweise werden die vielfältigen Leistungen des Naturhaushaltes und die Aufgaben der Landschaft für die Allgemeinheit transparent, z.B. für Tourismus, Naherholung und Lebensqualität. Weiters wurden verschiedene Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung dieser „Grenzertragslandschaft“ aufgezeigt, die durch Steilheit, Kleinräumigkeit und geringen landwirtschaftlichen Ertrag mit der zunehmenden Gefahr der Nutzungsaufgabe gekennzeichnet ist. Diese Bewußtmachung erscheint uns dabei als wichtiges Ziel und eigentliche Chance für die Zukunft.

Entsprechend dem rechtlichen Auftrag nach der Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes konnten alle erfaßten Biotope von einer Bebauung freigehal-

ten und Maßnahmen zu deren Schutz eingeleitet werden (Kulturlandschaftsprogramm etc.). Überhaupt zählt der Erhalt und Schutz dieser eindrucksvollen Kulturlandschaft der Pustertaler Sonnenterrasse nunmehr zum erklärten Ziel der Gemeindeführung.

Aus unserer Sicht hat sich der naturkundefachliche Teil unbestritten als wichtige Grundlage für die Gesamtplanung erwiesen und bildet eine unverzichtbare Argumentationshilfe für eine sachlichen Diskussion der Siedlungs- oder Verkehrsentwicklung. Dazu zählt auch die schon angesprochene Berücksichtigung klimatischer Eignungsfaktoren.

Eine entscheidende Rolle spielte die von Beginn der Planung an gemeinsame Koordination zwischen Raum- und Landschaftsplanung wie auch das gemeinsame Auftreten des Bearbeiterteams gegenüber der Gemeinde und den Grundbesitzern. Aus Sicht der Freiraumplanung hat sich die große Bedeutung einer frühzeitigen Information und Beteiligung der Verantwortlichen und Bürger erwiesen, z.B. in Raumordnungsausschüssen, die den Transport grundsätzlicher ökologischer Überlegungen und Ziele ermöglicht.

Zur Umsetzung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in der darauf aufbauenden Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanung ist die Beteiligung von Freiraumexperten notwendig, z.B. zur Kenntlichmachung von „ökologisch wertvollen Flächen“, oder zur Berücksichtigung freiraumplanerischer Aspekte in der Bebauungsplanung. Eine entsprechende Kooperation sollte rechtzeitig vorgesehen werden.

Abschließend kann festgehalten werden, daß aus freiraumplanerischer Sicht das Örtliche Raumordnungskonzept eine Initialfunktion besitzen kann, um wichtige ökologische Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen und damit eine lebens- und lebenswerte Erholungs- und Kulturlandschaft für uns und unsere Kinder zu sichern!

Mils bei Imst – Entwicklungsperspektiven einer kleinen Gemeinde

Friedrich Rauch

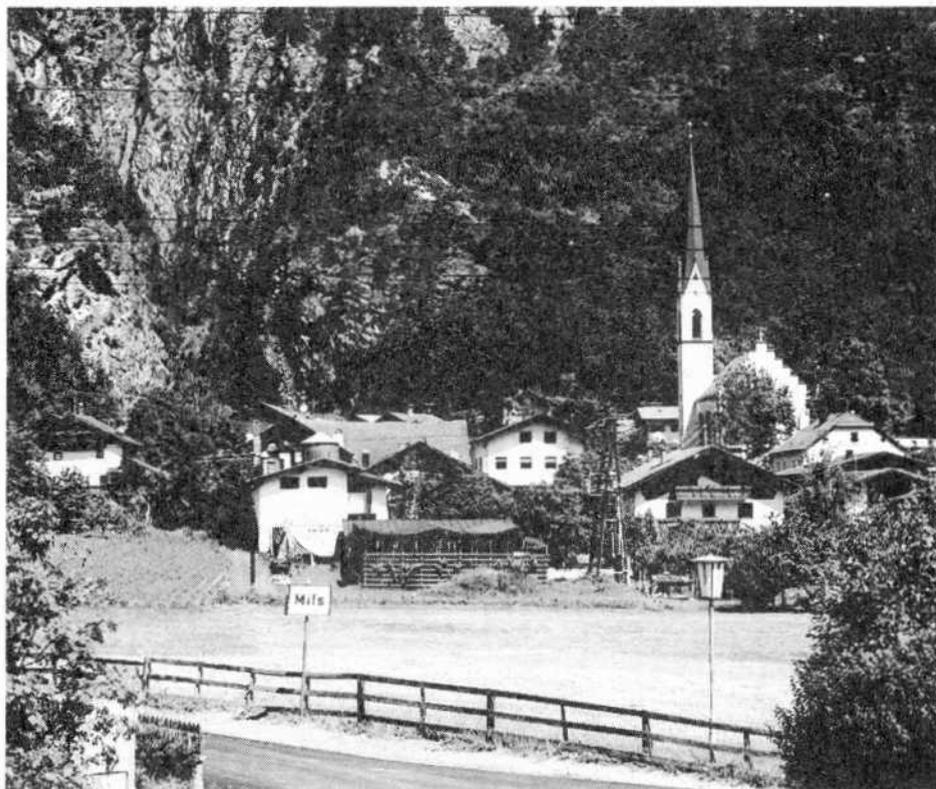
Mit 500 Einwohnern, einem Dauersiedlungsraum von 80 ha und einem Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern von ca. öS 1000 je Einwohner zählt die im Inntalboden gelegene Gemeinde Mils bei Imst zu den kleinsten und finanzschwächsten Gemeinden des Bezirkes Imst. Über 90% der wohnhaft Beschäftigten müssen auspendeln. Etwas erleichtert wird die Erfüllung der kommunalen Aufgaben durch das kompakte Siedlungsgebiet, das neben dem Dorf nur die seit den 70er Jahren entstandene Siedlung Mils-Au umfaßt. Im vergangenen Jahr wurden in der Siedlung die letzten freien Bauplätze vergeben. Die noch bestehenden Baulandreserven umfassen mit einer Ausnahme ausschließlich einzelne, kleinere Grundparzellen.

Die beiden wichtigsten Themenbereiche des vorliegenden örtlichen Raumordnungskonzeptes sind daher:

- ✓ *eine neues Siedlungsgebiet für die wachsende Bevölkerung von Mils festzulegen und zu sichern sowie*
- ✓ *die räumlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde zu schaffen.*

Erweiterung der Siedlung Mils-Au

Auf der Grundlage der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und einer detaillierten Baulandbilanz wurden mehrere Standorte, die für die künftige Siedlungsentwicklung in Betracht kommen, beurteilt und bewertet. Der am besten geeignete Standort - eine 1,5 ha große, bereits als Bauland gewidmete Grundparzelle im direkten Anschluß an den Ortskern - konnte aufgrund mangelnden Interesses des Grundeigentümers nicht weiter verfolgt werden (im



Konzept ist daher die Freilandwidmung eines großen Teils dieses Grundstücks vorgesehen).

Als zweckmäßigste Alternative bietet sich die Erweiterung der bestehenden Siedlung Mils-Au Richtung Westen, zum Dorf hin, an. Nach mehreren Gesprächen mit den Grundeigentümern wurde die Erweiterungsmöglichkeit in den Konzeptentwurf aufgenommen, wobei die Baulandwidmung der insgesamt 1,2 ha großen Fläche jedoch nur in Abschnitten und nur nach Abschluß privatrechtlicher Vereinbarungen gem. § 33 TROG erfolgen wird. Als Bebauung sind verdichtete Bauformen vorgesehen (Mindestgeschoßflächendichte 0,5), sodaß der abschätzbare 10-Jahres-Bedarf an Wohnraum jedenfalls gedeckt werden kann.

Erweiterung des wirtschaftlichen Handlungsspielraumes

Zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis der Gemeinde Mils bei Imst werden im Raumordnungskonzept zwei Ansatzpunkte verfolgt:

- Die Errichtung einer Autobahnraststätte an der A12 Inntal-Autobahn. Dabei ist daran gedacht, die hervorragende landschaftliche Lage des geplanten Standortes bestmöglich zu nutzen und das Rasthaus zu einem Werbeträger für das Tiroler Oberland zu erweitern. Ein entsprechendes Konzept befindet sich derzeit in Ausarbeitung.
- Die Schaffung eines kleinen Gewerbegebietes im Nahbereich des bestehenden Siedlungsgebietes, um für örtliche Betriebe und Interessenten Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Eine Baulandwidmung wird nur bei konkretem Interesse und bei Vorliegen privatrechtlicher Vereinbarungen erfolgen.

Der Konzeptentwurf wurde im Juli 1997 der Bevölkerung in einer Bürgerversammlung und in einem Informationsfalder vorgestellt.

Wörgl – Infrastrukturkosten und Raumplanung

Andreas Lotz

„Herr, schütze dieses Haus vor Not und Feuer, vor der Stadtverplanung und der Steuer!“

Kann es in Zeiten von Steuer-, Belastungs-, Spar- und sonstigen Paketen angebracht sein, sich derart an dieses Thema heranzuwagen?

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Stadtgemeinde Wörgl mit knapp 11.000 Einwohnern wurde ein Versuch gestartet, den finanziellen Teilaspekt der Raumplanung aus der Reserve zu locken. Gerade im Zeitalter der nach wie vor viel zu häufig praktizierten sogenannten "Bedarfsraumordnung" ist dieses Kapitel der planerischen Aspekte wichtiger denn je.

Es war nicht Aufgabe des örtlichen Raumordnungskonzeptes, das Gemeindebudget für die nächsten 10 Jahre zu erstellen. Es wurde aber sehr wohl darauf geschaut, eine Größenordnung der zukünftigen Infrastrukturkosten abzuschätzen, die durch planerische Festlegungen entstehen können oder eben nicht entstehen.

Da aufgrund der Erstellung der Baulandbilanz klar war, daß der theoretisch errechnete Bevölkerungszuwachs um 150% keinesfalls ein anzustrebendes Ziel darstellt, mußten sowohl räumliche Zielsetzungen als auch Überlegungen zu den Infrastrukturkosten in die Dis-



kussion um die Bauland(rück)widmungen mit einbezogen werden. Es wurden daher die voraussichtlichen Infrastrukturkosten aufgrund des bestehenden Flächenwidmungsplanes berechnet.

Soziale Infrastruktur

Um die sozialen Infrastrukturkosten zu erheben, wurde einerseits der derzeitige Bestand aufgelistet, andererseits der

Kosten der sozialen Infrastrukturen

Einrichtung	dzt. Bestand	dzt. Fehlbestand	Kosten für Fehlbestand	zusätzl. Einheit für 1000 Einwohner	Kosten je 1000 Einw.
Kindergarten	11 Gruppen	—	0,0	1,0 Gruppe	5,5 Mio.
Musikschule	16 Klassen	4 Klassen	2,0 Mio.	2,0 Klassen	1,0 Mio.
Volksschule	24 Klassen	—	0,0	2,5 Klassen	3,75 Mio.
Hauptschule	20 Klassen	—	0,0	2,5 - 2,7 Klassen	4,0 Mio.
Sonderschule	8 Klassen	—	0,0	0,7 Klassen	1,4 Mio.
Altersheim	120 Betten	20 Betten	20,0 Mio.	15 Betten	15 Mio.
SUMME			22,0 Mio.		30,65 Mio.

bereits bestehende Fehlbestand dokumentiert. In weiterer Folge wurden, unter Zugrundelegung von bekannten bzw. geschätzten Errichtungskosten, die Gesamtkosten für die theoretisch mögliche Einwohneranzahl hochgerechnet.

Für den auf Grund der Widmung möglichen Bevölkerungszuwachs von 15.000 Einwohnern würden alleine für die sozialen Infrastruktureinrichtungen Kosten von ca. 480 Mio. S anfallen. Zusätzlich wurden die Kosten für den erforderlichen Flächenbedarf berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Baulandpreise ist hier mit weiteren 280 Mio. S zu rechnen.

Schon vernehmen wir die Stimme der Kritik: So fleißig können Geburtenrate und Zuwanderung gar nicht steigen! Wozu dieser Zahlenfirlefanz? Außerdem zahlen wir sowieso dafür Steuern und Abgaben! Und wenn's sein muß, erschließe ich meine Baugründe halt selbst! Kurzfristig - kurzfristig? - mag das in manchen Fällen sicher seine Gültigkeit haben.

Technische Infrastruktur

Anders verhält es sich aber mit den Kosten für die technische Infrastruktur. Wer denkt denn heute neben den Errichtungskosten schon an Wegerhaltung, an Altersschwäche von Kanal- und Wasserleitungen und so weiter und so fort, sprich an die laufenden Kosten? Fängt man also am "falschen" Ende der Stadt - oder eines anderen Ortes - an, das derzeit infrastrukturell nicht oder nur teilweise erschlossen ist, mit Bauland zu großzügig umzugehen, so kann schon sehr schnell ein ordentlicher Teil der gesamten Kostenlawine auf die Gemeinde und damit auf deren Bürger zukommen.

Kosten der technischen Infrastruktur

Infrastruktur	Kosten je 1.000 Einwohner
Straßenbau	12,0 Mio.
Kanalleitungen	5,5 Mio.
Wasserleitungen	4,7 Mio.
SUMME	22,2 Mio.

Zur Berechnung der technischen Infrastrukturkosten wurde aufgrund der örtlichen Baustrukturen der Erschließungsaufwand der Baulandreserven geschätzt, wobei unterschiedliche Straßenbreiten berücksichtigt wurden. In Gemeinden mit anderer Struktur oder abweichenden Grundpreisen können die entsprechenden Werte natürlich abweichen.

Wie bereits vorhin erwähnt, kann bei ungünstiger Freigabe von Bauland in relativ kurzer Zeit ein Großteil der geschätzten Kosten von 330 - 350 Mio. S anfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß derzeit noch nicht abschätzbare Maßnahmen in obiger Tabelle nicht enthalten sind, wie z. B. aufwendigere Straßengestaltungen oder ein Neubau des Bauhofes.

Um auf den einleitenden Spruch zurückzukommen: Erkennen wir rechtzeitig die ökonomische Dimension der Raumordnung, so könnten wir so manches Haus vor häßlicher Stadtverplanung und unnötiger Steuerbelastung schützen.

Aufbauend auf diesen Überlegungen wurde bei der weiteren Erarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Nachdruck der Weg verfolgt, die in großem Ausmaß vorhandenen Baulandreserven zu reduzieren; dies vor allem in randlichen, nur mit großem Aufwand zu erschließenden Bereichen. So wurde ein beträchtlicher Teil des unverbauten Baulandes als Freihalteflächen ausgewiesen, noch größere Flächen wurden als Siedlungserweiterungen vorgesehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Errichtung der nötigen Infrastruktur neuerlich gewidmet werden können.

Kurzmeldung

Stand der Ausarbeitung der Überörtlichen Rahmensetzungen

Seit 1995 werden regionsweise „Überörtliche Rahmensetzungen“ erarbeitet, die in Bereichen des Landes mit einer starken Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung wichtige überörtliche Inhalte dokumentieren (siehe RO-Info 11).

Sie bestehen aus Plänen auf der Grundlage von entzerrten Luftbildern (Orthofotos) im Maßstab 1:10.000 und einem Erläuterungsbericht.

In den Plänen sind aus überörtlicher Sicht schützenswerte Freilandbereiche dargestellt, und zwar hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen, Gebiete mit besonderem Landschaftsbild oder Naturhaushalt und Erholungsgebiete. Dazu kommen planerische Aussagen im engeren Sinn, nämlich überörtliche Siedlungsgrenzen und Bereiche, in denen die derzeitige Nutzung nicht mit der Widmung übereinstimmt bzw. die bestehende Widmung kritisch zu sehen und daher zu überprüfen ist. Zusätzlich werden geplante Trassen von überörtlichen Verkehrswegen und Abbaubewilligungen nach dem Bergoder Gewerberecht kenntlich gemacht.

Die Rahmensetzungen dienen der Erleichterung der Vorbegutachtung bzw. des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens. Im Idealfall werden die überörtlichen Interessen jedoch bereits während des in den Gemeinden laufenden Diskussionsprozesses eingebracht. So wird im Zuge der Erstellung der Überörtlichen Rahmensetzungen selbstverständlich Kontakt mit den betroffenen Gemeinden und den von ihnen beauftragten Planern gehalten.

Überörtliche Rahmensetzungen sind für 31 Kleinregionen vorgesehen, 137 Gemeinden sind davon betroffen. Innerhalb von zwei Jahren wurde bereits die Bearbeitung von 24 Regionen mit insgesamt 102 Gemeinden fertiggestellt. Damit sind das Inntal von Landeck bis zur bayrischen Grenze, der Bezirk Kitzbühel und das Ötztal durch dieses Planungsinstrument abgedeckt. Entweder bereits begonnen oder für 1998 vorgesehen sind die restlichen Bereiche, nämlich Teile des Bezirkes Landeck, das Stubaital und das Lienzer Becken.

Wohnanlage St. Anton – Mooserkreuz

Raimund Rainer

Das in mehreren Bauetappen zu realisierende Konzept sieht die Errichtung eines Mietwohnhauses mit 12 Wohnungen und von insgesamt 40 Niedrigenergie-Häusern vor. Das Herzstück der Siedlung bildet die verkehrsfreie Wohnstraße, unter der die Fahrspur der durchgehenden Tiefgarage angeordnet ist.

Die Ausgangslage

Ende 1995 wurde von der Gemeinde St. Anton am Arlberg ein öffentlicher Architektenwettbewerb „zur Erlangung von Vorentwürfen für die Bebauung des öffentlichen Siedlungsgebietes Mooserkreuz in verdichteter Bauweise“ ausgeschrieben.

Das ideal nach Süden geneigte, westlich des Ortes liegende Siedlungsgebiet soll mit 40 selbständigen Wohnhäusern und mit 12 Mietwohnungen bebaut werden.

Die Forderung der Gemeinde nach einer getrennten Einliegerwohnung trägt dem Wunsch nach einem

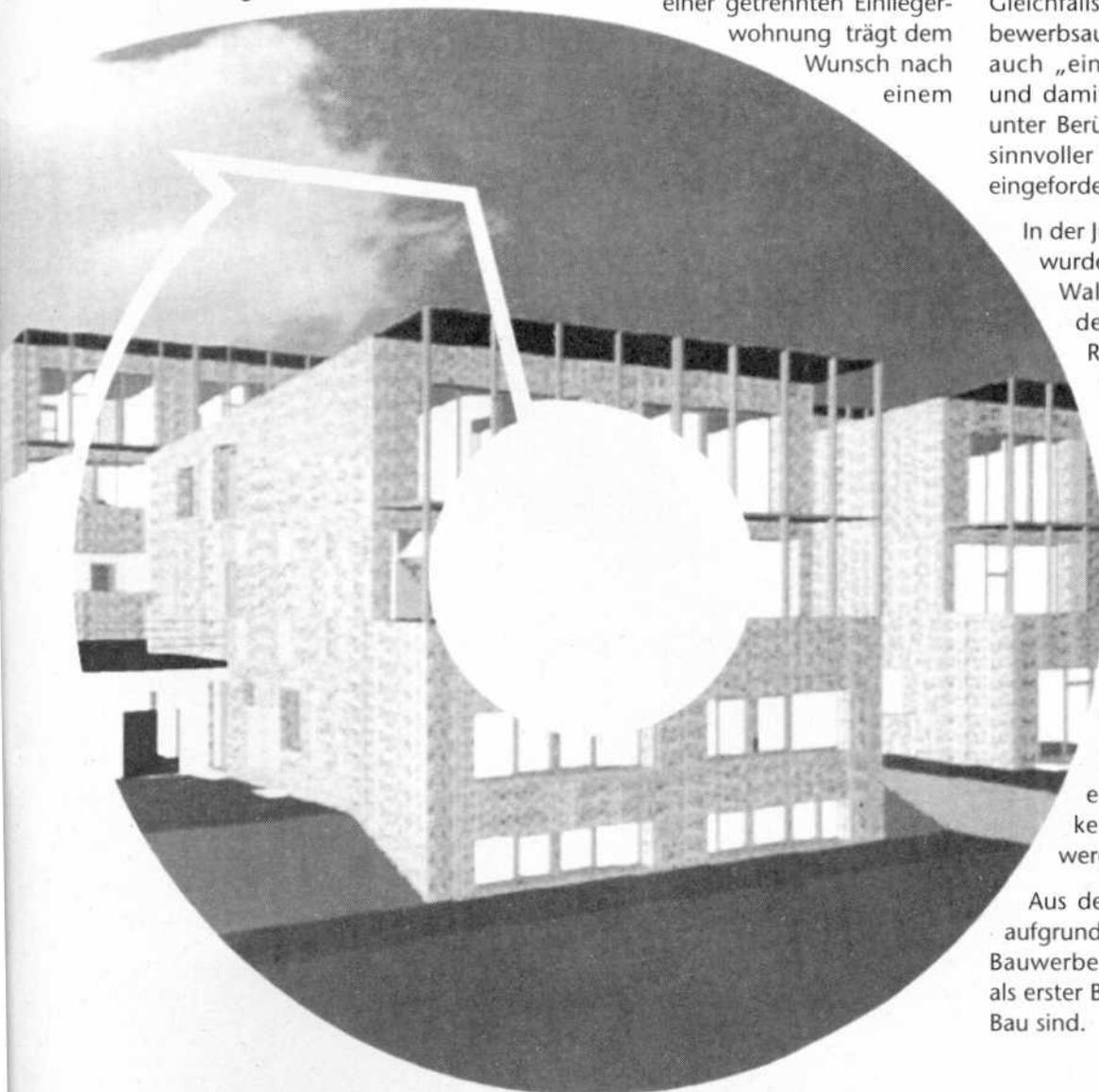
„Mehrgenerationenhaus“ Rechnung: „Für die selbständigen Wohngebäude ist jeweils eine Hauptwohnung mit 110 bis max. 130 m² sowie eine abgetrennte Kleinwohnung mit ca. 50 m² vorzusehen, die als vermietbare Ferienwohnung und in der Folge als Startwohnung für heranwachsende Kinder oder als Büro und schließlich als Altenteil genutzt werden kann. Für die Hauptwohnung sind 2 Abstellplätze, für die abgetrennte Kleinwohnung ein Abstellplatz vorzusehen, wobei jedenfalls 2 in gedeckter Form anzuordnen sind.“

Gleichfalls wurde bereits in der Wettbewerbsausschreibung unter anderem auch „eine klima-, standortgerechte und damit energiesparende Bauweise unter Berücksichtigung möglicher und sinnvoller alternativer Energieformen“ eingefordert.

In der Jursitzung am 11. März 1996 wurde unter Vorsitz von Architekt Walser einstimmig das Projekt der Architekten DI Raimund Rainer und DI Andreas Oberwalder mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Anschließend wurden von der Gemeinde Kriterien für die Vergabe von Bauplätzen im Gemeindefiedlungsgebiet Mooserkreuz beschlossen. „Die vorgesehenen Bauplätze sollen in erster Linie zur Deckung des Wohnbedarfes für junge Familien bzw. Gemeindefürer, die derzeit nicht über entsprechende Wohnmöglichkeiten verfügen, verwendet werden.“

Aus den 40 Bewerbungen wurden aufgrund der erarbeiteten Kriterien 12 Bauwerber ausgewählt, deren Häuser als erster Bauabschnitt derzeit bereits in Bau sind.



Das Projekt

Die Einzelbaukörper der Doppelhäuser „sitzen“ an der Wohnstraße bzw. auf der Tiefgarage, die Zwischenräume zwischen den Häusern lassen das natürliche Gelände durchwachsen, sie sorgen für Ausblick aus der Wohnstraße, für Belichtung und Besonnung der Tiefgarage und stellen den Bezug zum nördlich angrenzenden Wald und zur Landschaft her.

Der Spielplatz

Der geländebedingte Knick in der Siedlungsstruktur schafft Platz für den Spielplatz und stellt eine auch räumliche Verbindung zu Waldspielplatz und Schwimmbad her.

Der aufgeschüttete ebene Platz im Westen kann als Ballspielplatz Verwendung finden.

Die Häuser

Bedingt durch die Hanglage haben sowohl das Berg- als auch das Talhaus freie Aussicht und Besonnung.

Die vorgelagerten loggienartigen Balkone sind die privaten Freibereiche, blick- und windgeschützt durch Lichtdurchlässe Schiebealousien. Jedes Haus ist direkt vom eigenen Pkw-Stellplatz zugänglich!

Energiekonzept

Die Häuser werden als Niedrigenergiegebäude (spezifische Gebäudeheizlast:

ca. 32 W/m²) errichtet. Sie werden 3-seitig gut gedämmt und mit Lärchenholz verkleidet. Südseitig öffnen sie sich und nutzen die Sonnenenergie über Direktstrahlung durch die Glasflächen mit Wärmeschutzverglasung.

Parallel zum Entwurf wurde von einem technischen Büro eine thermische Gebäudesimulation durchgeführt.

Heizung

Im Zentrum der Anlage wird eine gemeinsame Hackschnitzelheizung mit Solaranlage errichtet. Die einzelnen Häuser werden über Fernwärmeleitungen mit Energie versorgt. Als Betreiber dieser Anlage tritt das gemeindeeigene Elektrizitätswerk auf.

Konstruktion

Die gewählten Spannweiten (von 6 m Achsabstand) ermöglichen eine freie Grundrißgestaltung ohne tragende Zwischenwände.

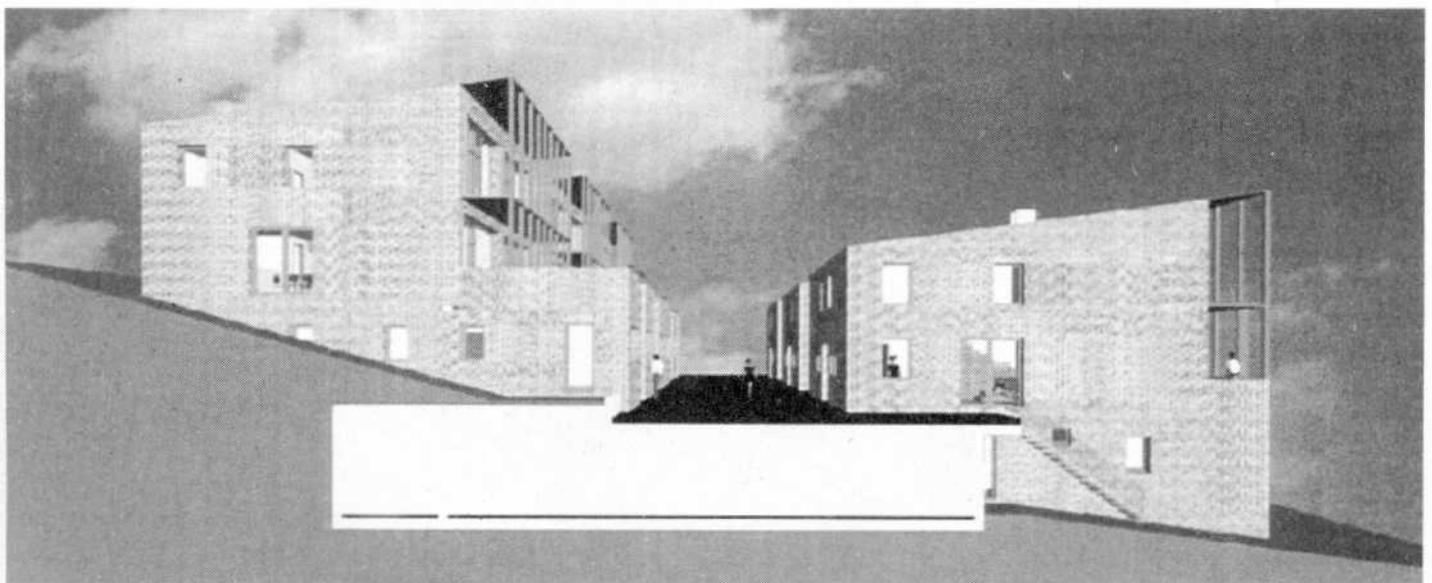
Der feste Rahmen

Einheitliches Gestaltungskonzept

Bedingt durch das nahe Aneinanderücken der Doppelhäuser werden vordachlose Dächer notwendig (Beschattung des Zwischenraumes). Materialien und Formensprache sollen über die ganze Siedlung einheitlich sein, Variationen innerhalb der Einheit sind jedoch möglich und gewünscht. Die nach außen in Erscheinung tretenden Materialien und Oberflächen werden fixiert.

Das vorgeschlagene Energiekonzept bedingt weitere Festlegungen

Die Häuser sind als Niedrigenergiehäuser konzipiert. Sehr gut gedämmte Häuser ohne bauliche Wärmebrücken brauchen sehr wenig Heizenergie - dafür sehr viel Planungsenergie - Brauchwasser wird solar erwärmt. Dadurch kann die auch für unser Energiekonzept notwendige Zusatzheizung sehr viel kleiner ausfallen. Die Restheizenergie wird durch eine zentrale Biomasseheizanlage bereitgestellt werden. Die zentrale Heizungsanlage läßt verringerte Baukosten (Wegfall von 40 Kaminen, Heiz- und Tankräumen etc.) sowie verringerte Emissionen erwarten. Ein Kamin pro Haus ist für den Kachelofen vorgesehen.



Die Abwicklung

Der Baugrund wird vom einzelnen Bauherrn von der Gemeinde erworben. Er errichtet darauf selbständig ein Eigenheim nach den vorgegebenen Plänen mit der örtlichen Bauaufsicht der Architekten. Sämtliche gemeinschaftlichen Anlagen werden von Firmen erstellt.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage der Bauwirtschaft in Verbindung mit dem doch relativ großen Bauvolumen läßt günstige Preise für alle Gewerke erwarten und stellt eine überlegenswerte Alternative zur Eigenleistung dar. Sinnvollerweise wird eine Mischung aus Firmenleistung und „Eigenleistung“ anzustreben sein:

Art und Umfang der Eigenleistung

hängt von der Bereitschaft der Bauwerber sowie von den Preisen ab.

Die zentrale Wärmeversorgung wird vergeben, ebenso wie auch am Lande typische Vergabegewerke, wie Bautischler, Glaser, Spengler, etc. Hauptsächlich mit Eigenleistung lassen sich die gesamten Dämmarbeiten mit der Holzverschalung sowie der Innenausbau durchführen.

Das Mitspracherecht der Bauherrn

In diesem „festen Rahmen“ kann sich der Hausbesitzer seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse erfüllen.

Die vorgeschlagenen Grundrißtypen lassen in sich schon eine gewisse Bandbreite an Variationen zu; maßgeschneiderte Grundrisse (einschließlich geringfügiger Änderung der Außenansichten) sind jedoch auch denkbar.

Innenraumgestaltung, Materialwahl der Fußböden, Raumeinteilung etc. werden von den Bauwerbern gemeinsam mit den Architekten erarbeitet (als ob man mit seinem Architekten ein Einfamilienhaus bauen würde).

Die relativ dichte Bebauung mit Niedrigenergiegebäuden verlangt jedoch

sowohl aus gestalterischen als auch energetischen Gründen die Einhaltung bestimmter von den Architekten vorgegebenen Baudetails, Regeln und Konstruktionen.

Die Architekten wurden deshalb von den Bauherrn mit der Büroleistung und der örtlichen Bauaufsicht für die fertige Hülle beauftragt.

Die Gemeinde hat für den Bauplatz örtliche Bauvorschriften erlassen, die die äußere Gestaltung der Bauten bis ins Detail regeln.

Kurzmeldung TIRIS

Datenaustausch mit den Gemeinden

Die mehrjährige Aufbauarbeit am Tiroler Raumordnungs-Informationssystem TIRIS macht sich nunmehr bezahlt. Die digitalen geografischen Informationen werden in zunehmenden Ausmaß genutzt, die digitale Erstellung der örtlichen Raumplanungsinstrumente ist zwischenzeitlich zum Standard geworden.

Zwei langfristig verfolgte Strategien tragen wesentlich zu dieser erfreulichen Entwicklung bei:

- ✓ durch zentrale Speicherung und eindeutige Datenstrukturen im Bereich der Landesverwaltung wird ein rascher und technisch vielfältiger Datenzugriff ermöglicht;
- ✓ durch (vertraglich) gesicherte Kooperationen mit externen Partnern kann die Weitergabe und Nutzung von vertrauenswürdigen Originaldaten rasch und unbürokratisch organisiert werden.

Gemeindeservice weitet sich aus

Die 1995 aufgenommene Kooperation mit den Gemeinden bezweckt den Austausch von raumbezogenen Daten und deren eigenständige Anwendung. Damit können die Gemeinden und deren Auftragnehmer auf bislang oft teuer zu beschaffende Plan- und Planungsgrundlagen unentgeltlich zugreifen und diese insbesondere in die örtliche Raumplanung einbinden. Dieser Umstand erweist sich nicht nur als kostenmindernd, sondern auch hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Qualität der ausgeführten Planungen als deutlicher Fortschritt.

Mit annähernd 160 Tiroler Gemeinden (60%) wurden solche Vereinbarungen bereits abgeschlossen. Nachdem bislang und im Zusammenhang mit der Erstellung der örtlichen Raumordnungskonzepte die Datenbereitstellungen durch TIRIS (ca. 450 Geschäftsfälle pro Jahr) im Vordergrund stehen, beginnt nunmehr auch die Rücklieferung der Daten zu den örtlichen Planungsinstrumenten.

Die zentrale Funktion von TIRIS als Drehscheibe für den Datenaustausch zwischen den Gebietskörperschaften kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß sich neben dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, der Berghauptmannschaft nunmehr auch die TIWAG und TIGAS am Datenaustausch beteiligen.

Daten

- ✓ 40 Häuser mit je 111 m² Wohnnutzfläche, 46 m² bzw. 80 m² Einlieger
- ✓ Kubatur (inkl. Tiefgaragenstellplätze) ca. 1100 m³/Haus
- ✓ Durchschnittliche Grundgröße pro Haus ca. 195 m²

Baukosten pro Haus: ca. öS 2,500.000,- bis 3,500.000,-
(abhängig von Ausstattung und Eigenleistungsanteil)

Höhe der Wohnbauförderung: ca. öS 695.000,- bis 950.000,-
bei Begründung von Wohnungseigentum für die Einliegerwohnung (80 m²) bzw. öS 1,645.000,-

Höhe der Niedrigenergiehausförderung: ca. öS 100.000,-
pro förderbarer Wohnung

Sonderzuschuß besondere Planung: öS 20.000,-
pro förderbarer Wohnung

Autorenverzeichnis

ALTENWEISL GERALD

Dipl.-Ing., Architektengemeinschaft STG, Lienz

BERKTOLD ELMAR

Dr., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

EBERLE FERDINAND

Landeshauptmann-Stellvertreter, Politischer Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten

GREIDERER KARIN

Abteilung EU-International, Amt der Tiroler Landesregierung

GRIMM WALTER

Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

JUD CAROLA

Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

KERNGRUPPE WIRTSCHAFTSLEITBILD TIROL

HAMMER RICHARD, Univ.Prof. Dr., Universität Salzburg - Institut für Wirtschaftswissenschaften

LASKE STEFAN, Univ.Prof. Dr., Universität Innsbruck - Institut für Wirtschaftspädagogik und Personalwirtschaft

RAUTER FRANZ, HR, Mag., Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Ic

SMEKAL CHRISTIAN, Univ.Prof. Dr., Universität Innsbruck - Institut für Finanzwissenschaft
unter Mitarbeit von

SCHNEIDER GUSTAV, Mag., Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Ic

WINNER HANNES, Mag., Universität Innsbruck - Institut für Finanzwissenschaft

KRISMER RAINER

Mag., Energie Tirol

LOTZ ANDREAS

Dipl.-Ing., Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Büro Lotz & Ortner, Innsbruck

MAYR WOLFGANG

Dipl.-Ing., Architektengemeinschaft STG, Lienz

RAINER RAIMUND

Architekt, Dipl.-Ing., Innsbruck

RAUCH FRIEDRICH

Dipl.-Ing., Ingenieurkonsulent für Raumplanung, Innsbruck

RAUTER FRANZ

Mag., Vorstand der Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

RIEDL MANFRED

Dipl.-Ing., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

STAMPFER CHRISTIAN

Dipl.-Ing., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

STREITER KONRAD

Landesrat für Raumordnung der Tiroler Landesregierung

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck. Schriftleitung: Dipl.-Ing. Manfred Riedl und Dr. Elmar Berkold. Technische Abwicklung: Gerhard Hahn. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Franz Rauter, Abteilung Ic, Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, E-Mail: b.jaeger@tirol.gv.at. Layout: John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 Aldrans. Umbruch: nuovoline creativwerbung, 6020 Innsbruck. Druck: Landeskansleidirektion, Landhaus, 6010 Innsbruck. Druck Titelseite: Hernegger Offsetdruck, 6020 Innsbruck. Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.

Bildernachweis (ohne Paßfotos):

- Titelbild „Brixlegg“ Heimatwerbung Tirol
Seite 7 Arbeitsmarktservice
Seite 10 Landespressedienst
Seite 11,12,17,36 unten, 41 Dr. Elmar Berktold
Seite 15 Foto Moser / zur Verfügung gestellt von Dr. Friedl Berger
Seite 20 J. Berger
Seite 22 Dipl.-Ing. Anette Mayr
Seite 23 Landespressedienst
Seite 24 Lichtgenossenschaft St.Jakob i.D.
Seite 25 H. Angerer
Seite 27 Energie Tirol
Seite 32 zur Verfügung gestellt von Dr.Peter Baeck / Heimatwerbung
Seite 36 oben Dipl.-Ing. Martin Sailer
Seite 38 Architektengemeinschaft STG, Lienz
Seite 40 Dipl.-Ing. Friedrich Rauch
Seite 43,44 Dipl.-Ing. Raimund Rainer